

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. A. Horáňka

und

Dr. O. Weber.

Achtunddreißigster Jahrgang.

3. Heft. 1900.

Dr. Ludwig Schlesinger

ist am Weihnachtsabend 1899 jählings verschieden.

Dieserschütterter stehen wir an seinem Grabe.

Viele Stunden seines rastlosen, emsigen Lebens hat der Verbliebene dem Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen gewidmet. Er ist — mit Anderen — sein Begründer gewesen, hat ihm als Schriftführer, Vicepräsident, langjähriger Schriftleiter der Mittheilungen, endlich seit Jahren als Obmann gedient und ihn nach Kräften gefördert.

Ludwig Schlesinger war ein echter deutscher Mann, treu, wahr, ehrenfest. Als Schulmann, als Forscher, als Politiker hat er Unvergängliches für das deutsche Volk in Böhmen geleistet.

Seine wissenschaftliche Bedeutung wird eine berufene Feder im nächsten Hefte dieser Zeitschrift schildern.

Möge ihm die deutsche Erde, in der er bestattet liegt, leicht werden! Wir wollen sein Andenken hüten und verehren als das eines treuen deutschen Mannes.

Die Redaction.

Der vorkarolinische St. Veitsdom in Prag.

Von

Dr. Joseph Henwirth.

Nahezu ein volles Jahrtausend reichen die Nachrichten über den Bestand der Veitskirche in Prag zurück, die als Hauptkirche des Böhmerlandes namentlich seit der Errichtung des Bisthumes und des Erzbisthumes Prag im Laufe der Jahrhunderte in prächtigen Neubauten ansehnlich erweitert und immer glänzender und reicher ausgeschmückt wurde. Der beengte Bau des heil. Wenzel machte schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts einer weiträumigen, doppelschörigen Basilika Platz, in welcher zahlreiche Altäre aufgestellt werden konnten. Noch manches Jahrzehent stand der große romanische Dom neben dem seit 1344 langsam fortschreitenden gothischen Neubaue, dessen erst im 19. Jahrhunderte angenommene Fortführung nunmehr rasch ihrem Abschlusse entgegengeht.

Von den beiden älteren Veitskirchen hat sich außer in der Wenzelskapelle kein wesentlicher Bautheil erhalten, da selbst Reste einer vor 20 Jahren bloßgelegten Krypta nur geringe Aufschlüsse über den vorkarolinischen Dom bieten konnten. Immerhin vermitteln jedoch verschiedene Quellennachrichten eine freilich nicht in allen Einzelheiten vollständige Vorstellung über die Anlage und Ausschmückung der beiden vorkarolinischen Prager Veitskirchen, deren Typen sich ganz zweifellos feststellen lassen.

Als Veranlassung zum Baue der ersten Veitskirche wird die Thatsache angegeben, daß der deutsche König Heinrich I. dem frommen Herzoge Wenzel von Böhmen einen Arm des heil. Veit schenkte, für welche Reliquie der Landesfürst eine Kirche als würdige Aufbewahrungstätte errichten lassen wollte.¹⁾ Obzwar damals bereits auf dem Hradschin eine von Spitihniew I. gegründete Marienkirche und die von Wratizlaw I., Wenzels Vater, erbaute Georgskirche bestanden,²⁾ gab der Regensburger Bischof

1) Gumpoldi vita s. Wenceslai. Fontes rerum Bohemicarum I. (Prag 1873), S. 157. Jam parvo interiacente tempore vir deo earus voto salutari propositum obligavit, se deo donante aecclesiam nobili operum artificio constructurum, . . . Viti martiris honori dicendam; dazu Font. rer. Boh. I., S. 186, 215 u. 220.

2) Gumpoldi vita s. Wenceslai a. a. O. S. 148. Zpuytigneu . . . domos dei ad beatissimae eius genitricis Mariae sanctique apostolorum principis memorandam veneracionem construxit. — Wratizlav . . . beato martiri Georgio basilicam deo dicendam . . . erexit.

Tuto, zu dessen Diöcese das ganze Böhmerland gehörte, dem Herzoge die durch Entsendung besonderer Boten angeführte kirchenbehördliche Erlaubniß zum Kirchenbaue. Letzterer wurde durch rasch zusammenberufene Künstler eifrig betrieben und reich ausgestattet, aber offenbar von Wenzel selbst nicht vollendet; ¹⁾ die Consecration der ersten Veitskirche, in welcher die Ueberreste ihres Gründers 938 in prächtigem Grabe beigesetzt wurden, erfolgte wahrscheinlich erst nach 942 durch den Regensburger Bischof Michael. ²⁾

Hatte auch Herzog Wenzel gewiß ein für jene Zeit recht stattliches Gotteshaus aufzuführen beabsichtigt, das in kunstvoller Ausführung errichtet und reich mit Gold und edlen Metallen geschmückt wurde, so war dasselbe doch offenbar räumlich sehr beschränkt. Denn die Erbauung der zweiten vorkarolinischen Veitskirche wurde vom Herzoge Spithniew II. deshalb in Angriff genommen, weil er sich 1060 beim Wenzelsfeste überzeugt hatte, daß die alte Veitskirche nebst dem Zubaue des Adalbertskirchleins für die zusammenströmende Volksmenge nicht ausreichte. War doch die Errichtung des eben genannten Kirchleins dadurch nothwendig geworden, daß der Innenraum der Veitskirche selbst für die Unterbringung des 1039 von Gnesen nach Prag gebrachten Leichnames des heil. Adalbert keinen entsprechenden Platz bot, weshalb zu letzterwähntem Zwecke ein an das Gotteshaus anstoßendes und gleichsam in dessen Eingangshalle gelegenes Kirchlein aufgeführt wurde, in dessen Mitte auf sehr beschränktem Raume sich das Grabmal des heil. Bischofes erhob. ³⁾ Von der Innenausstattung der ersten Veitskirche ist außer dem Altare des

1) Gumpoldi vita s. Wenceslai a. a. D. S. 157. Missis Ratesponae sedi regiae legatariis Tutonem episcopum . . . cuius diocesi tota subeluditur Boemia, supplici rogatu, quo idem opus deo sacrandum eius licentia et assensu fieret, implorat. Dato iuxta beati ducis vota ab episcopo permissu remissisque caritate nuntiis, artifices celeri iussione convocat; fervet opus, labor inpatiens effulget. aeclesia ad perfecti ornatus extremam manum perducitur, miroque metallorum fulgore decorata exornatur; dazu S. 186, 215, 216, 220.

2) Neuwirth, Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Přemysliden. (Prag 1888) S. 14. — Schindler, Der heil. Wolfgang in seinem Leben und Wirken. (Prag 1885) S. 92 u. 95.

3) Cosmae chronicon. Fontes rerum Bohemicarum II. (Prag 1874) S. 92. Anno dominicae incarnationis cum ad festum sancti Wenceslai dux Spithigneu venisset Pragam, videns ecclesiam sancti Viti non adeo magnam nec capessentem populum concurrentem ad festivitatem sanctam, quam videlicet ipse sanctus Wencezlaus construxerat ad similitudinem Romanae ecclesiae rotundam, in qua etiam eiusdem corpus sancti Wenceslai quiescebat; similiter et aliam ecclesiolam, quae fuit contigua et quasi in porticu

Kirchenpatrones selbst¹⁾ nur noch ein in der altflawischen Wenzelslegende genannter Altar der zwölf Apostel bekannt, an dessen rechter Seite man den heil. Wenzel selbst beigesetzt hatte.²⁾

Die für den Baucharacter der ersten Veitskirche wichtigste Angabe macht der älteste Geschichtschreiber Böhmens Cosmas, der den Bau noch in seinen ersten Jünglingsjahren gesehen hatte und auch in seiner Stellung als Dechant bei St. Veit über die Art der Anlage naturgemäß Zuverlässiges berichten konnte. Er schildert die älteste Veitskirche Prags als ein Gotteshaus, welches der heil. Wenzel „ad similitudinem Romanae ecclesiae rotundam“ errichtet hatte. Eine Miniatur der Baugener Handschrift der Cosmaschronik bietet leider keineswegs eine innerhalb der Burg gelegene Kirche als einen Rundbau, dessen bildliche Darstellung wenigstens den Typus der Anlage richtig wiedergeben möchte, sondern beschränkt sich nur auf die Andeutung der besetzten Burg selbst.³⁾ Die vom heil. Wenzel erbaute Veitskirche war also ein Rundbau, für welchen ein der römischen Kirche wohlbekanntes Muster verwerthet wurde; ja, wenn in dem „Romanae“ durch Cosmas, wie es allen Anschein hat, ein ganz bestimmter localer Hinweis gegeben werden sollte, da Cosmas selbst in Italien gewesen war⁴⁾ und sich über das als „Romanus“ zu Bezeichnende zuverlässige Anschauungen bilden konnte, so müßte man das Vorbild für die erste Prager Veitskirche in jener Art des Centralbaues suchen, der als Rundkirche in Italien während der altchristlichen Periode nach römischen Mustern sich ausgebildet und auch vielfach als Grabkapelle Verwendung gefunden hatte. Da aber die Benützung der Veits-

sita eiusdem ecclesiae, cuius in medio nimis in arto loco erat mausoleum sancti Adalberti; optimum ratus fore, ut ambas destrueret et unam utrisque patronis magnam construeret ecclesiam.

- 1) Cosmae chron. a. a. D. S. 38. Tunc praesul . . ut ventum est Pragam, iuxta altare sancti Viti intronizatur. — Ebendas. S. 47. Anno dom. inc. 998 Nonis Julii consecratus est Teadagus . . ad cornu altaris sancti Viti intronizatur.
- 2) Život sv. Václava. Font. rer. Boh. I. S. 134. In tšechijskej Uebersehung: I položili ho v chrámě svatého Vítá . . po pravé straně oltáře 12ti apostolův. Aehnlich ebendas. S. 135.
- 3) Monumenta Germaniae historica. Script. IX. (Hannover 1851), Taf. zu Cosmas. — Illustrierte Chronik von Böhmen. I. (Prag 1853), Taf. zu S. 13. — Ambros, Der Dom zu Prag. (Prag 1858) S. 32 behauptet unrichtig, daß diese Ansicht der Wenzelsburg auch „die älteste St. Veitskirche in der beschriebenen Gestalt“ zeige.
- 4) Einleitung zu Cosmae chron. a. a. D. S. VII. — Palacký, Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber. (Prag 1830.) S. 2.

kirche als Grabkirche schon frühe sowohl durch die Vergung der Veitsreliquie als auch durch die Beisetzung des heil. Wenzel selbst nachweisbar ist, so scheint der Rundbau mit dem von italienischen Mustern abhängigen Centralbaue, der überdies andere alte Kirchenanlagen Deutschlands beeinflusste, in einem gewissen Zusammenhange zu stehen. Die Feststellung dieser Grundrißform für eine gerade durch den heil. Wenzel erbaute Kirche, die nach der Errichtung des Bisthumes Prag Hauptkirche des Herzogthumes wurde und eine gewisse vorbildliche Bedeutung für den Kirchenbau des ganzen Landes erlangte, erklärt wahrscheinlich aufs natürlichste eine in der Geschichte der ältesten Kirchenbauten Böhmens auffallende Thatsache. Die verhältnißmäßig größere Anzahl von Rundbauten unter den ältesten böhmischen Kirchenanlagen dürfte, da in anderen Ländern eine ähnliche Menge gleicher Bauten sich nur vereinzelt nachweisen läßt, augenscheinlich darauf zurückgehen, daß jene Form, deren Verwendung der hochverehrte Landespatron¹⁾ gleichsam selbst an einem von ihm in Angriff genommenen Kirchenbaue vorbildlich geheiligt hatte, für die anfangs mehr beschränkte Bedürfnisse berücksichtigenden Gotteshäuser üblich wurde; in diesem Sinne läßt sich vielleicht ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß der böhmischen Rundkirchen von der ältesten Prager Veitskirche annehmen.

Die Entsendung der Boten nach Regensburg, die Ertheilung der Erlaubniß zum Kirchenbaue von Seite des Regensburger Bischofes und die Weihe des fertigen Werkes durch denselben lassen angesichts der Thatsache, daß die Zahl der Kirchenbauten Böhmens damals noch verhältnißmäßig klein war, auch eine den Typus der Anlage bestimmende Einflußnahme Regensburgs für die Prager Veitskirche umso mehr annehmen, als gerade dort in den Tagen Ludwigs des Deutschen (845) böhmische Edle getauft worden waren²⁾ und Böhmen bis zur Errichtung des Bisthumes Prag (973) dem Bisthume Regensburg einverleibt war. Gerade das letzterwähnte Abhängigkeitsverhältniß, dessen natürlicher Ausgangspunkt die Taufe der böhmischen Edlen in Regensburg wurde, mußte auch die Entwicklung der kirchlichen Architektur des neubekehrten Gebietes hier ebenso gut wie anderwärts beeinflussen; dies geschah gewiß schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts, da man zweifellos bald daran ging, geeignete gotesdienstliche Stätten hie und da im Böhmerlande zu errichten.

1) Neuwirth, Geschichte der christl. Kunst i. Böhm. S. 16 u. 17.

2) Rudolphi anal. Fuldens. M. G. SS. I., S. 364: Hludowicus 14 ex ducibus Boemanorum cum hominibus suis christianam religionem desiderantes suscepit et in octavis theophanie baptizari iussit.

Daher entspricht die mehr mit Emphase als geschichtlicher Begründung ausgesprochene Behauptung, das denkwürdige, quellenmäßig jedoch keineswegs sichergestellte Jahr 874, in welchem der heil. Method zu Welehrad den Herzog Borivoj taufte, sei „zugleich das Geburtsjahr der Architektur Böhmens“,¹⁾ durchaus nicht den Thatsachen, weil einfach schon vor diesem mit nationaler Voreingenommenheit aufgestellten Geburtsjahre der böhmischen Architektur in dem Gebiete der mit ihren Untergebenen zu Regensburg getauften böhmischen Edlen mindestens einige Gotteshäuser bestanden haben müssen. Wie diese Behauptung eben nur auf eine ganz harmlos aussehende, aber absichtliche Weiseciteschiebung des schon lange vor Method vorhandenen deutschen Einflusses hinausläuft, so sucht Lehner auch die böhmischen Rundkirchen in einer ähnlichen, wieder auf Ablehnung deutscher Beziehungen abzielenden Weise zu erklären, indem er die Ansicht aufstellt,²⁾ „die böhmische Architektur hat ihre tausendjährige Pilgerfahrt mit einem charakteristischen, selbständig construirten Bauwerke angetreten“. Als solches wird ein kreisrundes Schiff mit einer daran anschließenden halbrunden Apsis angegeben; diesen Typus vertreten die Rundbauten in Budetsch, Prag, Holubitz, Schelkowitz, Hradeschin, Pra-wonin, Teinig, Bilfenetz, Kopanina oder auf dem Rippberge u. a. Im Anschlusse an die kurze Charakteristik dieser Anlagensform behauptet Lehner: „Gleich an der Schwelle der Kunstgeschichte kam demnach der Volksgeist der böhmischen Nation an einem ebenso originellen als schönen Kunstwerke zum Ausdruck.“ Die Selbständigkeit der Construction und die Originalität werden also bei den alten böhmischen Rundbauten dem tschechischen Volke und seiner besonderen künstlerischen Regsamkeit zugerechnet.

In die Gruppe dieser gewöhnlich im Raume recht beschränkten Gotteshäuser gehörte offenbar auch die von dem heil. Wenzel erbaute Rundkirche des heil. Veit in Prag, deren räumliche Unzulänglichkeit direct als Grund für das Niederreißen angegeben wird. Hinsichtlich derselben macht aber Cosmas gerade Angaben, die weder einem „selbständig construirten“ noch einem „originellen“ Bauwerke entsprechen. Mit dem Hinweise „ad similitudinem Romanae ecclesiae“ löst der Vater der böhmischen Geschichtschreibung³⁾ die ganze Frage der böhmischen Rund-

1) Lehner, Romanische Architektur. Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Band Böhmen, 2. Abtheilung (Wien 1896), S. 193.

2) Lehner, Romanische Architektur. S. 196.

3) Mádl, Okrouhlé kostelíky v Čechách. Památky archaeologické a mistopisné XIV. (Prag 1889), Sp. 427 u. f. geht bei der Erörterung über die böhmischen Rundkirchen auf die kritische Würdigung dieses Hinweises gar nicht ein.

kirchen, da wohl doch nicht anzunehmen ist, daß man nur für diesen Bau des heil. Wenzel allein ein fremdes Vorbild wählte, dessen charakteristisches Merkmal sich auffallender Weise gerade mit jenem der böhmischen Rundbauten deckt, während sonst im ganzen Böhmerlande seit 874 ein selbstständiger Zug des Kirchenbaues sich entwickelt haben soll. Wenn letzteres wirklich der Fall gewesen wäre, so mußte man nach 40 Jahren doch wohl so weit gekommen sein, daß „der Volksgeist der böhmischen Nation“ auch bereits etwas Brauchbares für die Errichtung der Hauptkirche des Landes beisteuern konnte und nicht einer Anlehnung an ein fremdes Vorbild ruhig zusehen mußte. Gerade diese Anlehnung widerlegt schlagend das Vorhandensein selbständig construirter Bauwerke, deren Schätzung recht gering gewesen sein mußte, wenn sie nicht einmal in einem solchen Falle ausschließlich als Vorbilder dienten, sondern fremde Muster ihnen vorgezogen wurden.

Die Angaben eines Zeitgenossen, der nach seiner Bildung und Stellung über das wichtigste kirchliche Bauwerk mit einem gewissen Sachverständnisse zu urtheilen in der Lage war, verdienen jedenfalls mehr Glauben als alle gekünstelten Deutungen des 19. Jahrhunderts, welche die Abhängigkeit von Deutschland um jeden Preis bestreiten und dafür entweder byzantinische Einflüsse oder tschechoslawische Selbständigkeit einschieben wollen. Daß die Weitskirche des heil. Wenzel als ein „byzantinisches Kirchlein“ gedeutet werden dürfe,¹⁾ schließen die Worte „*Romanae ecclesiae*“ aus, die direct auf einen in Italien gebräuchlichen Rundbautypus gehen, bei welchem allerdings byzantinische Einflüsse nicht bestritten werden sollen. Cosmas war ja 1092 mit den Bischöfen von Prag und Olmütz in Mantua gewesen.²⁾ Wenn er nun einmal anläßlich des Mauerbaues einer Stadt die Wendung³⁾ gebraucht „*opere Romano, sicut hodie cernitur*“, so entspricht dieselbe vollständig der Wahrnehmung eines Augenzeugen, der auch Bauten anderer Länder, so in den Niederlanden, in Deutschland und Ungarn,⁴⁾ auf verschiedenen Reisen kennen und vergleichen gelernt hatte. Die bis 1060 stehende Prager Weitskirche kannte er noch aus eigener Anschauung; seine Angaben über dieselbe und ihr Verhältniß zum anstoßenden Adalbertskirchlein machen ganz den Eindruck persönlicher Beobachtung des Thatsächlichen. Der mit den Eigenthümlichkeiten fremdländischer Kirchenbauten

1) Tomek, Geschichte der Stadt Prag, I., S. 14.

2) Cosmae chron. a. a. D. Einleitung S. VII.

3) Ebendas. S. 32.

4) Ebendas. Einleitung S. VI, VII u. X.

Vertraute fand aber auch rasch das ihn besonders interessirende Vergleichsmoment der Anlageform heraus, die er auf ein ihm selbst nicht unbekannt gebliebenes Land bezog. Der Umstand, daß Cosmas die erste Prager Weitskirche ebenso gut wie manche Kirche Italiens selbst gesehen hatte, stützt die Zuverlässigkeit seiner Beschreibung umso mehr in ganz außerordentlicher Weise, als er ja auch sonst gar keine Ursache haben konnte, in diesem Falle mit Absicht irgendeine unzutreffende Bemerkung zu machen. Uebrigens wäre er, selbst wenn er Italien nie gesehen hätte, auch als Prager Domdechant in einer nicht einmal 200 Jahre hinter der Erbauung der ersten Weitskirche liegenden Zeit stets noch im Stande gewesen, sich verlässliche Auskunft über das Vorbild seiner Domkirche zu verschaffen, da man im Capitel denn doch wohl über diese nicht unwichtige Frage zweifellos irgendwelche zuverlässige Ueberlieferungen hatte und namentlich wegen ihres Zusammenhanges mit dem Landespatrone und Kirchengründer hoch in Ehren hielt. Unter solchen Umständen läßt sich gar nicht bezweifeln, daß Cosmas mit den Worten „ad similitudinem: Romanae ecclesiae rotundam“ eine dem Bauzustande der ersten Prager Weitskirche vollständig entsprechende Angabe über das Abhängigkeitsverhältniß von bestimmten, auch ihm bekannnten Vorbildern machen konnte und wollte. Sie verweist direct auf Anlehnung an fremdländische Muster und auf ihre Nachbildung bei der Hauptkirche des Böhmerlandes, dessen vereinzelt kleine Gotteshäuser in den verschiedenen Gauen doch kaum mehr Selbständigkeit in Kirchenbaufragen gezeigt haben können, als man sich in der Residenz des Herzoges selbst gestattete. Dies alles deutet, da der gut unterrichtete Augenzeuge glaubwürdiger erscheint als eine willkürliche Annahme des 19. Jahrhunderts, entschieden darauf hin, daß bei der Rundkirche des heil. Wenzel wie bei den anderen offenbar in ihrem Typus errichteten böhmischen Rundkirchen weder von einem „selbständig construirten“ noch von einem „originellen“ Bauwerke die Rede sein könne, sondern anerkannte und wohlbekannte Nachahmung vormalte.

Die von dem heil. Wenzel errichtete erste Prager Weitskirche war ein gleich der Aachener Pfalzkapelle Karls des Großen auf italienische Vorbilder zurückgehender Centralbau. Schon lange, ehe man in Böhmen überhaupt an einen Kirchenbau dachte, war die Rundkirche in Italien gebräuchlich und durch die von dort ausgehenden Anregungen auch in Deutschland verwendet worden; ¹⁾ sie brauchte nicht erst mehrere Jahr-

1) Dehio Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes. (Stuttgart 1884 u. f.) Taf. 1—4, 7—11. — Neuwirth, Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen. S. 16.

hunderte später in Böhmen bei „einem charakteristischen selbständig construirten Bauwerke“ ebenso originell als schön zum Ausdruck des Volksgeistes der böhmischen (tschechischen) Nation zu werden. Die ganze Entwicklungsgeschichte der Gedanken des außerhalb Böhmens bereits durch Jahrhunderte bekannten und oft benützten Centralbaues widerstreitet aufs entschiedenste der ganz willkürlichen Behauptung, daß in den böhmischen Rundkirchen von allem Anfange an charakteristische Selbständigkeit und Originalität sich erfolgreich geregt und bethätigt habe. Uebrigens zeigt schon ein Blick auf das benachbarte Niederösterreich, das zahlreiche romanische Rundkirchen an verschiedenen, niemals von Böhmen beeinflussten Orten besitzt,¹⁾ die Verwendung dieser Anlagensform in anderen Ländern; auch in Mähren,²⁾ Steiermark,³⁾ Kärnthen,⁴⁾ Ungarn⁵⁾ und bis nach Zara⁶⁾ hinab findet sie sich in späteren und früheren Tagen, der beste Beweis, daß ihre Originalität ebenso wenig an den „Volksgeist der böhmischen Nation“ als an Böhmen gebunden zu werden brauchte.

Man darf gewiß annehmen, daß die von dem heil. Wenzel für die erste Prager Weitskirche gewählte Rundform gerade, weil sie bei der vom Landespatrone selbst erbauten Hauptkirche des Landes verwendet war, auf lange Zeit hinaus für den Kirchenbau Böhmens eine gewisse Vorbildlichkeit behauptete, die mit der verhältnißmäßig nicht unbeträchtlichen Zahl böhmischer Rundkirchen in einer gewissen Wechselbeziehung zu stehen scheint. Ist nun erstere erweisbar von fremden Vorbildern beeinflusst und abhängig, dann läßt sich unbedingt das zunächst von ihr maßgebend Bestimmte weder als selbständig noch als originell bezeichnen, geschweige denn noch weiter mit Ernst als solches festhalten. War aber irgend eine Beeinflussung bei der Wahl des Vorbildes für den Bau der ersten Weitskirche von einem bestimmten Vororte aus erfolgt, so konnte dies nur Regensburg sein, dessen Bischof die Baubewilligung erteilte und die Entwicklung aller kirchlichen Verhältnisse des ihm unterstehenden Böhmer-

-
- 1) Lind, Ueber Rundbauten mit besonderer Berücksichtigung der Dreikönigskapelle zu Tulln in Niederösterreich. Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. XII. Jahrgang (Wien 1867), S. 146 u. f.
 - 2) Ebendas. S. 149, Fig. 3.
 - 3) Ebendas. S. 153, Fig. 15, S. 155, Fig. 19, S. 152 u. 158, Fig. 13, 26 u. 27.
 - 4) Ebendas. S. 151, Fig. 8.
 - 5) Ebendas. S. 151, Fig. 10, S. 157, Fig. 25, S. 159 u. 160, Fig. 28—30.
 - 6) Gistelberger, Die mittelalterlichen Kunstdenkmale Dalmatiens. Jahrbuch der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. V. Band (Wien 1861), S. 161 u. Taf. V.

landes, also auch seines Kirchenbaues mit dem größten Interesse verfolgten sowie durch Rath und That unterstützen mußte.

Nahezn 120 Jahre stand der Bau des heil. Wenzel, als Spitihiem II. angesichts der räumlichen Beschränktheit desselben sowie jener des anstoßenden Adalbertskirchleins 1060 den Plan faßte, beide Gotteshäuser niederreißen und offenbar auf dem Plage derselben eine große Kirche zu Ehren der beiden Landespatrone erbauen zu lassen. Dem Entschlusse folgte rasch die Inangriffnahme der Ausführung, da der bereits am 28. Jänner 1061 gestorbene Herzog noch den Platz für den Neubau in weitem Umfange aussteckte und den Grund legen ließ.¹⁾

Diese zweite vorcarolinische Weitskirche lag westlicher als der Chorbau des heutigen Domes, vorwiegend auf jener Grundfläche, über welche sich der noch unvollendete Bau des Langhauses der Kathedrale erstreckt. Denn anlässlich der Krönung der Königin Elisabeth, der Gemahlin Wenzels II., ist 1303 ausdrücklich des großen, zwischen der Weitskirche und der Georgskirche liegenden Platzes gedacht.²⁾ Auf letzterem fand am 21. November 1344 an einer außerhalb des alten Domes liegenden Stelle³⁾ die Grundsteinlegung zur dritten Weitskirche statt, die sich demnach nicht unmittelbar auf dem Grunde der zweiten, sondern östlich von derselben zu erheben begann, während noch durch mehrere Jahrzehente der Gottesdienst in dem älteren Baue ununterbrochen abgehalten wurde, und die allmähliche Niederreißung einzelner Theile des letzteren erst erfolgte, als die Fortschritte des immer mehr gegen Westen vorrückenden Neubaus dies forderten.⁴⁾ Die mehr westliche Lage des von Spiti-

1) *Cosmae chronicon a. a. D. S.* 92. Continuo per longum gyrum designat ecclesiae locum, iacit fundamenta, fervet opus, surgit murus; sed eius felicia coepta in subsequenti mox anno intercipit mors inepta.

2) *Chronicon Aulae Regiae. Fontes rerum Bobemicarum. IV.* (Prag 1884) S. 86. Facta fuit tunc curia regalis sive ambitus inter ecclesias beati Viti et Georgii martyrum mire magnitudinis et structure de serratis roboribus et dolatis, compaginacionibus quoque feruminatis.

3) *Benessii de Weitmil chronicon. Font. rer. Böh. IV., S.* 495. Exeuntes de Pragensi ecclesia, veniunt ad locum efossum et pro fundamento novo preparatum. — *Francisci Pragensis chronicon. Font. rer. Böh. IV., S.* 498. Archiepiscopus accepto pallio egressus de ecclesia . . novam fundavit ecclesiam Prage.

4) *Benessii de Weitmil chronicon a. a. D. S.* 540. (1369) Eodem anno die V. Novembris recondita sunt duorum presulum ecclesie Pragensis ossa in capella sanctorum Symonis et Jude . . quia fractis muris antique ecclesie oportebat necessario illa in alium locum transferri et collocari. — *Ebenas. S.* 547. (1373) Eodem anno de mense Decembri . . translata sunt

hniem II. begonnenen Domes ist auch festgestellt durch die 1879 vorgenommenen Ausgrabungen auf dem zur ehemaligen Dompropstei gehörigen Hofe. Bei denselben wurde nämlich die Apfis einer Krypta bloßgelegt, deren Wölbung einst auf Säulen ruhte.¹⁾

Spitihniem II. starb bald nach dem Beginne des Baues, den sein Bruder Bratislaw II. offenbar rasch weiter führte, da der am 9. December 1067 gestorbene Bischof Severus bereits die Wenzelskapelle erweitern ließ.²⁾ Am 17. April 1091 traf das Domkloster und mit ihm die neue Veitskirche, deren Vollendungsjahr nicht sicher erweisbar ist, eine schwere Feuersbrunst,³⁾ welche mehr die Innenausstattung des Domes als das Mauerwerk desselben beschädigt haben mag. Denn schon am 27. September 1094 wurde auf besonderen Befehl des Herzoges Bratislaw II. der Hochaltar des heil. Veit durch Bischof Cosmas wieder geweiht,⁴⁾ der am 14. April 1096 auch die neue Consecration der Domkirche zu Ehren der Heil. Veit, Wenzel und Adalbert vornahm.⁵⁾ Mehr als durch die verhältnißmäßig nicht lange, für die vollständige Wieder-

corpora antiquorum principum et regum Boemie de antiquis sepulchris suis et posita ac tumulata in novo choro ecclesie Pragensis. — Ebendas. S. 548. (1874) Et quia olim, dum rumperetur ecclesia Pragensis antiqua, multa episcoporum corpora sunt obruta et deperdita in cripta sancti Gaudencii . . . Hec corpora sunt translata, ne simul cum illis successu temporis per oblivionem, dum rumperetur antiqua fabrica, per negligenciam perderentur. — Grueber, Die Kunst des Mittelalters in Böhmen (4 Theile, Wien 1871—1879), III., S. 45. Item anno domini MCCCCLXXXVI . . . translatum est corpus sancti Adalberti . . . de antiqua ecclesia in medium nove Pragensis ecclesie.

- 1) Neuwirth, Geschichte d. christl. Kunst i. Böh. S. 44.
- 2) Cosmae chronicon a. a. D. S. 187. Tempore enim suo Severus sextus huius sedis episcopus ampliorem dilatans capellam, circa sacram praedicti patroni tumbam ossa praedicti clientis (Podivin) effodiens, quia aliter non poterat fundari murus, et collocans ea in sarcophago, posuerat in camera, ubi ecclesiastica servabantur xenia.
- 3) Ebendas. S. 124. Eodem anno (1091) XV Kal. Maii IV feria in secunda ebdomada paschae combustum est monasterium sanctorum martyrum Viti, Wencezlai atque Adalberti in urbe Praga.
- 4) Ebendas. S. 138. Item eodem anno (1094) et eodem duce iubente Cosmas episcopus V Kal. Octobris consecravit altare sancti Viti martiris, quia monasterium adhuc non erat perductum ad ultimam manum.
- 5) Ebendas. S. 138. Anno dominicae incarnationis 1096 XVII Kal. Maii iubente gloriosissimo duce Boemorum Bracizlao a venerabili episcopo Cosma consecratum est monasterium sanctorum martirum Viti, Wencezlai atque Adalberti.

instandsetzung nöthige Zeit erscheint durch die Thatfache, daß nachweisbar die Sacristei vor und nach dem Brande an derselben Stelle lag¹⁾ und vor und nach der Feuersbrunst die Krypta der Heiligen Cosmas und Damian in gleicher Weise als Aufbewahrungsstätte für den Leichnam des Gnesener Erzbischofes Gaudentius diente,²⁾ der Fortbestand der unter Spithniew II. begonnenen Anlage verbürgt. Geringe Beschädigungen erlitt die Weitskirche bei dem Brande, welcher 1142 während der Belagerung Prags durch Konrad von Znam den Hradschin heimsuchte und insbesondere die Kirche des Georgsklosters einäscherte.³⁾ Denn da die Bischöfe von Prag, Olmütz und Bamberg bereits am 30. September 1143 die neue Weihe des Prager Domes vornehmen konnten,⁴⁾ bis zu welcher zweifellos alle Beschädigungen wieder behoben sein mußten, so waren letztere offenbar durchaus nicht bedeutend und betrafen vielleicht noch mehr das anstoßende Domkloster und den Domschatz. Von dieser Zeit an erhielt sich der Bau abgesehen von einer 1252 durchgeführten Erhöhung des Hauptchores und der gleichzeitig vorgenommenen baulichen Veränderung der Sacristei⁵⁾ sowie von der 1270 unter Bischof Johann III. vollendeten Wiederherstellung des 1264 zusammengestürzten Thurmes⁶⁾

1) Sieh oben S. 219, Num. 2.

2) *Cosmae chronicon a. a. D.* S. 110. (1074) *Dum psalmiculos ruminarem stans in cripta sanctorum martirum Cosmae et Damiani n. s. v.* — Sieh oben S. 218—219, Num. 4.

3) *Monachus Sazaviensis*, *Font. rer. Boh. II.*, S. 261. (1142) *Monasteria sanctorum Viti, Wencezlai atque Adalberti sanctique Georgii incendio vastaverunt.* — *Vincentii chronicon. Font. rer. Boh. II.*, S. 413. *Monasterium predictum (sancti Viti) cum maximo thesauro et plurimis ecclesiis combustum est.*

4) Ebendaſ. S. 262. *Eodem anno (1143) venerabilis dedicatio monasterii sanctorum Viti, Wencezlai atque Adalberti II. Kal. Octobris a tribus episcopis, Ottone Pragensi et Heinricho Olomucensi et Babenbergensi episcopo.*

5) *Continuatores Cosmae*, *Font. rer. Boh. II.* S. 289. *Eodem anno (1252) tempore veris et ante initium aestatis erectus est chorus in ecclesia Pragensi et capella sancti Michaelis dilatata.* — Ebendaſ. S. 322. *(Vitus decanus) capellam sancti Michaelis, in qua vestiuntur ministri ad missas celebrandas, amplificavit subtus cameris testudinatis et supra, et locavit altare sancti Michaelis.*

6) Ebendaſ. S. 298. *Item eodem anno (1264) XI Kal. Martii aedificium turris Pragensis ecclesiae, quod vulgariter dicitur campanarium, corrui.* — Ebendaſ. S. 300 (1270) *Turris Pragensis ecclesiae, quae ante multos annos corruerat, reparata est domino Johanne venerabili episcopo procurante.*

in seiner ursprünglichen Anlage bis in die Tage der Luxemburger und wurde von den Landesfürsten, den Bischöfen und anderen frommen Personen immer reicher und glänzender ausgestattet. Erst im Jahre 1369 ist es mit Sicherheit nachzuweisen,¹⁾ daß man Theile des vorkarolinischen Domes, der für den Gottesdienst bis dahin ununterbrochen verwendet worden war, niederreißen und abtragen ließ. Die Nachrichten, welche sich für die Uebertragung der sterblichen Ueberreste böhmischer Fürsten und Bischöfe aus dem alten Dome in den neuen erhalten haben, gestatten die Weiterverfolgung der Abtragungsarbeiten bis 1373 und 1374. Doch wurde selbst in dem letztgenannten Jahre keineswegs schon die vollständige Abtragung der vorkarolinischen Weitskirche durchgeführt oder in nahe Aussicht genommen, weil man bei der Uebertragung der Bischofsleiche als Ursache hervorhob, daß dieselben nicht wie die Leichname in der Krypta der Heiligen Cosmas und Damian „mit der Zeit“ (successu temporis), bis das alte Gebäude niedergerissen würde, verloren gingen. Ja, der alte Hauptchor war auch im Jahre 1404 noch nicht abgebrochen,²⁾ sondern wurde erst später demolirt; ein Theil des vorkarolinischen Domes überdauerte nicht nur den Husitensturm, sondern wahrscheinlich auch den furchtbaren Brand von 1541, wie wenigstens aus dem Briefe des Prager Domdechantes Scribouius vom Jahre 1548 hervorgeht, da derselbe ausdrücklich auf den Zusammensturz des alten Thurmes auf der Nordseite verweist, welcher im Hinblick auf den andern jüngeren, heute noch bestehenden Hauptthurm einem älteren Baue, also dem Dome Spithuiews II., angehört haben muß. Bei den Wiederherstellungsarbeiten, die unter Ferdinand I. zur Instandsetzung des schwer beschädigten Weitsdomes ausgeführt wurden, scheinen die letzten Ueberreste der vorkarolinischen Anlage vollständig verschwunden zu sein; denn nach Beczkowskys Berichte ließ man „die von dem gegen Mitternacht gestandenen und eingefallenen Thurm übrig gebliebenen Steine herausklauben und für die Wiederaerbauung des verbrannten Chors oder Presbyterii“ verwenden.³⁾

Die Anlage und die Ausstattung des vorkarolinischen Weitsdomes lassen sich aus verschiedenen Quellenbelegen ziemlich eingehend feststellen. Die Erwähnung zweier Chöre, nämlich des auch dem heil. Wenzel ge-

1) Sieh oben S. 218, Anm. 4.

2) Tomek, Základy starého mistopisu Pražského (Prag 1865—1875) III., S. 104 u. 112.

3) Legiš Glückselig, Der Prager Dom zu St. Veit. (Prag—Leitmeritz 1855), S. 43.

weiheten östlichen Hauptchores¹⁾ und des offenbar westlichen Marienchores,²⁾ steht mit jener zweier Krypten, nämlich der verschließbaren Krypta der Heil. Cosmas und Damian³⁾ sowie der Martinskrypta,⁴⁾ in einem gewissen Zusammenhange; war doch bei größeren Kirchen der romanischen Zeit in der Regel unterhalb des Chorraumes eine Krypta angelegt. Daher charakterisiren die doppelten Chöre und die doppelten Krypten den vorkarolinischen Weitsdom zuverlässig als eine doppelchörige Basilika,⁵⁾ welcher Typus auch der gleichzeitig bei den größeren Kirchbauten Deutschlands geradezu bevorzugten Grundrißbildung entspricht und sich angesichts der Abhängigkeit der kirchlichen Verhältnisse Böhmens von Deutschland vollauf erklärt. Gerade in den mit Böhmen vielfach verkehrenden nächsten Bischofstädten Regensburg und Bamberg sowie in Mainz, dem Sitze des über Böhmen gebietenden Erzbischofes, begegnen doppelchörige Anlagen, die bei gleichem Zwecke auch für Prag Vorbildlich werden konnten. Mit dem Marienchore des karolinischen Domes, dem vorderen Theile des Presbyteriums, welcher besonders für den Gottesdienst der damals erst gestifteten Mansionare bestimmt wurde, läßt sich jener des vorkarolinischen Baues nach dem Brauche der jeweiligen Bauzeiten weder auf dieselbe Stufe stellen⁶⁾ noch aus dem gleichen Bedürf-

- 1) Erben, *Regesta Bohemiae et Moraviae* I. (Prag 1855), S. 188, N. 418. (1194) Haec autem omnia . . . me praesente et collaudante ab omnibus canonicis, qui aderant, finitis vespere in medio chori sancti Wenceslai recognita sunt.
- 2) *Continuat. Cosmae a. a. D.* S. 322. (Vitus decanus) locavit altare sanctorum euangelistarum ad latus chori sanctae Mariae a sinistris.
- 3) Ebenda. S. 344. Von den Kriegern Ottos von Brandenburg, die 1279 in die Wenzelskapelle und in die Krypta eindrangen, heißt es: „Intrantes criptam sanctorum Cozmae et Damiani . . . Ad ultimum receptis clavibus a sacrista per vim criptae et capellae n. j. w. — Sieh oben 220, Anm. 2.
- 4) *Cosmae chron. a. a. D.* S. 187. Sepultus est (1124) autem in Praga metropoli . . . ad principalem ecclesiam sanctorum martyrum Viti, Wenceslai atque Adalberti in cripta sancti Martini episcopi et confessoris.
- 5) Tomek, *Der Aufbau der Prager Set. Weitskirche*. Kalender des Prager Dombauvereines für 1862, S. 29 behauptet, daß beide Krypten „sich symmetrisch rechts und links von dem Hauptchore in den Apsiden der beiden Seitenschiffe“ befanden.
- 6) Tomek, *Aufbau d. Prag. Set. Weitskirche a. a. D.* S. 28 nimmt für das Presbyterium zwei Abtheilungen an, „wovon die eine dem Hauptaltare nähere den Hauptchor, die andere entferntere bei einem in der Mitte des Presbyteriums stehenden Marienaltare den Marienchor gebildet hat“. — Für diese unhaltbare Deutung tritt auch ein Ghytil, *Zur Kunstgeschichte Böhmens*. Kunstchronik, 23. Jahrgang (Leipzig 1888), Sp. 564.

nisse ableiten. Die Ausmalung des vor allem als „sanctuarium“ geltenden Ostchores, welche Bischof Nicolaus 1253 ausführen ließ,¹⁾ hing mit der 1252 vollendeten Chorerhöhung zusammen.

Das Langhaus, welches Chorschranken²⁾ vom Presbyterium trennten, war dreischiffig und mit einer cassetirten Felderdecke geschmückt, die, offenbar wie der gestirnte Himmel bemalt, über den Häuptern der Andächtigen sich ausspannte.³⁾ Da 1264 ausdrücklich die Beschädigung der Glasfenster des Beitsdomes verzeichnet wurde,⁴⁾ so besaß letzterer offenbar schon ziemlich frühe die nöthige Verglasung seiner Lichtöffnungen. Glasmalereien erhielt er jedoch erst 1276, in welchem Jahre Bischof Johann III. zwei fein und kostbar gearbeitete Fenster mit Darstellungen aus dem alten und neuen Testamente spendete.⁵⁾ An Stelle der alten Orgel beschaffte man 1255 um 26 Mark Silber ein neues Werk, das im folgenden Jahre aufgestellt wurde.⁶⁾ Die Zahl der Altäre stieg im 14. Jahrhunderte bis auf 47,⁷⁾ ein sprechender Beleg für die Größe der Spithniem'schen Anlage, die dem früheren Raummangel gründlich abhalf. Nicht nur das 1129 vom Bischofe Meinhard aufs neue mit Gold, Silber und Krystall geschmückte Adalbertsgrabmal,⁸⁾ sondern auch manch Grabdenkmal und manche prächtige Altarausstattung zierten das im Laufe der Zeit immer reicher bedachte Gotteshaus.

-
- 1) Continuat. Cosmae a. a. D. S. 291. Eodem anno (1253) depictum est sanctuarium maioris ecclesiae procurante episcopo Nicolao III Kal. Aprilis.
 - 2) Tomek, Základy III., S. 109 u. 112 weist für den Katharinenaltar die örtliche Bestimmung „in cancellis“ und „intra cancellum“ nach.
 - 3) Continuat. Cosmae a. a. D. S. 294 u. 295. Eodem anno (1257) in medio veris dominus Nicolaus, episcopus Pragensis, tabulatum, quod vulgariter dicitur coelum, veteri destructo, renovavit.
 - 4) Ebendaſ. S. 298. Fenestrae etiam Pragensis ecclesiae vitreae sunt fractae.
 - 5) Ebendaſ. S. 302. Fecit etiam duas fenestras magnas de subtili opere et pretioso, et vitro eas clausit, in quibus materia depicta continebatur veteris et novi testamenti.
 - 6) Ebendaſ. S. 293. Eodem anno (1255) organa nova facta sunt in ecclesia Pragensi, quae constiterunt XXVI marcas argenti, sed perfecta sunt futuro anno tempore quadragesimae.
 - 7) Tomek, Aufbau der Prager Sct. Veitskirche a. a. D. S. 33—38.
 - 8) Canonici Wissegradensis continuatio Cosmae. Font. rer. Boh. II., S. 207. Eodemque anno dominus Meynhardus, episcopus Pragensis ecclesiae, renovat sepulcrum sancti Adalberti pontificis auro et argento et cristallo. — Den ursprünglichen Schmuck beschreibt Cosmae chron. a. a. D. S. 77. Quinto loco ferunt tabulas tres graves auro,

In der Wenzelskapelle stand die Tumba des heil. Landespatrones, ¹⁾ die 1358 durch ein noch viel prächtigeres Werk ersetzt wurde, welches auf der Welt damals nicht seinesgleichen fand. ²⁾ Den „tumulum Gebhardi episcopi“ ³⁾ darf man wohl auch als ein tumbenartiges Grabmal betrachten. Ein solches, mit Steinplatte versehen, war dem 1271 verstorbenen Domschichtant Veit ⁴⁾ errichtet worden. Dieselbe Form hatten wohl auch die Denkmäler über den Beisetzungsstätten einzelner Mitglieder ⁵⁾ des Herrscherhauses, nach deren Uebertragung in den neuen Dom in den Chorkapellen ähnliche Tumben neu aufgestellt wurden. Durch besondere Pracht der Ausführung zeichnete sich das in der Silvesterkapelle errichtete Grabdenkmal des letzten Prager Bischofes Johann IV. von Dražitz aus, das der Geschichtschreiber Franz von Prag in folgender Weise näher beschreibt: ⁶⁾ „Et adhuc plena fruens sospitate fieri mandavit ymaginem de auricalco artificiali opere consumatam et optime deauratam adinstar presulis in pontificalibus, que locabitur suo tempore super tumulum lapidemque magnum concavum ad corpus ipsius locandum, et tabulam argenteam, in qua ewangelium: „In principio erat verbum“ est mirifice sculptum; de aliis quoque cunctis studiose providit, que ad sepulturam dinoscuntur pertinere. Tabulas vero sive asseres cypressinos magne quantitatis pro arca sive capsula ex eis facienda pro corpore suo . . . in eadem tempore Dei adveniente condiendo magnis sumptibus et expensis per Pragenses institores in Veneciis acquisivit.“ Als 1374 die Ueberreste der ehemaligen Prager Bischöfe in den neuen Dom übertragen und beigesetzt wurden, blieb dieses Grabdenkmal in der noch bestehenden Silvesterkapelle des alten Domes. ⁷⁾ Wie lange es bestand, läßt sich nicht mehr quellenmäßig feststellen. Unter den Grabdenkmälern des vorcarolinischen Domes ragte es durch Kunstwerth und als Werk der Gußtechnik offenbar ganz bedeutend hervor.

quae circa altare, ubi sanctum corpus quievit, positae fuerant. Erat enim maior tabula quinque ulnarum in longitudine et decem palmarum in latitudine, valde adornata lapidibus pretiosis et crystallinis saxis.

1) Sieh oben S. 219, Anm. 2.

2) Benessii de Weitmil chron. a. a. D. S. 527.

3) Cosmae chron. a. a. D. S. 187.

4) Continuat. Cosmae a. a. D. S. 326. Hoc etiam epitaphium lapidi ipsius tumbae superposito scriptum erat: Nomen sortitus fuit a vita vere Vitus — Cuius erat vita morum fidei redimita.

5) Tomeš, Zákłady, III., S. 101 u. f.

6) Francisci Pragensis chron. a. a. D. S. 423.

7) Benessii de Weitmil chron. a. a. D. S. 548. In alio loco iacet dominus Johannes, episcopus XXVII, videlicet in capella sancti Sylvestri.

Vereinzelt erscheint ein Altar ¹⁾ als „de ligno positum“. Um die Altarvermehrung machte sich der Domdechant Veit sehr verdient, ²⁾ dem der Chronist auch nachrühmt: „Erexit enim pulpitem facultatibus propriis testudinatum . . . erexit etiam aliud pulpitem.“ Hinter ihm blieb Bischof Johann III. nicht zurück, der von 1276 bis 1277 „erexit etiam ibidem duo pulpita decori et magnifici operis.“ ³⁾ Domdechant Veit ließ sich auch die Beschaffung der verschiedenartigsten gottesdienstlichen Bücher angelegen sein, ⁴⁾ um dereu Vermehrung sich nicht minder Bischof Tobias bemühte; ⁵⁾ zu seinen Spenden zählten das heute noch erhaltene, 1293 geschriebene Evangeliar A. 61 und das 1294 vollendete Agendenbuch P. 3 in der Prager Capitelbibliothek ⁶⁾. Bischof Tobias stellte außerdem verschiedene gottesdienstliche Gewänder und manches Ausstattungsstück für die Altäre ⁷⁾ bei. Am berühmtesten ist wohl von den Ausstattungsgegenständen romanischer Kunst der oft genannte, angeblich aus Salomos Tempel stammende Leuchterfuß ⁸⁾ mit seinen phantastischen Ornamenten, Thier- und Menschenformen. Kostbare Paramente und Altargeräthe dankte der Dom auch der Freigebigkeit der Herrscher, besonders Přemysl Ottokars II. ⁹⁾ Mit der wachsenden Pracht der Innenausstattung ging die Bedachtnahme auf entsprechende würdige Hebung des Aeußeren Hand in Hand. Bischof Johann III. ließ den Dom 1276 mit schönem

1) Tomek, Zákłady, III., S. 104.

2) Continuat. Cosmae a. a. D. S. 322. Ampliavit etiam Pragensem ecclesiam construendo altaria.

3) Ebendas. S. 302.

4) Ebendas. S. 321. Compilavit lectionarium, quod matutinale appellatur . . . Procuravit etiam libros plures musicos scribi ad officium divini cultus pertinentes suis propriis sumptibus . . . Erant enim libri antiqui usuales et simplices, quidam etiam iam vetustate consumti, inutiles . . . Sunt autem hi libri, qui conscripti sunt Viti decani pretio et expensis, missalia, gradualia, antifonaria musica, psalteria, ymnaria, collectaria, baptisteria, breviaria et alii plures sermonum libri.

5) Ebendas. S. 368. Contulit etiam missale magnum . . . nocturnale magnum . . . breviarium.

6) Neuwirth, Gesch. d. christl. Kunst i. Böh. S. 442 u. 443.

7) Continuat. Cosmae a. a. D. S. 367. Ecclesiam Pragensem . . . confovendo providit ei in ornatibus pretiosis et libris ecclesiasticis mit folgender Einzelaufzählung.

8) Heider-Eitelberger, Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates. I. (Stuttgart 1858), S. 197 u. f. m. Taf. XXXV.

9) Continuat. Cosmae a. a. D. S. 335.

dauerhaftem Ziegelbelage decken, ¹⁾ aus dessen besonderer Erwähnung auf eine ursprünglich andere, wahrscheinlich nur hölzerne Dachdeckung geschlossen werden darf; letztere hatte das Ausbrechen des Brandes im Jahre 1142 begünstigt. ²⁾

An den Langseiten des Domes waren zwei Thürme angeordnet. Der am 10. April 1132 durch Blitzstrahl zerstörte Wenzelsthurm, ³⁾ welcher zwischen dem Nicolausaltare und dem Grabmale des 1089 gestorbenen Bischofes Gebhard emporstieg, enthielt im Erdgeschosse eine Kapelle; letztere war offenbar mit der schon vor 1068 erweiterten Wenzelskapelle identisch, da die Beisetzung der bei der Erweiterung beseitigten Gebeine Podiwens, die Bischof Meinhard 1124 in einer Thurmkapelle ⁴⁾ bergen ließ, gerade in einem diesem Heiligen geweihten Kapellenraume natürlich erscheint; der treue Begleiter verdiente den Ruheplatz unmittelbar neben seinem heiligen Gebieter.

Die heutige Wenzelskapelle erweist sich als ein Bautheil des Prager Domes, dessen Errichtung aus mannigfachen Gründen ⁵⁾ noch der vor Karl IV. liegenden Bauperiode, wenn auch bereits der Gothik des 14. Jahrhunderts zufällt. Ihre Einbeziehung in den neuen Dombau, die augenscheinlich auf Wunsch des Bauherrn aus besonderen Rücksichten erfolgte und vom zweiten Dombaumeister Peter Parler von Smünd bis 1366 vollendet war, störte die Gleichmäßigkeit der Grundrißentwicklung des Neubaus. Stand die Wenzelskapelle mit dem vorkarolinischen Beitsdome in unmittelbarem Zusammenhange, so wäre ein solcher nur an der heutigen Südseite denkbar, da die Fenstereinstellung in den drei anderen Wänden ein nach diesen Seiten ursprünglich freies Vortreten des Kapellenraumes und ehemals unbehinderten Lichtzufluß von Westen, Norden und Osten

1) Continuat. Cosmae a. a. D. S. 302. Anno domini 1276 Johannes, episcopus Pragensis, cooperuit ecclesiam sancti Viti kathedralem pulchri et durabilis operis lapideis tegulis.

2) Vincentii chronicon a. a. D. S. 412—413. Quidam nefarius . . sagitte sue igne per artem adiuncto eam uersus monasterium sancti Viti dirigit, que tecto monasterii affixa predictum monasterium incendit.

3) Canonici Wissegrad. continuat. a. a. D. S. 215. Inaudita fulgura apparuerunt, ex quibus turris sancti Wenceslai succensa est . . sola turris tantummodo combusta est, ecclesia autem tuta ab igne permansit

4) Cosmae chron. a. a. D. S. 187. Megnardus casu reperiens in sacrario ossa Podivin condit humi in capella, quae est sub turre inter altare sancti Nicolai episcopi et confessoris et tumulum Gebeardi episcopi. — Sieh dazu oben S. 219, Anm. 2.

5) Neuwirth, Der Dom St. Veit zu Prag. (Bormann-Graul, Die Baukunst. 2. Heft, Berlin 1898), S. 8.

verbürgt. Bereits in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ist die Wenzelskapelle als ein seitlich vortretender Erweiterungsbau des vorkarolinischen Beitsdomes erweisbar,¹⁾ dessen Platz man auch beibehalten mochte, als man — wahrscheinlich unter König Johann von Luxemburg²⁾ — einen Neubau der Kapelle in Angriff nahm. Derselbe könnte mithin der letzte sichtbare Ueberrest der vorkarolinischen Domanlage genannt werden, welcher jedoch durch die Meisterhand Peter Parlers dem Charakter des karolinischen Baues vollständig angeglichen erscheint und in der Edelstein-decoration und den Wandbildern der Wände einen gerade dem Zeitalter Karls IV. bekannten Wandschmuck erhielt.

Dem an der einen Domseite liegenden Wenzelsturm entsprach an der anderen die ausdrücklich als „campanarium“ oder „campanile“ bezeichnete Thurmanlage, die 1264 zusammenstürzte und bis 1270 wieder instand gesetzt war.³⁾ In ihrem Erdgeschoße befand sich eine Kapelle mit dem Stanislausaltare, der 1259 errichtet wurde und auch zwischen 1368 und 1373 als „in campanili“ liegend genannt ist.⁴⁾ Die Reste eines solchen noch im 16. Jahrhunderte erwähnten Thurmes verschwanden erst nach dem Braude von 1541. Vielleicht war durch die Anordnung eines Süd- und eines Nordthurmes die Kreuzform in der Anlage des Domes ähnlich wie bei der Kirche des benachbarten Georgsklosters betont. In der bekannten Bilderbibel Welislaus in der Lobkowitzischen Bibliothek in Prag ist die Beitskirche als romanische Basilika mit drei Thürmen dargestellt. Das Fehlen der Doppelschörigkeit der Anlage berechtigt aber zu dem Schlusse, daß hier nicht eine dem Thatächlichen entsprechende Darstellung angestrebt wurde, sondern nur ein allgemein gebräuchlicher Typus ohne Rücksicht auf den Bauzustand selbst Verwendung fand.

An der Nordseite des Domes befand sich die Kapelle des heil. Gotthard, die Bischof Johann I. (1134—1139) nach Durchbrechung der nördlichen Langhausmauer hatte errichten lassen und zu seiner Grabstätte wählte.⁵⁾ Da an der Nordseite auch der Domkreuzgang längs des Langhauses sich hinzog und gegen Osten nächst dem Hauptchore der Glocken-

1) Sieh oben S. 219, Anm. 2 und S. 226.

2) Neuwirth, Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Hussitenkriegen. I. Band (Prag 1893), S. 422 u. 423.

3) Sieh oben S. 220, Anm. 6.

4) Tomeš, Zákłady III., S. 108.

5) Canonici Wissegrad. continuat. a. a. D. S. 231. Sepultus est autem in capella sancti Gothardi episcopi et confessoris, quam ipse perforato pariete ecclesiae sancti Wencezlai ad aquilonem construi iusserat.

thurn anstieg, so muß die Gotthardskapelle am nordwestlichen Ende des Langhauses sich befunden haben.

Neben dem Hauptchore lag zweifellos die Sacristei, schon frühe ausdrücklich als Aufbewahrungsort der Kirchenschätze und Ankleideraum der celebrirenden Priester genannt. Denn als der Chor 1252 erhöht wurde, setzte man auch auf die Sacristeimanern ein dieser Erhöhung offenbar entsprechendes Stockwerk auf und wölbte beide Geschosse ein, deren unteres, als Ankleideraum benützes nach Aufstellung des Michaelsaltars¹⁾ auch zur Michaelskapelle und am 21. Mai 1252 vom Bischofe Nicolaus geweiht wurde.²⁾

Das 1298 erwähnte Hauptportal der doppelhörigen Basilika³⁾ konnte in Rücksicht auf die nördlich unmittelbar an den Dom anstoßenden Bauten nur an der Südseite angeordnet werden. Der „porta maior“ stehen die gewöhnlichen „portae“ als Nebeneingänge oder Seitenschiffsportale gegenüber. Dem schon Cosmas bekannten Eingange zum linken Seitenschiffe,⁴⁾ vor welchem Herzog Břetislav II. auf dem beim Dome liegenden Beerdigungsplatze begraben wurde, muß nach den zweifellos genau unterscheidenden Worten „a sinistris“ auch ein ähnlicher Eingang zum rechten Seitenschiffe entsprochen haben, so daß diese beiden Nebenportale symmetrisch neben dem westlichen Marienchore angeordnet waren. Aus dem nördlichen Seitenschiffe führte ein 1357 genannter Eingang unmittelbar in den Kreuzgang,⁵⁾ ein anderer, 1305 erwähnter ins Freie und zur Domdechantei.⁶⁾

1) Sieh oben S. 220, Anm. 5.

2) Continuat. Cosmae a. a. D. S. 289—290. Capella sancti Michaelis in ecclesia Pragensi XII Kal. Junii dedicata est a venerabili patre domino Nicolao, episcopo Pragensi.

3) Tomeš, Zákłady III., S. 103. Ego Adalbertus de Podehus . . in ecclesia Pragensi altare construxi retro portam ecclesiae maiorem.

4) Cosmae chron. a. a. D. S. 147. Sepultus est . . in polyandro sancti Wencezlai ecclesiae forinsecus ante portam a sinistris, uti ipse disposuerat.

5) Tomeš, Zákłady III., S. 104. Pro ecclesia Pragensi ad altare sancti Blasii in ambitu ecclesiae Pragensis a sinistris, ubi de ipsa ecclesia itur ad ambitum.

6) Emšler, Regesta Boh. II., S. 1212, Nr. 2772. Volumus preterea, vt camera, que est in ecclesia ipsa Pragensi prope altare s. Petri ambitu contigua et domus, que est iuncta rectorio aput altare s. Gothardi extra ecclesiam prope hostium ecclesie, quod ducit ad domum decani, ad ipsum altare s. Siluestri pertineat ad conseruandum in ipsa camera ornatus et inhabitanda in ea ministris, qui pro tempore fuerint ipsius altaris.

Westlich oder nördlich neben dem Dome erstreckte sich der eben angeführte Beerdigungsplatz, auf welchem Ludmila, die Schwester Bietislaws II., eine für das Lesen der täglichen Seelenmessen bestimmte gewölbte Rundkapelle zu Ehren des heil. Thomas hatte errichten lassen.¹⁾ Es scheint, daß dieser Beerdigungsplatz allmählich von den Bauten des Domklosters ganz umschlossen wurde und die später neu hergerichtete Thomaskapelle für die Abhaltung der Capitel in Verwendung kam. Ist doch die Weihe einer Thomaskapelle, die nach der Erwähnung desselben Thomasaltars „in antiquo capitulo“ nur im Kreuzgange gesucht werden muß,²⁾ für 1228 bei der Prager Domkirche³⁾ verbürgt. Die einige Jahrzehnte später erfolgte Errichtung einer Todtenleuchte mitten auf dem vom Domkreuzgange umschlossenen Plage⁴⁾ spricht auch dafür, die in Rede stehende Beerdigungsstätte hieher zu verlegen, da ja nur auf einem Beerdigungsplatze die Aufstellung einer Todtenleuchte ihre volle Berechtigung hat und ganz erklärlich bleibt.

Die Gemeinschaftlichkeit des Lebens der Domcapitularen nach einer für alle gleichen Vorschrift fand wie bei den Klöstern ihren baukünstlerischen Ausdruck in einer streng geschlossenen, an die Hauptkirche anstoßenden Anlage, welche alle für die Wohnung und andere Bedürfnisse der Capitularen erforderlichen Räume enthielt. Sie war auch bei dem vorcarolinischen Dome in Prag vorhanden und läßt sich in ihren Einzelheiten noch ziemlich genau verfolgen.

Dieses Domkloster lag an der Nordseite des Domes⁵⁾ und hatte an der Ostseite einen Ausgang gegen den königlichen Palast zu;⁶⁾ seine

1) Sieh oben S. 228, Anm. 4; dazu Cosmae chron. a. a. D. S. 147. Ubi soror eius Ludmila . . supra testudines construxit arcuatam in honore sancti Thomae apostoli capellam, et constituit, ut cottidie ibi celebraretur missa pro defunctis.

2) Tomek, Zákłady III., S. 109 u. 114.

3) Continuat. Cosmae a. a. D. S. 284. XVI Kal. Julii consecrata est capella sancti Thomae.

4) Ebendaſ. S. 300. Hoc anno (1270) turris lapidea erecta est in medic clauſtri Pragensis ecclesiae ad lumen ponendum in ea, Gregorio milite regis et reginae procurante eam in expensis.

5) Daß unmittelbare Anschließen an den Dom ist verbürgt durch die Art und Weise der Erwähnung des Blasiusaltars im Kreuzgange; vergl. Tomek, Zákłady, III., S. 104. Altare sancti Blasii in ambitu ecclesiae Pragensis a sinistris, ubi de ipsa ecclesia itur ad ambitum. — Die Anlage erstreckte sich bis zu der oberhalb des Hirschgrabens hinlaufenden Burgmauer, bei deren Einsturz auch der Domkreuzgang und das Refectorium bedroht waren.

6) Continuat. Cosmae a. a. D. S. 322. Induxit . . ad construendam ecclesiam omnium sanctorum, quae sita est in exitu clauſtri versus curiam regalem.

Anlage wurde durch den in der Mitte liegenden Kreuzgang bestimmt, welcher unmittelbar vom nördlichen Seitenschiffe des Domes zugänglich war. Ob dieselbe streng symmetrisch war, ist deshalb zweifelhaft, weil der nördliche Flügel zweimal ausdrücklicher als „longa via“ bezeichnet wird, was vielleicht auf eine rechteckige Grundrißform schließen ließe, da bei dieser immerhin zwei Seiten im Vergleiche zu den andern „lang“ genannt werden konnten. Uebrigens deutet der Ausdruck „longa via versus aquilonem“, der offenbar durch den Zusatz der Himmelsrichtung erst unzweideutig wurde, auf das Vorhandensein einer zweiten „longa via“ des Kreuzganges; dieselbe müßte als der an den Dom anstoßende Südflügel erklärt werden. Wäre aber thatsächlich nur der Nordflügel als „longa via“ bezeichnet worden, mithin allein länger als die drei anderen Kreuzgang Flügel gewesen, so würde diese Unregelmäßigkeit eine vom Süden nach Nordosten verlaufende Richtung des Ostflügels bedingen, welche zu dem Ostausgange gegenüber dem Königspalaste vollauf stimmen würde. Im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts wurden umfassende Bauherstellungen des Domklosters durchgeführt, deren solide Stein- und Wölbungsarbeit 1234¹⁾ gerühmt ist. Es handelte sich offenbar um eine größere Baunternehmung, vielleicht theilweise um einen Neubau. Denn die Wölbung des Nordflügels, der nach dem inneren Hofe mit schön sculptirten Säulenanordnungen sich öffnete²⁾ und seit 1243 in seiner ganzen Ausdehnung mit Malereien ausgestattet wurde,³⁾ vollendete erst⁴⁾ der als Kunstförderer hochberühmte Domdechant Veit, ein geistlicher Würdenträger, der sich unter Wenzel I. und Přemysl Ottokar II. die größten Verdienste um die Belebung des Kunstschaffens im Dienste der Kirche erwarb. 1244 waren alle Wandmalereien des Domklosters fertig gestellt, die augenscheinlich eines der bedeutendsten Werke des Pinsels der Uebergangszeit vom romanischen zum gothischen Stile gewesen, jedoch vollständig verloren und nicht einmal ihren Gegenständen nach bekannt sind. Vielleicht besand sich

-
- 1) Continuat. Cosmae a. a. D. S. 284. Clastrum ecclesiae Pragensis reparatum est de lapidibus et testudinatum.
 - 2) Ebendaf. S. 322. Per ipsum etiam consumatum est opus claustrum in longa via versus aquilonem in columnis sculptis et testudinibus et pictura totius claustrum.
 - 3) Ebendaf. S. 285. (1243) Longa via claustrum versus aquilonem depicta est. — (1244) Eodem anno claustrum Pragense depictum est.
 - 4) Die wiederholte Erwähnung der Wölbung des Kreuzganges und die ausdrückliche Hervorhebung des Steinbaues lassen die Vermuthung aufkommen, daß das Domkloster bis ins 13. Jahrhundert ungewölbt und vielleicht zum großen Theile nur ein Holzbau war.

hier oder im Dome selbst jenes Wandbild der Synagoge, von dem Barthel Regenbogen in seinem „Mat von dem boume und dem bilde“ sagt:¹⁾

„Ich fanz ze Prag au einer want“.

Von hohem ikonographischem Interesse ist die Beschreibung der Figur, die „uf irem houpt trüc . . vier kron“ und betreffs welcher Barthel Regenbogen „von wifen liuten“ hörte, „ez si diu synagog so schon“; er berichtet von ihr weiter:

„Din ougen waren verbunden ir
mit einem tuch, daz was drierlei siuten:
din erst was rot, geloubet mir,
diu ander gel, daz kan ich in bediuten,
diu dritte farb, sült ir verfte,
unt diu was swarz genant.
das was für war diu alten e ze hant.
uf irem houpt trüc si vier kron
vnd ouch ein sper daz war mitten enzwei.
ir ougen warn verbunden schon.“

Im unmittelbaren Anschlusse an die erste Erwähnung des Bildes fährt Barthel Regenbogen fort:

„Mer fant ich da an einer mure
ein schoenez bilt daz was so minneclich gestalt.“

Mitten im Klosterhofe war 1270 auf Kosten des Ritters Gregor eine thurmförmige Todtenleuchte aus Stein errichtet, was mit der Verwendung dieses Platzes als Beerdigungsstätte zusammenhing.²⁾ Eine Wiederinstandsetzung des Prager Domkruzganges faßte nicht lange vor seinem Tode der kunstfreundliche Bischof Johanu IV. von Drazitz (1301 bis 1343) ins Auge, weshalb er entsprechende Sammlungen frommer Beiträge zur Ausführung des Werkes vornehmen ließ.³⁾ Dieser Neubau mochte wohl seit 1281 immer nothwendiger erscheinen, da bei dem durch Regengüsse verursachten Einsturze der nördlichen Burgmauer gegen den Hirschgraben die Wölbungen des Nordflügels zusammenbrachen und die eine Kreuzgangshälfte nebst dem Refectorium, von der Erdbewegung mit ergriffen, einzustürzen drohte.

1) Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. II. (Leipzig 1867), S. 261. — Neuwirth, Das Prager Synagogenbild nach Barthel Regenbogen. Zeitschrift für christliche Kunst, Jahrg. XII, (Düsseldorf 1899), S. 175—184.

2) Sieh oben S. 229, Anm. 4.

3) Tomek, Zákłady, III, S. 103. Negotium petitorum Pragensis ecclesiae nostrae super reaedificando ambitu suo admitti fecimus in ecclesiis vestris.

Um den Kreuzgang als Grundstock der klösterlichen Anlage waren die übrigen Gebäudetheile der letzteren angeordnet. Als Capitelsaal diente anfangs die Thomaskapelle,¹⁾ später aber die zwischen 1327 bis 1333 durch den Domdechant Heinrich errichtete Kapelle des heil. Geistes,²⁾ außer welchen beiden Kapellen noch eine Allerheiligenkapelle im Domkreuzgange³⁾ bestand. Das gleichfalls für Capitelabhaltung benützte,⁴⁾ als selbständiger Bauheil vortretende Refectorium stieß an den Nordflügel des Kreuzganges und zugleich an die Burgmauer an, mit welcher es im Jahre 1281 in Folge eines heftigen Regens sich im Mauerwerke setzte, daß man seinen Einsturz befürchten mußte;⁵⁾ es lag demnach nördlich vom Dome unmittelbar oberhalb des Abhanges gegen den Hirschgraben. Neben dem Refectorium besand sich ein mit demselben in Verbindung stehendes Haus, das 1305 dem Priester des Silvesteraltars⁶⁾ zugewiesen wurde. Die nördliche Lage desselben ergibt sich aus der Ortsbestimmung „apud altare s. Gothardi extra ecclesiam“; denn die Gotthardskapelle war ja nach Durchbrechen der Dommauer „ad aquilonem“ erbaut worden, weshalb ein ihr naheliegendes Gebäude gleichfalls auf diese Seite verlegt werden muß.

Im Kreuzgange war auch links vom Eingange ans dem Dome ein Altar zu Ehren des heil. Blasius aufgestellt,⁷⁾ auf welchen man, da nicht minder in dem Kreuzgange der Leitmeritzer Collegiatkirche während des

1) Sieh oben S. 229, Anm. 1 bis 3.

2) Tomeš, Zákłady, III, S. 104. 1350 erklärt der Prager Canonicus Bernher bei einer Stiftung „ad altare S. Spiritus, per avunculum nostrum piaie recordationis dominum Henricum decanum Pragensem in ambitu seu capitulo ecclesiae Pragensis erectum.“ — 1343 erfolgt die Wahl Ernsts von Pardubitz „apud eandem nostram ecclesiam in ambitu in capella s. Spiritus, ubi capitulum per nos consuetum est celebrari.“

3) Ebendaf. S. 104. 1358. Budco minister quondam altaris capellae Omnium Sanctorum in ambitu ecclesiae Pragensis.

4) Ebendaf. S. 119. 1349. Apud ecclesiam memoratam in domo refectorii, in quo solitum est capitulum celebrari, congregati capitulariter; auch 1341 erfolgt die Ansetzung einer Urkunde durch König Johann „in domo refectorii ecclesiae Pragensis“.

5) Continuat. Cosmae a. a. D. S. 342. (1281.) Item in ecclesia Pragensi testudines claustrum in longa via versus aquilonem omnes confractae et dimidia parte ambitus claustrum et refectorium cum muro castrum mota sunt de loco suo et omnia ruinam minantur.

6) Sieh oben S. 228, Anm. 6.

7) Sieh oben S. 229, Anm. 5.

14. Jahrhunderts eine Blasiuskapelle begegnet,¹⁾ bei den Kreuzgängen böhmischer Collegiatcapitel Bedacht genommen zu haben scheint. An der Nordseite des Domes ist endlich die in der Nähe des Petrusaltares an den Kreuzgang anstoßende Kammer zu suchen, welche zur Aufbewahrung der Kirchengewänder des Silvesteraltares bestimmt war. Südlich oder südwestlich vom Dome erhob sich die von 1388 bis 1414 mehrmals erwähnte Mauritiuskapelle,²⁾ die offenbar schon aus früherer Zeit stammte.

Außer der Domdechanterei³⁾ und der Wohnung des Domsacristans⁴⁾ befand sich in der Nähe des Domes der schon 1109 ausdrücklich genannte⁵⁾ bischöfliche Palast, der offenbar erst im 13. Jahrhunderte mit der Bischofsresidenz neben der Moldaubrücke auf der Kleinfeste⁶⁾ vertauscht wurde, innerhalb der Burgmauern nächst dem Dome⁷⁾ und der Dompropstei lag.⁸⁾ Schon 1194 ist ein großer Versammlungsraum desselben genannt, in welchem man bei Tischen sich niedersetzen konnte.⁹⁾ Gegen den Kleinfestener Bischofshof, der 1253 stattlich befestigt¹⁰⁾ und namentlich durch Bischof Johann IV. prächtig instand gesetzt worden war,¹¹⁾ trat jener auf dem Gradschin seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts ganz zurück.

Der vorkarolinische Beitsdom in Prag stellte in Verbindung mit dem zu ihm gehörigen Domkloster und mit den genannten Wohnhäusern der hervorragendsten Würdenträger des Capitels einen sehr stattlichen Gebäudecomplex dar. Derselbe mochte aber trotzdem mit den steigenden

- 1) Neuwirth, Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Hussitenkriegen. I. (Prag 1893), S. 90 n. Anm. 4.
- 2) Tomeš, Zákłady, III., S. 119. Um 1414 wird sie erwähnt als „Capella s. Mauritii in latere ecclesie Pragensis“.
- 3) Sieh oben S. 228, Anm. 6.
- 4) Tomeš, Zákłady, III., S. 120.
- 5) Cosmae chron. a. a. D., S. 165. Praesul autem Hermannus in suo palatio deprehensus.
- 6) Tomeš, Zákłady, III., S. 25 n. f.
- 7) Ebendaš. S. 119. 1350. In domo nostra (archiepiscopi Pragensis), ubi vicarius noster inhabitare consuevit; retro domum nostram, quam habemus in castro Pragensi intra muros ipsius castri. — 1382. In castro Pragensi in curia archiepiscopali, quae est contigua ecclesiae Pragensi
- 8) Ebendaš. 119^{bis} 1486. In castro domus archiepiscopi et praepositi in unam construitur per dominum praepositum.
- 9) Erben, Regesta Boh. I., S. 188, Nr. 418. Alii, qui sedebant ad mensas in stuba magna episcopali.
- 10) Continuat. Cosmae a. a. D. II., S. 291. Curia episcopalis ad pedem pontis posita alienata est ab episcopo Nicolao Pragensi et munita vallis et propugnaeulis.
- 11) Francisci Pragensis chron. a. a. D. S. 368.

Bedürfnissen des Gottesdienstes und seiner Prachtentfaltung namentlich dann nicht mehr ausreichend erscheinen, als die Errichtung des Erzbisthumes Prag festere Gestalt anzunehmen begann. Manche sicher erweisbare Einzelheit wird nur durch den Hinblick auf den Zusammenhang mit Deutschland leicht erklärlich, der namentlich die Verhältnisse der Kirchenorganisation und die von letzterer abhängige Kunstpflege beeinflusste; so hat auch die älteste Geschichte der Hauptkirche Böhmens gar vielfach Bedeutung für die Feststellung deutscher Anschauungen im Kunstleben des Landes.

Die Bořivojlegende.

Ein Beitrag zur Kritik des Cosmas von Prag.

Von

Dr. H. Spangenberg.

Die älteste Geschichte des tschechischen Stammes ist durch die Sage in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. Cosmas, der Vater der böhmischen Geschichtschreibung, hat die einheimische Tradition aufgezeichnet.¹⁾ Nach ihr ist Krok, den spätere Chronisten als Nachkommen Samos bezeichnen, der älteste Landesfürst gewesen. Kroks Tochter Libuscha soll Přemysl aus Stadiß geheiratet haben, auf den das bis 1306 über Böhmen herrschende Geschlecht der Přemysliden seine Abstammung zurückführt. Die ersten Nachfolger Přemysls Nezamysl, Mnata, Wojen, Unislav, Křesamysl, Keflan und Hostivit sind nur dem Namen nach bekannt.

Erst mit Hostivits Sohn Bořivoj beginnt sich die böhmische Geschichte anzuhellen. Zu seiner Zeit waren die Tschechen, wie ihre Nachbarstämme, mit Mähren verbunden. Die Oberhoheit des deutschen Reiches, welche die Karolinger bisher wenigstens dem Anspruche nach festgehalten, wurde im Jahre 890 aufgegeben, als Arnolf zu Dmuntlesberg in aller Form den deutschen Herrschaftsrechten zu Suatoplufs Gunsten entsagte.²⁾ Seitdem wurden die Böhmen in die Lebensbedingungen des großmährischen Reiches hineingezogen. Nach des Cosmas Erzählung soll Bořivoj damals (894) vom Slawenapostel Method an Suatoplufs Hofe getauft worden sein. Der Chronist berichtet hierüber an zwei sich ergänzenden Stellen

1) Cosmae chron. Boemorum I 2 ff. M. G. IX 33 ff.

2) Ann. fuld. M. G. I 407; Reginonis chron. M. G. I 601.

des ersten Buches in Capitel 14: „894 Borivoy baptizatus est, primus dux sanctae fidei catholicae.“¹⁾ und im zehnten Capitel: „Gostivit autem genuit Borwoy, qui primus dux baptizatus est a venerabili Metudio episcopo in Moravia sub temporibus Arnolfi imperatoris et Zuatopluk eiusdem Moraviae regis.“²⁾ Diese Angabe enthält einen chronologischen Widerspruch; denn Method ist schon am 6. April 885 (spätestens 886) gestorben, Arnolf aber erst 887 König geworden. Da es ferner auffällt, daß Cosmas im vierzehnten Capitel von Bořivojs Taufe berichtet, ohne Method zu erwähnen, ist zu ermitteln: 1. Hat die Taufhandlung im Jahre 894 stattgefunden? 2. Ist es richtig, daß Method sie vollzogen hat?

I.

Die Jahreszahl 894 als Datum für Bořivojs Taufe ist allein durch Cosmas bezeugt.³⁾ Da der Chronist selbst im Vorwort seines Geschichtswerkes erklärt, er beginne von Bořivojs Zeit an chronologisch zu erzählen, „quia in initio huius libri nec fingere volui nec cronicam reperire potui“,⁴⁾ so ist es sehr wahrscheinlich, daß die erste Jahreszahl eben jener chronistischen Quelle entnommen ist. Diese ist nach Dobrowsky⁵⁾ das von Cosmas selbst erwähnte „privilegium Moraviensis ecclesiae“ oder der „epilogus Moraviae atque Boemiae“⁶⁾ gewesen; vermuthlich aber hat der Chronist eine annalistische Quelle benützt. Indessen zuverlässig ist dieselbe besonders in chronologischer Beziehung nicht gewesen. Wenigstens beginnt Cosmas seine chronologische Darstellung mit einer großen Reihe falscher Zahlenangaben, und Wattenbach bemerkt daher mit vollem Recht, daß kein Grund vorliege, allein die erste dieser Jahres-

1) M. G. IX 44.

2) M. G. IX 39.

3) M. G. IX 44. Die Prager Annalen M. G. III 119 sind, wie Köpfe M. G. IX 10 und Tomek in der „Apologie der ältesten böhmischen Geschichte“ (Abhandlungen der kgl. böhm. Ges. der Wiss. Fünfter Folge Bd. XIII Prag 1865) S. 27 erwiesen haben, nur „ein magerer Auszug aus Cosmas und anderen bekannten Quellen“; sie haben daher neben diesem keinen selbständigen Werth. Tomeks Argumente sucht W. Regel Ueber die Chronik des Cosmas von Prag. Dorpat 1892 S. 35 ff. näher zu begründen. Auch die Nachricht des Auctarium melle. M. G. IX 536 ist der Chronik des Cosmas entnommen.

4) M. G. IX 32.

5) Vgl. Dobrowsky Kritische Versuche, die ältere böhmische Geschichte von späteren Erfindungen zu reinigen. Prag 1803. S. 53.

6) M. G. IX 45.

zahlen (894) für richtig zu halten.¹⁾ Dazu steht sie in Widerspruch mit der weit zuverlässigeren Tradition der von Stumpf edirten böhmischen Annalen, nach deren Bericht Bořivoj schon 891 gestorben ist.²⁾

Obwohl die einzige Nachricht, welche einen Anhalt zur chronologischen Bestimmung gewährt, unglaubwürdig ist, hat man wieder und wieder versucht, durch Combination das Datum für die Taufe Bořivojs zu ermitteln. Zu einem einigermaßen wahrscheinlichen Resultat ist keiner dieser Versuche gelangt; fast alle aber sind ausgegangen von der Nachricht des Cosmas, daß Method selbst die Taufhandlung vollzogen, um aus dem Leben des Slavenapostels den wahrscheinlichsten Zeitpunkt für die Taufe zu bestimmen.³⁾

II.

Da das spärliche Quellenmaterial, welches von den Beziehungen des Slavenapostels Method zum tschechischen Fürstenhause berichtet, durch Legendeubildung und Fälschung getrübt ist, sei vor Prüfung der Tradition die Frage beantwortet:

Ist es nach der kirchlich-politischen Entwicklung Böhmens und Mährens wahrscheinlich, daß Methods Mission sich bis an den Prager Hof ausdehnte?

Auszugehen ist von der Thatsache, daß der bairische Clerus vielleicht seit Karls des Großen Zeit, jedenfalls seit der Taufe der 14 böhmischen Häuptlinge in Regensburg (845)⁴⁾ Rechtsanspruch auf den kirchlichen Besitz Böhmens erhob und die deutsche Mission im benachbarten Tschechenslande bereits einige erhebliche Erfolge zu verzeichnen hatte, als Method nach dem Tode seines Bruders Cyrill (14. Febr. 869)⁵⁾ durch den

1) Vgl. Wattenbach „Die slawische Liturgie in Böhmen“ in den Abhandlungen d. hist. phil. Ges. in Breslau Bd. I 223.

2) Vgl. Miklosichs Slawische Bibliothek II 301. Daß die durch Fehler eines Abschreibers entstellte Jahreszahl der böhmischen Annalen in 891 und nicht 901 herzustellen ist, geht hervor aus den Fuldaer Annalen M. G. I 411, nach denen Spytihněv bereits 895 an der Regierung war.

3) Nach Palacký Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber 1830 S. 26 ist Bořivoj zwischen 872 und 881, nach Ginzl Geschichte der Slavenapostel Cyrill und Method. Leitmeritz 1857 S. 67—69 in den Jahren 878—879, nach Dubiš Mährens allgemeine Geschichte Brünn 1860 Bd. I 271 zwischen 878 und 880, nach Loserth „Beiträge zur älteren Geschichte Böhmens“ in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 1885 Bd. XXIII S. 15 zwischen 878 und 879 getauft worden etc. Ginzl gibt auf S. 68 Anm. 4 einen Ueberblick über die verschiedene Ansetzung des Taufjahres.

4) Ann. fuld. M. G. I 364.

5) Vgl. Dubiš Mährens allgem. Gesch. Bd. I 182 Anm. 1.

Slawenfürst Kozel aus Rom berufen und vom Papst Hadrian II. zum Erzbischof Mährens und Pannoniens ernannt wurde.¹⁾ Da Passau diese vom Papst verliehenen Gebiete zu seiner Diocese rechnete,²⁾ mußte Method seit seiner Berufung heftige Kämpfe mit der bairischen Geistlichkeit um den Besitz seines Sprengels führen. Im Jahre 871 wurde er vor ein bairisches Concil gebracht³⁾ und gezwungen, sich über den Eingriff in die Salzburger Metropolitaurechte zu verantworten. Da bei der gegenseitigen Erbitterung eine Verständigung ausblieb, wurde er gefangengenommen und fast drei Jahre in Deutschland zurückgehalten.⁴⁾ Erst als Papst Johann VIII., Hadrians II. Nachfolger, sich für Method verwandte und die Widerspänstigen mit Kirchenstrafen zum Gehorsam

1) Vita S. Clementis Cap. 3 (die sogen. „Bulgarische Legende“ zuerst herausgegeben von Fr. Miklosich. Vita S. Clementis episcopi Bulgarorum Wien 1847) in d. Fontes rer. bohem. I 79; translatio s. Clementis in Acta SS. Martii Tomus II 22; Erben Regesta Bohemiae et Moraviae I 16 Nr. 41. In der Urk. bei Erben I 17 Nr. 42 wird Method als Erzbischof von Pannonien, in der Urk. Nr. 43 als Erzbischof von Mähren bezeichnet.

2) Vgl. Conversio Bagoariorum et Carantanorum M. G. XI 4.

3) Bretholz sucht in den Mittheilungen des Instituts f. österr. Gesch. 1895 Bd. 16 S. 342 ff. nachzuweisen, daß jenes Concil, vor dem sich Method verantworten mußte, nicht in Baiern sondern in Mähren stattgefunden habe. Da die Gewaltthat der bairischen Bischöfe unter dem slawischen Volke Mährens schwerlich geschehen konnte, ist Bretholz genöthigt, die Disputation der pannonischen Legende (Cap. 9 vgl. E. Dümmler im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen Bd. XIII Wien 1854 „Die pannonische Legende vom heiligen Method“ S. 160) von dem in Johanns VIII Brief erwähnten Concil (vgl. Neues Archiv Bd. V 303) zu scheiden (vgl. S. 348 Anm. 1). Offenbar aber sind beide identisch. Es erscheint mir daher wahrscheinlich, daß das Concil sich vielmehr auf pannonischem Boden abspielte. Dort besaß die bairische Geistlichkeit noch großen Einfluß; dort auch war das Arbeitsfeld Methods, der sich erst nach der Befreiung aus der Gefangenschaft wieder vorzugsweise dem mährischen Volke widmete. Auch die Erklärung Methods (vgl. Cap. 9 der pannon. Leg.), das Reich, in dem er lehre, gehöre dem heiligen Petrus, ist wohl zunächst auf Pannonien zu beziehen. Hat das Concil in Pannonien stattgefunden, so erklärt es sich ferner, warum gerade der Verfasser der pannonischen Legende und er allein von ihm berichtet.

4) Vita Methodii Cap. 9 bei Dümmler a. a. O. S. 161: „et detinebant annos duos et dimidium.“ Die Gefangenschaft Methods wird in anderen Legenden nicht berichtet, doch ist sie bezeugt durch eine Gesandtschaftsinstruction Papst Johanns VIII an Bischof Paulus von Ancona: „Ego quidem ad sedem eius, qui per tres vim pertulit annos recipiendam . . . destinatus sum.“ und ebendasselbst: „Vos sine canonica sententia dampnastis episcopum . . . carceri mancipantes . . . et a sede tribus annis pellentes.“ Neues Archiv V 302.

zwang, konnte Method sein bischöfliches Amt in Mähren wiederaufnehmen.¹⁾ Nun begann er das mährische Kirchenwesen planvoll auszubauen. Doch die Gegnerschaft der deutschen Geistlichkeit ließ ihn nicht zur Ruhe kommen. Man verdächtigte den Apostel beim Papst und dem Mährenherzog Suatopluk, machte ihm Irrlehre zum Vorwurf und Uebertretung päpstlicher Gebote. Im Jahre 879 wurde er nach Rom citirt, um sich daselbst zu verantworten. Zwar wurde hier seine Rechtgläubigkeit anerkannt und Method als Erzbischof Mährens bestätigt; aber zugleich wurden ihm zwei Suffragane unterstellt, unter diesen der Alamanne²⁾ Wiching als Bischof von Neitra,³⁾ an dem die bairische Geistlichkeit nunmehr ein gefügiges Werkzeug für ihr Auftreten gegen den Erzbischof fand. Der Kampf wurde mit der größten Leidenschaft geführt. Wiching kündigte seinem Metropolitän öffentlich den Gehorsam, indem er sich auf Versprechungen berief, die er dem Papste gegeben, und suchte, — wie es scheint, durch einen untergeschobenen Brief Johans VIII. an Suatopluk — den mährischen Herzog gegen Method einzunehmen.⁴⁾ Als dieser vollends durch Johans VIII. Tod (882) seinen hochmüthigen Beschützer verlor, wurden die gegen die slawisch-griechische Priesterschaft gerichteten Angriffe kühner denn zuvor. Suatopluk, der weder tieferes Verständniß noch Interesse für die kirchlichen Streitfragen besaß, gerieth nach Angabe einer freilich sehr befangenen Quelle völlig in das Schlepptau der deutschen Geistlichkeit, welche den Fürsten durch Nachsicht gegen seinen ausschweifenden Lebenswandel zu gewinnen wußte, während Method ihn durch seine rücksichtslose Sitteustrenge abstieß.⁵⁾ Nach dem Tode Methods (6. April 885) verloren seine Nachfolger und Schüler jeden Halt im mährischen Lande; sie wurden vertrieben und „auf ewig verbannt“.⁶⁾

1) Regesta pont. roman. ed. Jaffé Bd. I 1885 Nr. 2971 und 2973.

2) Ann. fuld. ad ann. 899 M. G. I 414.

3) Erben Regesta Bohemiae I 17, 18 Nr. 43.

4) Papst Johann VIII an Method: „neque aliae litterae nostrae ad eum directae sunt, neque episcopo illi palam vel secreto aliud faciendum iniunximus et aliud a te peragendum decrevimus.“ Erben I 18. Unter dem „episcopus ille“ kann nur Wiching verstanden werden. Mit den Worten des Papstbriefes übereinstimmend berichtet die Vita Methodii Cap. 12 bei Dümmler a. a. D. S. 161, die Gegner Methods hätten behauptet: „Nobis dedit papa potestatem, hunc (scil. Methodium) autem et doctrinam eius iubet expelli. Tum congregati omnes Moravici homines iusserunt coram se recitari epistolam, ut audirent expulsionem eius.“

5) Vita s. Clementis Cap. 5 in den Fontes rer. bohém. I 83 (bei Miklosich a. a. D. S. 8).

6) Vita s. Clementis Cap. 13 in den F. rer. b. I 92 (bei Miklosich a. a. D. S. 11).

Ist es bei den aufreibenden Kämpfen, die Method mit der bairischen Geistlichkeit führen mußte, anzunehmen, daß er auch nach Böhmen übergrieff, auf welches ihm der Papst sicherlich keine Anrechte gewährt, und seinen Begnern dadurch neuen, berechtigten Grund zur Klage gab? Hätte Borivoj vom Slawenapostel die Taufe erhalten, so würde er in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß zur mährischen Kirche getreten sein und die Regensburger Geistlichkeit, welche seit 845 mindestens das westliche Böhmen zu ihrem Sprengel rechnete, geschädigt haben. Zweifellos hätte sie dagegen Einspruch erhoben. Hiervon hören wir indessen nichts; weder in den Klageschriften des bairischen Clerus noch in sonstigen Quellen, die von jenen Kirchenkämpfen berichten, ist der Böhmen gedacht.

Es bleibt ferner zu bedenken, daß Böhmen zu Borivojs Zeit noch nicht ein einheitliches Reich bildete. Die Tschechen waren von Mähren durch ostböhmische Stämme,¹⁾ Chorvaten, Blicanen u. a. getrennt, die noch zu Boleslavs II. Zeit (972—999) unter Slawnik eine gewisse

- 1) Unter den ostböhmischen Stämmen haben sich in späterer Zeit Spuren einer Verbreitung der slawischen Kirchenlehre gefunden. Aber kein einziges, einigermaßen sicheres Zeugniß läßt sich dafür anführen, daß diese Verbreitung schon zu Methods (†. 885) Zeit stattgefunden hätte. Nach den Beziehungen Böhmens und Mährens ergeben sich drei Möglichkeiten, aus denen sich das Eindringen des slawischen Ritus im östlichen Böhmen erklären läßt. 1. Seit 890, als König Arnolf zu Gunsten Suatoplufs auf die Lehnabhängigkeit Böhmens verzichtete, stand dieses fünf Jahre lang unter mährischer Herrschaft. Damals können die östlichen Stämme von der slawischen Mission beeinflusst worden sein. Nachhaltig aber wäre diese Einwirkung kaum gewesen, da Herzog Suatopluf von Mähren bekanntlich unter dem Einflusse des Alamannen Wiching stand und nach Methods Tode dem Zerstörungswerke der bairischen Geistlichkeit, der Vertreibung der Schüler Methods freien Spielraum ließ. 2. Mit den Flüchtlingen aus dem zerstörten Mährerreich im Anfange des zehnten Jahrhunderts haben vermuthlich auch Jünger der Slawenapostel Aufnahme im östlichen Böhmen gefunden: „*καὶ οἱ ἠπολειφθέντες τοῦ λαοῦ διεσκορπίσθησαν προσκυνῶντες εἰς τὰ παραλείμενα ἔθνη.*“ (Const. Porphyrog. de admin. imperii Cap. 42. Corp. ser. hist. byz. vol. III 176). 3. Vielleicht aber gelangte die slawische Kirchenlehre erst seit Mährens Eroberung durch Breitslaw (1029) zu größerer Verbreitung in Böhmen. Auf diese Zeit würde die Gründung des Klosters Szazawa (1032) hinweisen, wo der von der Volksgunst getragene slawische Ritus zur förmlichen Anerkennung gelangte. Es ist dies die einzige sichere Spur von dem Fortbestehen der slawischen Liturgie im östlichen Böhmen. Auch Wattenbach „Die slawische Liturgie in Böhmen“ a. a. O. S. 232 gibt zu: „Ein völlig beweisendes und stichhaltiges Argument für die Existenz slawischer Kirchensprache in Böhmen vor der Gründung des Klosters Szazawa haben wir demnach nicht aufzufinden vermocht.“

Unabhängigkeit behaupteten.¹⁾ Auf das westliche Böhmen aber, zu dem der Tschechenstamm gehörte, wirkte unmittelbar das Schwergewicht der deutschen Herrschaft. Die Kämpfe mit der Reichsgewalt wiederholten sich fast jährlich; indessen nach dem Forchheimer Frieden, dem Jahre 874, in dem Method aus der Gefangenschaft des bairischen Clerus entlassen wurde — seit dieser Zeit ist natürlich erst mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Borivoj von Method die Taufe erhalten — wird von Kämpfen mit den Böhmen oder Erhebungsversuchen derselben in den deutschen Annalen für längere Zeit nicht mehr berichtet. Dies spricht jedenfalls eher für ein auskömmliches Verhältniß mit der bairischen Geistlichkeit, zu deren Diöcese Böhmen gerechnet wurde, als für einen Versuch, sich ihrer Herrschaft zu entziehen. Die deutsche Mission aber war bereits zu einigen Erfolgen im slawischen Nachbarlande gelangt. Im Jahre 845 hatten sich vierzehn böhmische Häuptlinge in Regensburg taufen lassen;²⁾ zum Jahre 872 nennen die Annalen fünf böhmische Herzoge,³⁾ unter ihnen Goriwei — wohl gleichbedeutend mit Borivoj — und Herimau, dessen Namen, wie Dobrowsky bemerkt,⁴⁾ darauf hinweist, daß er Christ war. Einige Stammesfürsten waren also schon damals christlich. Nun hat sicherlich in der Zeit nach dem Forchheimer Frieden (874) der Kampf um Einigung der böhmischen Stämme unter Herrschaft der Přemysliden begonnen,⁵⁾ denn unter Borivojs Sohn Spytihněv (891—905?) war er zu einem gewissen Abschluß gekommen. Da einige seiner Rivalen sich zum Christenglauben bekamen, konnte Borivoj die nothwendige Stütze gegen dieselben und den Rückhalt am deutschen Reiche, dessen er im Kampf mit den benachbarten Stammesfürsten bedurfte, nur nach dem Uebertritt

1) Es ist daher ganz verkehrt, wenn Ginzel a. a. O. S. 69 behauptet: „Es ist unumstößliche Thatsache . . ., daß ganz Böhmen vor Errichtung des Prager Bistums zum Regensburger Sprengel gehörte, und zwar seit 845.“

2) Ann. fuld. M. G. I 364.

3) Ann. fuld. M. G. I 384.

4) Vgl. Dobrowsky Kritische Versuche, die ältere böhmische Geschichte von späteren Ervidtungen zu reinigen. Prag 1803. I 47.

5) Zum Jahre 872 berichten noch die Fuldaer Annalen von fünf böhmischen „Herzogen“; da Goriwei (= Borivoi?) unter ihnen ohne auszeichnendes Prädicat genannt wird, ist anzunehmen, daß er den anderen vier an Rang ungefähr gleichstand. Bis zum Jahre 895 hat sich dagegen bereits ein Primat der Přemysliden ausgebildet, den Borivojs Sohn Spytihněv freilich noch mit einem gewissen Witizlaw theilen mußte: „omnes duces Boemaniorum . . . quorum primores erant Spitignewo, Witizla — ad regem venientes . . . regiae potestati reconciliatos se subdiderunt.“ (Ann. fuld. M. G. I 411 ad ann. 895.) Das Zeugniß des Italieners Gumpold M. G. IV 214: „Zpuy-

zur deutschen Kirche gewinnen. ¹⁾ Politische Gründe waren es in der Regel, welche dem Christenthum unter den heidnischen Fürsten Anhang schafften. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß der Přemysliden zu eben der Zeit, in welcher ihm die Hilfe der Deutschen oder mindestens deren Neutralität unentbehrlich war, durch Anschluß an Methods Kirche die Feindschaft des Reiches und des bairischen Clerus gegen sich aufgerufen haben sollte. Nach den Zeitverhältnissen ist daher anzunehmen, daß Vořivoj, wie jene vierzehn Häuptlinge, von denen die Fuldaer Annalen erzählen, von der bairischen Geistlichkeit die Taufe empfangen hat. Dafür spricht indirect auch

Die Ueberlieferung.

In seinem Vorwort an Gervasius bekennt Cosmas, er habe erst von Vořivojs Zeit an chronologisch dargestellt, weil er für die älteste Geschichte keine Chronik habe finden können. Was er vorher aufgezeichnet, hat ihm der Volksmund erzählt: „*Perpauca, quae didici senum fabulosa relatione, non humanae laudis ambitione, set ne omnino tradantur relativa oblivioni, pro posse et nosse pando omnium bonorum dilectioni*“. ²⁾ Dort, wo er von Vořivoj spricht, berühren sich beide Theile seiner Darstellung: Das Ende der legendarischen und der Anfang der annalistischen Aufzeichnungen. Man erkennt dies deutlich an der zweimal erwähnten Taufe Vořivojs. Die erste Erwähnung ohne Angabe der Jahreszahl im zehnten Capitel — sie nennt Method — beruht noch auf dem, „*quae didici senum fabulosa relatione*“, ³⁾ ebenso die unmittelbar

tigneve nomine, principatus regimen sub regis dominatu impendens“ ist mit Vorsicht aufzunehmen; nicht minder die Worte des im fernem Lothringen aus mündlicher Tradition schöpfenden Regino von Prüm M. G. I 601: „*ducatum Behemensium, qui hactenus principem suae cognationis ac gentis super se habuerant*“ (zum Jahre 890), denen Tomel in der „Apologie der ältesten Geschichte Böhmens“ a. a. O. S. 12 zu großen Wert beilegt.

1) Einen Beleg für diese Annahme könnte man in folgender Angabe der von Wattenbach zuerst aus einer Handschrift des 12. Jahrhunderts edirten Lubmilla-biographie finden: „*et omne regnum eorum a die, quo baptismi gratiam perceperunt, amplius crescebat*.“ (Fontes rer. boh. I 144.) Die Wendung „von der Vermehrung seines (d. i. Vořivojs) Reiches vom Tage der Taufe an“ erinnert zwar an herkömmliche Phrasen der Legendenschreiber; doch ist zu bedenken, daß erwähnte Legende die Sage in ihrer einfachsten Gestalt überliefert und von den Ausschmückungen späterer Zeit verhältnißmäßig frei geblieben ist.

2) M. G. IX 32.

3) M. G. IX 32. In einem nach Beendigung dieser Arbeit erschienenen Aufsatz in den Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung 1899

vorhergehende Aufzählung der Nachfolger Přemysl's, von denen er nichts berichtet, „quia non erat illo in tempore, qui stilo acta eorum commendaret memoriae“, ¹⁾ und die unmittelbar folgende Darstellung vom Kampfe Rěklans mit dem Lucanensfürsten Wlastislaw; auch diese schrieb er noch nach dem, „quod referente fama audivimus“. ²⁾ Die ausführliche Erzählung vom Kampfe Rěklans, die in Köpfes Ausgabe der Monumenta Germ. fast drei Seiten füllt, schließt dann mit der Bemerkung: „Et quoniam haec antiquis referuntur evenisse temporibus, utrum sint facta an ficta, lectoris iudicio relinquimus. Nunc ea, quae vera fidelium relatio commendat, noster stilus . . . ad exarandum digna memoriae se acuat.“ ³⁾ Dem folgt die zweite Erwähnung der Taufe Borivojs: „894 Borivoy baptizatus est, primus dux sanctae fidei catholicae.“ ⁴⁾ Sie enthält die erste Jahreszahl und kennzeichnet sich schon hierdurch als Entlehnung aus einer chronistischen Quelle, die Cosmas nach eigenem Zeugniß „a temporibus Borivoy primi ducis catholici“ benutzt hat. Die zuverlässige Tradition also berichtet nur, daß Borivoj Christ war, nicht aber, daß Method ihn taufte. Die früheste Nachricht von der Taufe durch Method ist jene Angabe des Cosmas im zehnten Capitel. Bis auf ihn lassen „fast keine Spuren eine fortlebende Erinnerung an Methodius erkennen“. ⁵⁾ Und dieses einzige Zeugniß entstammt, wie man der Chronik deutlich entnehmen kann, einer Legende! Es hieß sich über alle Regeln historischer Kritik hinwegsetzen, wenn man an jener Angabe, die durch chronologische Verwirrung und sonstige Merkmale die Zeichen später Entstehung an sich trägt, noch länger festhalten wollte.

Dazu kommt, daß keine der älteren Cyrill-Methodlegenden, weder die pannonische, ⁶⁾ noch die bulgarische, ⁷⁾ noch irgend eine vor dem zwölften

Vb. XX Heft 1 S. 46 ff. sucht A. Bachmann zu erweisen, daß Cosmas die Nachricht über Borivojs Taufe aus dem epilogus Moraviae et Bohemiae entlehnt habe.

1) M. G. IX 39.

2) M. G. IX 39.

3) M. G. IX 44.

4) M. G. IX 44. Die entgegengesetzte Ansicht Tomeš's in der „Apologie“ a. a. D. S. 31 scheint mir aus den im Text angeführten Gründen unrichtig zu sein.

5) Vgl. Wattenbach „Die slawische Liturgie in Böhmen“ a. a. D. S. 224; auch Tomeš a. a. D. S. 37 bemerkt: „Wir haben nun also für die Taufe des Borivoj allerdings kein älteres Zeugniß, als das des Cosmas.“ Ueber die böhmische Tradition vgl. A. Bachmann a. a. D. in den Mittheilungen des Inst. für österr. Gesch. 1899 Heft 1 S. 50.

6) Vita s. Methodii ed. Dümmler im Archiv f. R. österr. Gesch. 1854 Bd. XIII 147 ff., Fontes rer. bohem. I 39 (in russischer und tschechischer Sprache).

7) Vita s. Clementis ed. Fr. Miklosich Wien 1847, Fontes rer. bohem. I 76 ff.

Jahrhundert entstandene legendarische oder annalistische Ueberlieferung die Anwesenheit Methods beim Uebertritt Bořivojs zum Christenthum bestätigt, die doch bei der großen Popularität des Slavenapostels allgemeines Interesse erwecken mußte. Die *Passio sanctae Ludmillae*,¹⁾ die nach Holder-Egger²⁾ vor Ende des zwölften Jahrhunderts, vermuthlich aber schon früher geschrieben ist, erklärt sich noch die Taufe Bořivojs und seiner Gattin Ludmilla aus göttlicher Eingebung („divino nutu compuncti“); erst die späteren Legenden, wie der Pseudo-Christian³⁾ (nach Holder-Egger⁴⁾ aus dem zwölften, nach Dobrowsky⁵⁾ aus dem vierzehnten Jahrhundert), die böhmische Legende⁶⁾ (oder *vita s. Ludmillae* aus dem vierzehnten Jahrhundert), die mährische Legende von Cyrill und Method,⁷⁾ die *conversio Bohemorum*⁸⁾ u. a. berichten, daß Bořivoj am Hofe Suatopluk's, also in Mähren, von Method getauft sei, in dem sie je später entstanden, um so reichlicher den Vorgang ausschmücken, wie es Dobrowsky⁹⁾ im einzelnen nachgewiesen hat. Hiernach muß man annehmen, daß die Erwähnung Methods auf einer Erfindung der Legende beruht.

Entstehungszeit- und -Grund der Legende.

Da sich die ersten Spuren der Sage bei Cosmas finden, mußte man deren Entstehung spätestens in das Ende des elften Jahrhunderts verlegen. Am Schlusse des zehnten Jahrhunderts dagegen scheint sie noch nicht bekannt gewesen zu sein. Damals schrieb Bischof Gumpold von Mantua im Auftrage Kaiser Ottos II. das Leben des heiligen Wenzel. Er nennt Spytihněv den ersten christlichen Tschechenherzog.¹⁰⁾ Da der italienische Bischof gewißlich keinen Grund hatte, Bořivojs Taufe zu verschweigen, so liegt die Vermuthung nahe, daß er von ihr nichts gehört habe und die Taufe des ersten christlichen Přemysliden zu Gumpolds Zeit noch nicht so allbekannt war, als den Zeitgenossen des Cosmas, der durch

1) M. G. XV 573, *Fontes rer. bohem.* I 144.

2) M. G. XV 572.

3) *Acta SS. Sept. Tomus V* 356 (16. Sept.).

4) M. G. XV 572.

5) „Kritische Versuche“ etc. I 26.

6) *Fontes rer. bohem.* I 192 ff. (bei Dobrowsky a. a. D. I 70 ff.).

7) *Fontes rer. bohem.* I 106 ff. (*Acta SS. Martii Tom. II. 24*, bei Einzel im „*Codex legendarum*“ a. a. D. S. 18.)

8) *Acta SS. Martii Tom. II* 26.

9) Vgl. Dobrowsky a. a. D. I 31 ff.

10) M. G. IV 214.

ihre Erzählung seinen Lesern „Ekel zu erregen“ fürchtet.¹⁾ Hiernach müßte die Tradition im elften Jahrhundert entstanden sein, in dem wie zu keiner anderen Zeit der Kampf um die slawische Liturgie in Böhmen actuelle Bedeutung hatte. Man vergegenwärtige sich in Kürze Entstehung und Verlauf jener Kämpfe.

Im Jahre 1029²⁾ wurde Mähren, das seit der Zerstörung des Moimiridenreichs unter ungarischer Herrschaft gewesen und im Anfange des elften Jahrhunderts von Boleslaw Chabry unterjocht worden war,³⁾ durch Břetislav von Böhmen der polnischen Herrschaft entrissen. Die westliche Hälfte des altmährischen Moimiridenreiches war nun nach langer Trennung mit dem tschechischen Schwesterlande wieder vereinigt. Wohl manche Trümmer mochten noch an die Stätten erinnern, da Cyrill und Method die zarten Keime christlicher Gesittung und Bildung gepflegt hatten.⁴⁾ An jene Traditionen, welche die ungarische und polnische Herrschaft überdauert, konnte Břetislav anknüpfen, als er die Verwaltung des neugewonnenen Landes übernahm. Im Jahre 1038 ernannte er den Eremiten Procop aus Chotun, einen gelehrten Kenner der Schriftsprache Cyrills, zum Abt des kürzlich gegründeten Klosters Sazawa⁵⁾ und belebte damit aufs neue den Ritus der Slawenapostel. Sein Sohn Wratislaw (1061—1092) setzte es schon im zweiten Jahre seiner Regierung durch, daß aus der Prager Diöcese ein mährisches Bisthum Olmütz ausgeschieden wurde, dessen Leitung er 1063 dem Benediktinermönch Johann von Břevnow anvertraute.⁶⁾ Unzweifelhaft sollte einem Bedürfniß zur Ausbreitung christlicher Cultur in Mähren abgeholfen werden; wie es scheint, aber hoffte man zugleich dem Zukunftsplan eines eigenen böhmisch-mäh-

1) M. G. IX 45.

2) Vgl. Breslau Jahrb. unter Conrad II. Bd. I 267 Num. 2.

3) Vgl. Bretholz „Mähren und das Reich Herzog Boleslavs II. von Böhmen“ im Archiv für österr. Gesch. Bd. 82 Jahrgang 1895.

4) Einige Reste alter Cultur scheinen sich unter der ungarischen Herrschaft erhalten zu haben. Nach Boczek Codex diplomaticus Moraviae I 90 ließen christliche Ältern ihre Kinder im geheimen taufen. In einer Urkunde vom 28. April 976 bei Boczek a. a. O. I 97 nennt der Erzbischof von Mainz unter den Suffraganen des Mainzer Stuhles einen „episcopus Moraviensis“ (vgl. Bretholz a. a. O. S. 155). Die Existenz eines mährischen Bischofs (vor der Zeit Sever's von Prag 1031—1067), von der wir sonst freilich nichts wissen, wird bestätigt durch Cosmas II 21 M. G. IX 80.

5) Mouachi sazavensis cont. Cosmae M. G. IX 149.

6) Ann. gradic. M. G. XVII 647; vgl. J. Loserth im Archiv für österr. Gesch. Bd. 78 S. 67.

rischen Metropolitanverbandes näherzukommen, ¹⁾ dessen Verwirklichung auch die politische Machtstellung Böhmens heben mußte. Für den Bestand der neuen Gründung wurde der Tod Bischof Severs von Prag, der am 9. December 1067 starb, verhängnißvoll. Jaromir — seit der Ordination am 6. Juli 1068 Gebhard genannt —, dem sein Bruder Herzog Wratislaw wider Willen den Bischofsitz einräumen mußte, versuchte mit ganzer Kraft das Olmüzer Bisthum zu vernichten und die Prager Diöcese „im alten Umfange“ herzustellen. ²⁾

Der nun beginnende Kirchenstreit wurde mit größter Erbitterung geführt. Gebhard ging soweit, bei einem Besuche in Olmütz den greisen Bischof Johann, das unschuldige Opfer seines Zornes, in dessen Schlafgemach niederzuwerfen und in rohester Weise zu mißhandeln. Er wurde von seinem Bruder Wratislaw bei der Curie verklagt, durch Papst Alexander II. des bischöflichen Amtes entkleidet, später aber, als er die geforderte Genugthuung geleistet, von Gregor VII. (im April 1074) wieder eingesezt. ³⁾

Das feindselige Verhältniß Herzog Wratislaws zu seinem Bruder, welches zeitweise in wildesten Haß ausartete, war bei der engen Verbindung fürstlicher und bischöflicher Haushaltung, bei der gegenseitigen Abhängigkeit des Herzogs und Bischofs auf die Dauer unerträglich. Kein Wunder, daß Wratislaw jedes Mittel ergriff, um den Einfluß des Prager Episcopates nach Möglichkeit zu schwächen.

Dem Zwecke, die herzogliche Autorität und Unabhängigkeit dem Bischof gegenüber zu wahren, diente, wie J. Lippert in einem lehrreichen Aufsatz erwiesen hat, „die scheinbar bedeutungslose Erwerbung des Rechtes, eine Mitra zu tragen, und die Begründung eines neuen, glänzender ausgestatteten und jeder Jurisdiction des Bischofs entrückten Domcapitels auf dem Wyischehrad.“ ⁴⁾

Daneben war Wratislaw eifrig bemüht, seine Lieblingsgründung, das Olmüzer Bisthum, allen feindlichen Angriffen der Prager Geistlichkeit zum Trotz zu erhalten und zu festigen. Man wird kaum irren, wenn man mit diesem Zwecke die Förderung des slawischen Ritus in Verbindung

1) Vgl. Dudík a. a. D. II 297.

2) Cošmas M. G. IX 82 ff.

3) Cošmas M. G. IX 85; Erben a. a. D. I 61—64, Nr. 144—146, 149. Der Verlauf dieses Kirchenstreites ist häufig dargestellt worden, so von Balacky, Dudík, Büdinger, Giesebrecht, Bretholz u. a.

4) Vgl. J. Lippert „Die Wyischehradfrage“ in den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag 1894, Jahrgang XXXII S. 239 ff.

bringt. Bratislaw erwies nicht nur den Mönchen Szawas besondere Gunst;¹⁾ er richtete ein nachdrückliches Gesuch an Papst Gregor VII., den Gebrauch der slawischen Liturgie in Böhmen zu gestatten.²⁾ Zweifellos wurde er hierin von der mährischen Geistlichkeit unterstützt; denn diese konnte die Existenzberechtigung ihres neuen Bisthums nicht besser beweisen, als wenn sie dasselbe mit dem Kirchenwesen der Slawenapostel in Verbindung brachte, dessen Blüthezeit um ein volles Jahrhundert über die Prager Bisthumsgründung hinausreicht. Mußte nicht die Anknüpfung an eine so alte und ehrwürdige Tradition die Berechtigung der Olmützer Stiftung klar erweisen? Denselben Zweck, die Erinnerung an die Slawenapostel neu zu beleben, verfolgte man offenbar mit der Einführung des Clemenskultus,³⁾ die, wie mir scheint, aus ähnlichen Gründen zu erklären ist. Die Nachricht, daß die Clemenskirchen in dem alten fürstlichen Schlosse Lewy Hradec bei Prag und auf dem Wschehrad die ältesten Kirchen Böhmens und bereits von Bořivoj gegründet seien, begegnet zuerst in Legenden des vierzehnten Jahrhunderts und ist aus ihnen in die Chroniken Neplachš, Pulkawas u. a. übergegangen.⁴⁾

Da Cosmas, der einzige böhmische Chronist, der die Zeit Bratislaws ausführlicher behandelt, von den Ansprüchen und Kämpfen der mährischen

1) Mon. saz. cont. Cosmae M. G. IX 152, 153.

2) Erben Regesta Bohemiae I 70, 71 Nr. 162. Zu den Worten des Papstbriefes „Neque enim ad excusationem iuvat, quod quidam religiosi viri hoc, quod simpliciter populus quaerit, patienter tulerunt seu incorrectum dimiserunt“ bemerkt Wattenbach a. a. D. S. 230: „Es ist nicht wahrscheinlich, daß die hier ausdrücklich erwähnte Nachsicht, welche fromme Männer in der früheren Zeit geübt hatten, sich allein auf das Kloster Szawa bezieht.“

3) Cyrill und Method verehrten Papst Clemens, dessen Reliquien sie einst in Cherson gefunden und 867 in feierlicher Procession nach Rom zurückgeführt hatten, als ihren Schutzheiligen.

4) Die Gründung der Clemenskirche auf der Burg Lewy Hradec ist in der Wenzeslegende des als „Pseudochristian“ bekannten Fälschers (Fontes rer. bohem. I 203) und in der Ludmilla- legende (Fontes rer. b. I 193) zuerst erwähnt. Beide Legenden stammen aus dem 14. Jahrh. Die von den Verteidigern der Tradition des Cosmas — so von Tomek in der Apologie a. a. D. S. 37 — angezogene Stelle der Urkunde b. Erben I 98 Nr. 219 (circa 1132): „in Levo Gradech terra ad aratrum, ubi christianitas incepta est“ beweist weder die Existenz der Clemenskirche noch deren Gründung durch Bořivoj und ist zu einer Zeit geschrieben, in der die Legendenbildung schon ziemlich weit vorgeschritten war. Die angeblich von Bořivoj gegründete Clemenskirche auf dem Wschehrad wird vor dem 13. Jahrhundert nur in einer als Fälschung nachgewiesenen Urkunde aus dem Jahre 1088 oder 1089 (Erben I 77 Nr. 175) erwähnt. Vgl. Dudík a. a. D. II 441 Anm. 1.

Kirche so gut wie nichts berichtet, ist der wahre Sachverhalt gänzlich verdunkelt worden. Die Schicksale des Sazawer Klosters, die Bemühungen des Herzogs um Einführung der slawischen Liturgie, die angebliche Gründung der Clemenskirchen durch Borivoj und manches andere, das Cosmas als Zeitgenossen wohl bekannt war, verschweigt er aus gutem Grunde; denn er war Decan der Prager Kirche und daher Parteimann, wie es z. B. auch die ungünstige, fast gehässige Schilderung Wratislaws deutlich erkennen läßt. Aus einer Bemerkung aber wird derjenige, der sich die erregten Parteikämpfe jener Zeit lebhaft zu vergegenwärtigen vermag, doch manches herauslesen können. Im ersten Buche bemerkt Cosmas: „Qualiter autem gratia dei semper praeveniente et ubique subsequente dux Borivoy adeptus sit sacramentum baptismi, aut quomodo per eius successores his in partibus de die in diem sancta processerit religio catholicae fidei, vel qui dux quas aut quot primitus ecclesias credulus erexit ad laudem dei, maluimus praetermittere quam fastidium legentibus ingerere, quia iam ab aliis scripta legimus: quaedam in privilegio Moraviensis ecclesiae, quaedam in epilogo eiusdem terrae atque Boemiae, quaedam in vita vel passione sanctissimi nostri patroni et martiris Wencezlai.“¹⁾ Von der frühesten Entwicklung der christlichen Kirche in Böhmen, den ersten Kirchengründungen, die doch jeden und besonders die Leser des kirchlich so sehr interessirten zwölften Jahrhunderts lebhaft beschäftigen mußten, erzählt er nichts, um nicht „Ekel seinen Lesern zu erregen“! Diese Wendung ist nur aus der Stimmung und Erbitterung erklärlich, welche die Kirchenkämpfe jener Zeit hinterließen! Als der Chronist sein Geschichtswerk schrieb, waren sie soeben zu Gunsten der Prager Geistlichkeit beendet. Cosmas scheute sich, die Leidenschaft von neuem wachzurufen. Zu dem aber, was den Lesern „Ekel“ erwecken konnte, rechnete er und an erster Stelle die Erzählung, „qualiter . . . dux Borivoy adeptus sit sacramentum baptismi“. Hieraus scheint deutlich hervorzugehen, daß auch die Taufe Borivojs, des ersten christlichen Přemysliden, zu den unstrittenen Fragen gehörte, und daß die zuerst von Cosmas überlieferte Tradition, Borivoj sei vom Slavenapostel Method getauft worden, in eben jener Zeit entstanden ist.²⁾ Aus ihr ließen sich sehr reale Ansprüche ableiten.

1) M. G. IX 45. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die von Cosmas genannten Schriften, wenigstens das Privilegium und der Epilog der mährischen Kirche, Tendenzschriften oder gar Fälschungen des elften Jahrhunderts waren.

2) Bisher hat man fast allgemein die Angabe des Cosmas über Borivojs Taufe durch Method als gut beglaubigtes Zeugniß verworfen; vgl. Palacky Geschichte

War die Tradition anerkannt, daß Voriwoj durch den Slawenapostel zum Christenthum bekehrt sei, so mußte Prag selbst, welches damals auf Mähren

von Böhmen Prag 1836 Bd. I 136: „Wenn auch nicht alle späteren Legenden und Chronisten darin übereinstimmen, so müßten doch Cosmas' Worte diese Thatsache schon außer allen Zweifel setzen;“ Einzel Geschichte der Slawenapostel Cyrill und Method 1857 S. 67—69; B. Dudík Mährens allgem. Gesch. Brünn 1860 I 271; Schindler Der heilige Wolfgang, Prag 1885 S. 80, der wie Frind Kirchengeschichte Böhmens I 9 u. a. in unkritischer Weise auch die Angaben später Legenden als historische Thatsachen hinnimmt; Loserth a. a. O. S. 15; Dürmker Gesch. d. ostfränk. Reichs, Leipzig 1888 S. 340 beruft sich auf Wattenbachs Slawische Liturgie a. a. O. S. 221.

Die Encyclika vom 30. Sept. 1880 „Grande munus“, durch welche Papst Leo XIII. den 5. Juli als Fest der Heiligen Cyrillus und Methodius für die römisch-katholische Kirche festsetzte, ist tendenziös und völlig kritiklos. Ihre Angaben über Voriwojs Taufe durch Method beruhen auf den Erfindungen später Legenden.

Huber Geschichte Oesterreichs 1885 S. 108 äußert Zweifel an der Zuverlässigkeit des Cosmas; L. C. Götz Geschichte der Slawenapostel Constantinus und Methodius, Gotha 1897 S. 227 bemerkt richtig: „Ebensowenig in den sicheren Quellen bezengt ist die Nachricht, Methodius habe den Böhmenherzog Voriwoj getauft, die nach mündlicher Ueberlieferung der älteste böhmische Chronist, Cosmas, ausgezeichnet hat.“ — Viel zu weit ist m. E. J. Lippert gegangen, wenn er in der „Socialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit“ Prag 1896, Bd. I S. 165 ff. die Tradition über Voriwojs Taufe gänzlich verwirft und Spythněv, „wie die ältesten Legenden berichten“, als ersten christlichen Přemysliden, „Mitte Juli 895“ nach den „jüngeren Legenden“ als Zeit der officiellen Einführung des Christenthums bezeichnet. Von den „ältesten Legenden“ kommt indessen als Quelle von selbständigem Werth nur die Gumpold'sche Lebensbeschreibung des heiligen Wenzels (M. G. IV 814) in Betracht, da die dritte von Lippert angeführte Wenzellegende, die passio s. Venczlavi m. (Fontes rer. bohém. I 183 ff., bei Dobrowský a. a. O. als Legende D bezeichnet), wie er selbst zugibt (vgl. S. 165), auf Gumpolds Darstellung beruht und die an zweiter Stelle von ihm genannte Legende des Benediktinermönches Laurentius (Fontes rer. bohém. I 167 ff.) Spythněvs Taufe nicht berichtet. Nach Gumpold aber ist Spythněv erst während Heinrichs I Regierung (919 bis 936) getauft worden: „iam regnante . . . rege Heinrico . . . Zpuytignev . . . baptismo mundatur“ (M. G. IV 214). Hiermit fallen Lipperts Combinationen zusammen. Die jüngeren Legenden aber, welche nach L. an dem Jahre 895 für die Einführung des Christenthums festhalten, nennen überhaupt kein Jahr. Dagegen bezeichnen sie, die passio s. Ludmillae (Fontes rer. bohém. I 144), vita s. Ludmillae (ibid. I 192), conversio Boemorum (Acta SS. Martii Tom. II 26) u. a., wie auch Cosmas an drei Stellen seiner Chronik (M. G. IX 32, 39, 44), ausdrücklich Voriwoj — nicht Spythněv — als „primus dux catholicus“. Was bedeutet hiergegen das abweichende Zeugniß des Italiener? Gumpold in der Wenzelbiographie, die nach Wüdingers freilich

Ansprüche erhob,¹⁾ als Tochtergründung der mährischen Kirche erscheinen! Um wie viel mehr hatte Olmütz unter solchen Verhältnissen ein Anrecht, seine selbständige Existenz neben Prag zu wahren. Auch die Wünsche, welche Einführung der slawischen Liturgie in Böhmen betrafen, konnten in dieser Legende eine Stütze finden.

Es ist gewiß kein zufälliger Zusammenhang, daß zu eben der Zeit, in der nach Lage der Ueberlieferung die Sage von Borivojs Taufe sich gebildet haben muß, leidenschaftliche Kirchenkämpfe geführt wurden, aus deren Verlauf und praktischen Zielen die Entstehung der Legende sich vollaus erklären läßt. Daß dieselbe schnell Glauben fand, kann bei den kirchlichen und nationalen Interessen, denen sie Vorschub leistete, nicht befremden. Wie oft hat allein die Neigung, große Institutionen und Ereignisse an eine hervorragende Persönlichkeit anzuknüpfen, zur Sagenbildung geführt!

Borivoj ist demnach — nicht Spytihněv, wie Lippert meint — der erste christliche Fürst aus dem Geschlechte der Přemysliden gewesen. Das Taufjahr bleibt ungewiß; dagegen darf nach der Tradition und den kirchlich-politischen Verhältnissen des neunten Jahrhunderts mit gutem Grunde der bairischen Geistlichkeit das Verdienst zugeschrieben werden, das Christenthum im Prager Fürstenhause eingeführt zu haben. Die Ueberlieferung, daß der Slavenapostel Method den Tschechenherzog getauft habe, ist von ihrem frühesten und verhältnißmäßig glaubwürdigsten Berichterstatter, von Cosmas selbst, als Legende gekennzeichnet worden. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist diese im elften Jahrhundert entstanden, in dem die böhmische Tradition ebensowohl von den Anhängern der slawischen Liturgie als von dem deutschen Clerus in weitem Umfange verfälscht worden ist, eine Thatsache, die seit Dobrowskys „kritischen Versuchen“ zu wenig Berücksichtigung gefunden, insbesondere zu einseitiger und partieller Darstellung der Zeit König Vratislavs von Böhmen geführt hat.²⁾

ein wenig übertriebenem Urtheile als „ein rhetorisches oder theologisches Glanzstück voll Unrichtigkeiten und Entstellungen“ „ohne historischen Werth“ gekennzeichnet ist! (Vgl. Zeitschr. für österr. Gymnasien 1857 „Zur Kritik altböhmischer Geschichte“ S. 158; Tomek „Apologie“ etc. a. a. O. S. 27).

- 1) Bischof Gebhard suchte bekanntlich seine Ansprüche auf Vereinigung der böhmischen und mährischen Diocese 1085 mit der Behauptung zu begründen, daß beide von Anfang an vereint gewesen seien; vgl. die Worte des kaiserlichen Diploms vom 29. April 1036: „Pragensis episcopatus, qui ab initio per totum Boemiae ac Moraviae ducatum unus et integer constitutus“ (M. G. IX 92).
- 2) Da der Verfasser den Artikel eingefendet hat, ehe der I. Band der „Geschichte Böhmens“ von Adolf Bachmann (Gotha, Fr. A. Perthes, 1899) erschien, so konnte auf dessen Ansicht über die vorliegende Frage, welche auf S. 96 ff. behandelt wird, keine Rücksicht genommen werden. (Anm. der Schriftleitung.)

Die Glaz von Althof und ihr Stammhaus.

Von

Dr. Hermann Hallwidy.

Unterhalb der altehrwürdigen Bergstadt Graupen, hart an dem Wege, der über die „Blöße“ nach dem vormals vielberühmten Wallfahrtsorte Mariaschein führt, gleich nahe dem einen wie dem anderen genannten Orte, liegt ein Gehöfte, heute wie vor Jahrhunderten der „Alte Hof“ — der „Althof“ genannt. Nun ein Complex von mehr oder minder ansehnlichen Wirthschaftsgebäuden, läßt doch der Hof auf den ersten Blick kaum ahnen, was er dereinst gewesen. Nur eine relativ geringe äußere Spur ist geblieben.

Durchschreitet man, von dem Hofraum rechts, eine enge, niedere Thür, so gelangt man an eine alterthümliche, vier Bogen spannende Quaderbrücke, die den Hof mit einem weiten, kreisrunden Bau in Verbindung setzt, allem Anschein nach dem Grundbau eines sehr alten, massiven Thurmes, um den sich, als um das ursprüngliche und noch im 16. Jahrhundert sogenannte „Wohnungshaus“ des ganzen Gebäudecomplexes, im Zirkel ein mehr als 14 Meter breiter Graben zieht. Wir stehen vor den Ruinen einer dereinstigen förmlichen „Wasserburg“. Bringt man hiemit noch einzelne feste Wölbungen in den jetzigen Wohngebäuden und Stallungen des Hofes in Zusammenhang, wie sie nur in Jahrhunderte alten Baudenkmalern wiedergefunden werden; ferner die rings um den Hof im Ackergrunde aufgefundenen Reste breiter, umfangreicher Befestigungsmauern; dazu das „uralte“ Rüstzeug, das früher alljährlich in diesen Mauerresten, wie vor Allem in dem Thurmgemäuer ausgegraben wurde (Pfeil- und Bogentrümmer, Sporen, Schienen u. dergl.) — so ist nicht mehr zu bezweifeln, daß man es hier mit einem Gehöfte nicht gewöhnlicher Art zu thun hat.¹⁾

Der Althof ist wohl nicht viel jünger als die Burg der Stadt, deren bedeutendstes „Vorwerk“ er die längste Zeit gewesen, der Bergstadt Graupen, die (nunmehr nachweisbar) bereits das sechste Jahrhundert

1) Diese Baulichkeiten finden in einem von Herrn Director Franz Laube, k. k. Conservator in Töplitz, der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale erstatteten Berichte (Mscr.) eingehende sachmännische Darstellung.

überlebt hat. Die Burg von Graupen aber, die heutige Rosenburg, wurde erbaut von Timo (I.) von Kolditz, der im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts in den Besitz des bis dahin offenen Städtchens Graupen gekommen war, das er nach aller Möglichkeit besetzte und selbst durch lange Zeit bewohnte, bis er im Jahre 1340 starb. Dank der Zerstörungswuth des Husitismus ist es uns leider (daß wir das alte Klage lied wiederholen), wie fast bei jedem, dem größten und kleinsten Punkte des Aussig-Töpliger Thals, auch bezüglich des Althofs unmöglich geworden, aus der vorhusitischen Zeit etwas Ausführliches zu erzählen. Thatsache ist es, daß sowohl der Althof als auch das zweite Vorwerk der Stadt Graupen, „zur Scheune“, und ebenso das dritte, der „Hof Kirchlig“, bereits standen, als an jenem so verhängnißvollen Sonntag nach St. Veit des Jahres 1426 das flüchtige Heer der Meißner von Aussig herüber durch den Paß von Graupen drängte, verfolgt von den wüthenden husitischen Siegern. Vor den Wällen des Althofs und der Beste „Scheune“ war es, wo am Abend des genannten Tages „auf einem Haufen mehr als 300 deutsche Ritter“ lagen, erschlagen in dem furchtbaren Gedränge am Eingange des Passes. Wenn an diesem Tage der Althof wie die Bergstadt Graupen nicht zertrümmert wurde — drei Jahre später kamen dieselben Gäste, und die Stadt und ihre Vorwerke alle wurden ein Trümmerhaufen. Ueber den Leichen der Dreihundert aber erhob sich eine Kapelle: die heutige Kirche Mariaschein.¹⁾

Sechs Jahre vergehen, bis wir wieder von der Bergstadt Graupen hören. Da ist der Althof im Besitze der Graupner Familie Hengst, die den Hof von dem damaligen Besitzer der Stadt, Albrecht von Kolditz, gegen einen jährlichen Grundzins erhalten hat und einigermaßen wieder aufgebaut zu haben scheint, wie die Stadt überhaupt sich aus dem Schutte wieder zu erheben beginnt. Am 2. November 1443 erscheint vor Gericht in Graupen Martin Hengst und bekennt, seinem Sohne Lorenz Hengst die Hälfte alles seines Gutes verschrieben zu haben, „es sei an Gruben, an Hütten oder an Mühlen, an Hans und Hof, an Aekern, am Vorwerk“ u. s. w.²⁾ Bald darauf starb Martin Hengst; der Althof kam an dessen Söhne Lorenz und Peter. Die Brüder aber traten das Vorwerk einer anderen Graupner Patricierfamilie ab, den „Glagen“,

1) Vergl. des Verfassers Schriften: „Die Herrschaft Türmitz“ (Prag, 1863); „Die Jesuitenresidenz Mariaschene“ (Prag, 1867) und „Geschichte der Bergstadt Graupen“ (Prag, 1868).

2) Stadtbuch I. in Graupen, S. 578.

wie man sie damals nannte, oder *Glaß* von *Althof*, wie sie später, bis zu ihrem Erlöschen, genannt wird.¹⁾

Die „*Glaßen*“ scheinen lange vor dem 15. Jahrhundert in Graupen angefessen gewesen zu sein, wenn wir sie auch nicht zu „*Ureinwohnern*“ dieser Stadt machen wollen.²⁾ Es führt der Name der Familie ganz von selbst zu der vermuthlichen Herkunft derselben, wenn eben immer und überall ein Ort dasjenige sein muß, was einem Geschlecht den Namen gibt.³⁾ Es haben aber tausend andere Zufälligkeiten sowohl Personen- als Familiennamen geboren; kommt es ja vor, daß sogar irgend ein körperliches Gebrechen eines Einzelnen dem ganzen Geschlecht für alle Zukunft die Bezeichnung gegeben hat. Das Contersei des Ahnherrn der Familie der *Glaß* oder *Glaßen* würde vielleicht genügen, uns den Weg bis *Schlesien* zu ersparen.⁴⁾

Als Ältester der *Glaß* von *Althof* ist *Hans Glaß* (auch „*Glaße*“) zu betrachten. Mit rühriger Hand arbeiten die *Holcro*, *Breterer*, *Schwärzel*, *Hochmuth*, *Röbel*, *Münzer*, *Spizhut* u. s. w., wie die alten *Graupner* alle heißen, an dem Wiederaufbau unserer Stadt, und mit ihnen zugleich fördert nach besten Kräften *Hans*, der „*alte Glaß*“, das gemeinsame Werk, wie er die Reste seines Familienbesitzes mit umsichtigem Blick zu erhalten und zu mehren weiß. Noch gehören ihm in der von seinen Vor-

- 1) Sie wurde noch in keinem genealogischen Werke behandelt, so auch in keiner der Geschichten jener böhmischen Güter, welche in der Folge von dieser Familie erworben wurden, so daß mit vorliegenden Zeilen wohl eine, wenn auch kleine Lücke sowohl der Adels- als auch der Ortsgeschichte Böhmens ausgefüllt wird.
- 2) Allerdings zählt der *Monachus Pirn.* (*Mencken*, *Script. rer. Germ.*, II., col. 1618) die „*Glaßen*“ zu den „*Erbauern*“ von *Graupen*, wenn er sagt, „*Graupen*, eine stat czu *Behmen* vnderm *Nudenberge*, von *Zihenberg*gart erbawet von den *Schwerzeln*, *Holcren*, *Glaßen* zc.“ Diese Worte beziehen sich aber durchaus nur auf die Wiederaufbauung der Stadt *Graupen*, nicht ihre eigentliche Gründung.
- 3) So könnte die in Rede stehende Familie mit dem alten schlesischen Geschlechte *Glabiß* oder *Glaß*, als dessen Stammort *Glabitzgorpe* (ein Dorf im Kreise *Sagan*) genannt wird, dermaleinst wohl verwandt gewesen sein. Die Wappenzeichen beider Familien aber (wenn Wappen überhaupt einen Anhalt bieten) sind von einander gründlich verschieden. Siehe u. A. *Knejschke*, *Deutsches Adelslexikon*, III, 531, das in dem Schilde derer von *Glabitzgorpe* einen „rothen Hirsch“ erkennt, und das „*Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland*“, herausgeg. von „einigen deutschen Edelleuten“ (1863, I, 33), die in demselben Schilde einen „schreitenden Widder“ sehen wollen. — Noch viel ferner liegt hier eine Beziehung zu den *Grafen von Hardegg* und *Glaß*.
- 4) Man vergl. *M. F. C. Wilmaris*, „*Deutsches Stammbüchlein*“ (4. Aufl., 1865).

fahren erschürften „Glaſenzeche“ auf dem Rückenberge etliche „Theile“, dazu eine Pochmühle und eine Schmelzhütte „oben in dem Stadtl“, ebenſo ein Seifenwerk unterhalb der Stadt, ein Haus in Graupen und ein zweites Haus auf dem „Alten Graupen“ (ſo „vor Zeiten der alte Nöſſel gehabt hat“) — ein ſtättlicher Beſitz und doch, wie deutlich zu erſehen, nur das Erbe eines vor Zeiten noch weit mehr begüterten, reichen Hauſes.

Hans Glaſ wird zum erſten Male in dem Jahre genannt, bis zu welchem das nun älteſte Stadtbuch von Graupen zurückreicht, 1443, und zwar unter den Schöppen der alten Bergſtadt, die der Uebergabe Martin Hengſts an ſeinen Sohn, von der wir ſchon geſprochen, aſſistiren. Wie geſagt, nach wenigen Jahren iſt Hans Glaſ ſelbſt im Beſitze des Althofs. Schon am 24. Juni 1452 erklären die Brüder Lorenz und Peter Hengſt, zugleich im Namen ihrer Mutter und unmündigen Geſchwifter, den ehrſamen Hans Glaſ wegen ſeiner Schuld an ſie nicht weiter zu belangen; er hat ſie zur Gänze bezahlt.¹⁾ Das zeigt, daß es dem neuen Beſitzer des Graupner Vorwerkes eben nicht ſchlecht ging. Und doch war auch er nicht verſchont von der allgemeinen Noth. Hat er bezüglich ſeines Grubenbeſizes ſich von dem Grundherrn Hans von Kolditz einen „Brieſ“ erwirkt, der ihm die wichtigſten „Berggerechtigkeiten“ auf dieſer Zeche verſchaffte, ſieht er ſchon im Jahre 1454 ſich gezwungen, ſeinem Mitbürger Michel Reichel alle Anſprüche, die ihm jener Brieſ gegenüber Hans von Kolditz einräumt, als Bürgſchaft für die Bezahlung einer gewiſſen Schuld zu verſchreiben, nachdem er bereits im Jahre 1450 dem Graupner Nifel Nütſchel ſein Haus in der Stadt auf Jahre hinaus hatte verpfänden müſſen.²⁾ Noch im Jahre 1454 (1. Mai) einigt ſich Hans Glaſ mit der Familie von Nezen in Graupen über deren Anſprüche an ihn, inſondere was die Hütte und die Mühle „oben in dem Stadtl“ anbelangt.³⁾

So folgte Gutes und Schlimmes im Leben des Alten. Seine Hand war gefegnet, daß er, wie ſich ſelber, Anderen auch zu helfen vermochte. In ſeinem Teſtamente, ſchon im Jahre 1444, Sonntag Quasiſimodo (19. April), in das Stadtbuch eingetragen,⁴⁾ ſtiftete der fromme Mann „ein ewig Seelgeräthe, dem heiligen Reichnam zu Lobe und zu Ehren“, d. h. eine Seelenmeſſe, alljährlich zu leſen am Altare „Reichnam Chriſti“ in der Pſarrkirche zu Graupen, und ſetzte dafür zu Pfand ſein Seifenwerk

1) Stadtbuch, I., S. 585.

2) Daſelbſt, S. 5, 8 u. fg.

3) Daſelbſt, S. 579 fg.

4) Daſelbſt, S. 596.

unterhalb der Stadt; zur selben Zeit übergab er dem Spital in Graupen die ansehnliche Summe von 100 Schock Groschen, gleichfalls zu einer „ewigen Messe“. Zu wiederholten Malen finden wir Hans Glas, den unermüdlischen Alten, als Zeugen, Schiedsrichter, Vormund und vor Allem unter den Schöppen der städtischen Gerichtsbank.¹⁾

Hans Glas war zu der Zeit, da wir zum ersten Male seinen Namen hören, bereits zum zweiten Male vermählt. In seiner ersten Ehe mit drei Kindern, einem Sohne (Georg) und zwei Töchtern (Apollonia und Else) gesegnet, war er von Katharina, seiner zweiten Frau, mit noch zwei Sprossen beschenkt worden Namens Hans und Lorenz. Georg, der Älteste, ist bereits großjährig. Schon im Jahre 1456 sitzt er im Schöppenstuhl zu Graupen,²⁾ und am 7. November 1457 kommt der „alte Glas mit seinem Sohne Jörgen“ vor Richter und Schöppen daselbst und erklärt, daß er diesem seinen Sohne „habe geholfen und gegeben an Theilen, daß er die gebrauchen soll zu ewigen Zeiten“. „Auch soll Jörg, sein Sohn, nach des alten Glases Tode — das Gott lange entwende (sic!) — einlegen in das Gut, das nach des Glases Tode bleibt, dreihundert Schock Groschen, so soll Jörg Glas gleichen Theil in dem Gute haben gleich anderen seinen (des Alten) Kindern, wenn das zu einer Reitung käme.“³⁾ Dies Familiengut bestand aber nicht mehr bloß aus der einen Hütte, der einen Mühle u. s. w., sondern aus mehren Mühlen und Hütten, nicht nur unmittelbar ober- und unterhalb Graupens, auch an der Müglitz, dem kleinen Wasser, das durch Ebersdorf und Müglitz nach Sachsen fließt und an welchem nun die Graupner ihre Pochwerke und Schmelzhütten wieder zu bauen begannen.

Es war zur selben Zeit, daß in der meißnischen Nachbarschaft von Graupen auf dem „Geyßingberge“, da wo heute Altenberg steht, durch die Entdeckung neuer Zinnerzlager der dortige Bergbau ganz außerordentlich gehoben wurde, so daß man von daher die Gründung des letzteren Ortes datirt,⁴⁾ unter dessen „Gründern“ neben anderen vorzüglich Graupner Familien die der Glas in erster Reihe genannt wird. Neben den „Hütten und Mühlen auf dem Graupen und an der Müglitz“ werden

1) Daselbst, SS. 1, 4, 6, 9 fg., 583 fg.

2) Daselbst, S. 28 fg.

3) Ebendasselbst, S. 581.

4) Monach. Pirn. l. c., col. 1529; nach diesem M. P. Albinus, meißnische Bergh Chronika, S. 22, und M. Chr. Meißner, „Umständl. Nachricht von der . . . Zinn-Berg-Stadt Altenberg“, S. 1—9; nach letzterem Brandner, Gesch. von Lauenstein, S. 244 fg. — Ich lege, aus Gründen, die zu erörtern hier nicht der Platz ist, die Gründung Altenberg's weit vor das Jahr 1458.

in der Zukunft zu dem Besitz der Glaz auch immer etliche „Theile und Hütten und Mühlen auf dem Altenberge“ gezählt. Eben damals aber starb der „alte Glaz“.

Am 13. August 1459, „nach dem Tode des alten Glazen“, erscheinen Katharina, die Witwe, und Georg Glaz, ihr Stiefsohn, vor „gehegter Dingbank“ und vergleichen sich über das Erbe nach dem Verstorbenen. Georg erhält von Katharina 100 Schock Groschen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Jeder, der dem „alten Glaz“ etwas schuldig geblieben, dies der Witwe desselben und deren Kindern zu zahlen habe „und nicht Georg Glazen“ (ausgenommen einen gewissen Hochhäuser, den sie gemeinschaftlich mahnen wollen). Bei dem Vergleiche aber blieb es nicht. Georg vertrug sich nicht mit der Stiefmutter, und so kommen die Genannten schon am 7. September 1459 wieder vor Gericht, ihre Streitigkeiten dahin zu vergleichen: Frau Katharina erhält ein Drittheil aller nach Hans Glaz hinterbliebenen Güter, klein und groß, wogegen sie gelobt, diesen Drittheil einst den vier noch unmündigen Kindern zuzuwenden; blos Kirchen u. dergl. dürfte sie davon beschenken. Doch, „wäre es Sache, daß die Frau sich veränderte und einen Mann nähme, derselbige Mann soll in der Kinder Gute noch in der Frau Dritttheile keine Gerechtigkeit haben.“ Hätte Jemand Ansprüche auf die Vormundschaft der Kinder, so sollen die „abgethan und machtlos“ sein; „die Frau soll der vier Kinder Vormund sein“. Würde sie aber krank und siech, so solle sie Macht haben, einen Vormund für die Kinder bis zu deren Großjährigkeit zu bestellen. Sodann erhalten Georg Glaz und seine Geschwister ihr gesondertes Erbe, jegliches auf seinen Theil; die Theile wurden nicht näher bezeichnet.¹⁾

Georg scheint sich von nun an nie mehr um die Mutter oder die Brüder sehr gekümmert zu haben. Er wohnt für sich in einem Hause neben der Pfarrei, bestellt seinen Garten unterhalb der Stadt neben „des Schwärzels Hofstatt“ oder fördert Zinn in seinen Bergtheilen, sitzt aber nach wie vor im Schöppenstuhl der Stadt und macht sich seinen Nachbarn nützlich, ob als Bürge oder Vormund u. s. w.²⁾ Frau Katharina, die bald immer nur die „alte Glazin“ heißt, „veränderte“ sich nicht, d. h.

1) „Und also sollen alle zuspruche ond czwittrachte, die czwischen den bayden obgenannten parteyen, was da her sich verlaufen haben, gancz ond gar hingelegt vnd abgethan sein“; wer den Vertrag zu brechen Miene macht, „sol verfallen sein geen der herrschafft hundert schock groschen vnd der kirchen vnd Spital och hundert schock groschen.“ Stadtbuch I, 14—16.

2) Daselbst, SS. 12, 26, 44, 62 u.

sie bekam keinen zweiten Mann, und erzog in der Furcht des Herrn ihre minderjährigen Söhne, mit denen sie den Althof bewohnte, der den letzteren in der Theilung zugesallen war. Das Haus im „alten Graupen“, das sehr baufällig war, überließ Katharina einem gewissen Gabriel Döber, doch mit der Bedingung, daß, wenn sie oder ihre Kinder einmal vermeinen sollten, die Abtretung wäre nicht zu ihrem Frommen, Döber das Haus zurückerstatten müsse gegen Vergütung der auf dasselbe von ihm verwendeten Kosten (28. Oct. 1464).¹⁾ Vier Jahre darnach erscheint der älteste Sohn Katharinas, wie der Vater geheiß, als großjährig und übergibt ihm Wilhelm Taubenheim, auch Graupner Bürger, für eine ihm „und anderen seinen Geschwistern“ schuldige Summe Geldes ein Achttheil (das sind 4 Ruz) in der St. Georgszeche auf dem Mückenberge.²⁾ Bald darauf heiratete die älteste Tochter des alten Glas, Apollonia, Herrn Buschek von Sullowitz, den Besitzer von Tschochau, während Else, die Schwester Apollonias, zu gleicher Zeit sich mit Siegmund Burgsdorf vermählte. Sowohl die Sullowitz als die Burgsdorf sind bekannte Familien, die eine in Böhmen, die andere in Sachsen. Beide Verbindungen aber brachten keinen besonderen Segen in die Familie Glas.

Dagegen widerfuhr dieser Familie an höchster Stelle eine besondere Auszeichnung. Auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1471, am Dienstag nach St. Laurentius (13. Aug.), fertigte Kaiser Friedrich III. „für Hanssen, Georgen und Laurenzen Gebrüder die Glas und ihre ehelichen Leibeserben“ einen Wappenbrief, mit dem die Genannten in den erblichen Adelsstand erhoben wurden. Der kaiserliche Brief beschreibt das Wappen in ausführlicher Weise — „mit Namen einen weißen Schild, darin ein grün-gelb bartets (d. h. bärtiges) Angesicht, um die Stirn eine weiße, fliegende Binde habend, an jeder Seite, von den Ohren auf, eine roth ausgethane Fluge und den Helm geziert mit einer rothen und weißen Helmdede, entspringend darans ein gelb bartets Brustbild, in Weiß bekleidet, mit einem grünen Antlitz, fliegender Binden und Flugen, von Farben und allem geschickt als in dem Schild.“³⁾ Leider ist von dem ganzen Wappenbriefe weiter nichts als die eben mitgetheilte Beschreibung auf uns gekommen. Wir wissen also nicht, welchem besonderen Anlasse die Familie ihre „Standeserhöhung“, vor Allem aber

1) Daselbst, S. 590.

2) Ebendasselbst, S. 593.

3) „Kaiser Friedrichs Registratur de anno 1471—75“ (S.), fol. 195, Haus-, Hof- und Staats-Archiv Wien.

gerade dieses Wappen, wie es gezeichnet wurde, zu danken hatte. Fast scheint es, als wollte namentlich durch die „weiße, fliegende Binde“, einen Turban, der „ein grün-gelb bartets Angesicht“ als Herzschild wie als Helmzier schmückt, auf Verdienste hingewiesen werden, welche ein älterer oder jüngerer Sprößling der ausgezeichneten Familie sich gegen den „Erbfeind der Christenheit“, die Türken, erworben hatte. Doch, wie gesagt, wir sind da nur auf Vermuthungen beschränkt. Die Glas erscheinen künftighin mit dem Prädicat „von Althof“ als wohlbestallte und, wie wir sehen werden, nicht unebenbürtige Mitglieder des böhmischen, vielmehr des reichsdeutschen niederen Adels.

Gleichfalls im Jahre 1471, am 15. August, verschrieb Apollonia, die Schwester der vorgenannten Brüder, ihrem Gemahl die Hälfte ihres väterlichen Erbtheils „an Bergwerken, Theilen, Hütten, Mühlen“ u. s. w. Dagegen protestirte aber Siegmund Burgsdorf in seinem und seiner Gemahlin Else Namen. Buschet von Sullowitz war gezwungen, Herr Burgsdorf zu erklären, daß ihm die Verschreibung ganz ohne Schaden sein solle an dem Vermögen und den Rechten, die er durch seine Gemahlin erworben habe, was auch die „alte Glasin“ und ihre Söhne bekräftigen, die in demselben Jahre 1471 (11. Nov.) nach dem Tode des Herrn Hans von Kolditz dessen Witwe Agnes von Landstein und deren Söhne Timo und Albrecht „nach Gewohnheit der Stadt“, wie es heißt, ein Achttheil in ihrer Grube und Zeche auf dem Mückenberge erblich überließen — wogegen nun Else, dem Beispiele ihrer Schwester gemäß, ihr Hab und Gut ihrem Gatten verschrieb, doch nicht getheilt, sondern in Gänze, groß oder klein, ob Erbe oder Kaufgut, „oder wie das mit anderen Worten möchte benannt werden“ und „von wem oder wo sie das von Rechtswegen überkommen (habe) oder zukünftig überkommen möchte, . . nichts nicht ausgenommen.“ — Siegmund Burgsdorf aber starb sehr bald darnach, wohl noch im Jahre 1472; zwei Jahre später ist Frau Else mit Siegmund Küchenmeister vermählt. Am 29. April 1474 überließ Frau Apollonia ihrem Gemahl, Herrn Buschet, auch die zweite Hälfte ihres väterlichen Erbes, mit der ausdrücklichen Verwilligung der Brüder Hans und Lorenz, doch zugleich mit der Erklärung der Letzteren, daß nun auch sie mit ihrem Gute schalten und walten wollten, ungehindert von Jedermanniglich, was Herr Timo von Kolditz in seinem und seines Bruders Albrecht Namen ihnen bestätigte. Indessen war eben auch Lorenz Glas, der jüngste Sohn Katharinas, herangewachsen und mündig geworden. Er trifft mit seinem älteren Bruder Hans noch 1474, am 29. Juli, eine Einigung, nach welcher Beide sich gegenseitig ihr Hab und Gut verschreiben,

für den Fall, als Einer oder der Andere sterben sollte. Heiratet Einer, soll er seine Frau „bemorgengaben“ dürfen nach der Stadt Gewohnheit; sterben sie Beide, ohne Weib oder Kind zu hinterlassen, soll ihr Vermögen auf Georg Glas, ihren Stiefbruder, und Else, ihre Schwester, fallen; so lange die Brüder leben, haben sie Macht, den Vertrag zu ändern, wie der Ueberlebende nach Gutdünken über das gesammte Vermögen verfügen kann. Unter Einem aber erklärt Frau Katharina, die Mutter, daß sie von nun an ihr eigen Hab und Gut, das mit jenem ihrer Söhne bis dahin vereint gewesen, für sich behalten wolle, so daß künftig Jedes das Seine haben und behalten solle. Jedoch verschreibt sie schon im nächsten Jahre ihr ganzes Vermögen, das nach Theilung mit den Stiefkindern, klein oder groß, verblieben, ihren beiden leiblichen Söhnen.¹⁾

Hans und Lorenz Glas wurden während dieser Zeit in große Streitigkeiten mit der Familie Münger „einer Zechen wegen auf dem Mückenberge“ verwickelt, bis im Jahre 1475 Bergmeister Hans Köhler die Parteien (wir wissen nicht, auf welche Weise) versöhnete.²⁾ Unbedeutender allerdings erscheint der Streit, in welchen eben damals Georg Glas, der älteste der Brüder, mit dem Pfarrer der Stadt, Meister Jacobus, seinem Hausnachbar, gerieth, gewisser Baulichkeiten wegen, die sich Jener gegen die Bequemlichkeit des Pfarrers erlaubt hatte. Ein durch Vermittlung mehrerer guter Freunde abgeschlossener Vergleich (gegen Ende 1474) nützte wenig; Georg ward aufgehalten, das Gemäuer des Pfarrhofes „mit Kalk und mit Steinen zu überziehen“ u. s. w., schließlich aber wegen eines Vorbaues vor den Keller, die Stube, Küche und Kammer des Herrn Pfarrers diesem 10 Schock Groschen zu bezahlen. Das scheint unsern Georg gekränkt zu haben. Seine Bitterkeit wider Meister Jacobus nahm nur zu — es muß zu argen Austritten gekommen sein — im Jahre 1479, 19. April, verkauft Georg sein Haus an den damaligen Richter Benešch Holkro.³⁾ Da geschah es, noch im Jahre 1479, „am Sonntagabend, fast am Abend zwischen sieben und achten, . . vor des heiligen Kreuzes Tag der Erhöhung“ (11. Sept.), daß die Bergstadt Graupen durch ein plötzliches, in der Nähe des Klosters ausgebrochenes Feuer bis zum niederen Thore zu beiden Seiten der Straße gänzlich niederbrannte.⁴⁾ So verhiitete Georg Glas durch den Verkauf

1) Alles nach Stadtbuch I, S. 23—41.

2) Moller, Theatrum Friberg. II, 116. — Bischof Dietrich's Materialien, Mscr. — Siehe auch Braudner, Laurentin, S. 30.

3) Stadtbuch I, S. 44, 75.

4) Liber manualis opp. Grupnensis, fol. 9b.

seines Hauses — allerdings geradezu gegen den eigenen Willen — einen namhaften Schaden an seinem Vermögen, was wohl der eigentliche Beweggrund gewesen sein mag zu einer Schenkung, die Georg zu jener Zeit an die (gleichfalls niedergebrannte) Graupner Pfarrkirche „aus Frönigkeit und seiner Seele Seligkeit wegen“ vollzog mit seinem Garten unterhalb der Stadt und einem Häuschen in demselben, das künftighin das „Siechenhäuschen“ heißt. Georg baute ein neues Haus in der Stadt, zwischen Nikel Schmied's und Nikel Holkro's Häusern. Ob nun aber der Zank mit dem Stadtpfarrer noch immer nicht zu Ende kommen wollte, ob aus irgend einem anderen Grunde: Georg verkaufte im Jahre 1485 (28. Febr.) auch dieses Haus, u. zw. an Wenzel Münzer in Graupen, und machte, zu einer großen Reise entschlossen, am selben Tage sein Testament — „ob Gott der Allmächtige über ihn auf dem Romweg, den er angenommen hat, in Meinung, durch seiner Seele Seligkeit wegen die heiligen Stätten zum Rom zu besuchen, den Tod verhienge und (er) außenbliebe oder auch wieder heim käme“ — indem er seinem einzigen Kinde Rosa all sein Vermögen überließ. Georg kam wohl wieder von Rom; wir sehen ihn 1487 noch einmal im Graupner Rathsstuhl sitzen; bald darauf muß er aber gestorben sein.¹⁾ Sein Name wird nicht wieder genannt.

Jedessen war an den Brüdern Hans und Lorenz Glaz auch Mancherlei vorübergegangen. Mit Hans von Treibentensel (schlechtweg auch Hans Teufel genannt) in eine „sehr verdächtige“, doch nicht näher bezeichnete Unannehmlichkeit verwickelt, werden sie 1478 (7. Aug.) vor der Graupner Dingbank mit dem genannten Herrn verglichen.²⁾ Der Brand der Stadt im Jahre 1479, der weder in die „Glazenzeche“ noch an die Hütten und Mühlen an der Müglitz oder an den Althof reichte, schädigte also auch die Brüder Georgs nicht, wenigstens nicht unmittelbar. Da starb die Schwester Apollonia, Gemahlin Buschels von Sullowitz, der, wie wir gehört, in den vollen Besitz des Erbes Apollonias gekommen war, in diesen Besitz aber sogleich auch seinen Bruder Wenzel, wie seinen Vetter Paul von Sullowitz (damaligen Herrn von Riesen- burg und Dux) mit eingeführt hatte. Die Herren scheinen aber wenig von Bergbau u. dergl. verstanden zu haben. Kaum war Apollonia todt, suchten Buschel und Paul von Sullowitz den ganzen Besitz sich vom Halse zu schaffen. Schon am 29. Februar 1479 verschrieben die Genannten „ihre Theile in der Glazenzeche mit den Hütten und Mühlen auf dem

1) Stadtbuch I, S. 146, 149, 160. — Liber manualis, fol. 18.

2) Stadtbuch I, S. 68.

Graupen und an der Müglitz und die Theile, Hütten und Mühlen auf dem Altenberge" an den Freiburger Bürger Lucas Schönb erg, dem sie ohnehin schon nicht weniger als 374 Centner Zinn und 3000 rhein. fl. schuldig geworden waren, so daß sie Letzterem alles an den bezeichneten Orten erbaute und noch zu erbauende Zinn, den Centner für 7 rhein. fl., überlassen wollten. Vor Abschluß des Vertrages aber mußte Buschek vor dem Bürgermeister in Graupen, Balthasar Münger, erklären, die der Stadt noch schuldigen Zinse zahlen zu wollen, und sich zur Erlegung der auch künftig von der Stadt angefügten „Gefhos“ ganz ausdrücklich verpflichten, „dieweil er mit Hans und Lorenz den Glagen in gesammelten Gütern (in Gesamttheilen) zum Graupen eingetheilt ist.“¹⁾

Wie sich hiemit das Bürgermeisteramt gegen alle durch den Vertrag zu besorgenden Eventualitäten zu sichern suchte, so erhob sich nun auch die Familie Glas gegen jene Verschreibung. Es wurde Vieles hin und wider geredet und geschrieben. Frau Katharina, die „alte Glagin“, legt zu wiederholten Malen Protest ein, ob durch Hans, ihren Sohn, oder durch Blasius Schwärzel, den sie sich zum Vormund genommen — „ihre Tochter hat nicht Macht gehabt, ihr väterlich Gut ihrem ehelichen Manne oder sonst Jemandem ohne den Willen der nächsten Erben zu übergeben.“²⁾ Der letzte Protest, datirt vom 29. Januar 1481, ist zugleich die letzte Nachricht, die wir von der „alten Glagin“ hören. Sie starb noch im selben Jahre, nachdem Else, ihre Stieftochter, ihr im Tode schon vorausgegangen war mit Hinterlassung eines Sohnes J o h a n n K ü c h e n m e i s t e r.

Der Streit zwischen den Glas und Sullowitz war nicht zu Ende. Schon zu Anfang 1480 wendeten sich die Brüder Hans und Lorenz Glas durch ihren „Diener“ Hans Rothe fogar an Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen um Unterstützung gegen ihre Widersacher.³⁾ Da gingen die von Sullowitz an den König von Böhmen. Der König aber wies die ganze Angelegenheit auf einem Tage zu Prag dem Obermarschall der genannten sächsischen Herren (Hugold von Schleinitz) und Herru Nikel von Köckeritz zur schiedsrichterlichen Entscheidung zu. Die Brüder Glas von Althof traten nochmals an den Kurfürsten und den Herzog heran, denen sie sich als ihren „gnädigen Herren“ völlig unterwarfen.⁴⁾ Dagegen sandte Paul von Sullowitz auf Duz nun gleichfalls an die

1) Daseibst, S. 69.

2) Daseibst, S. 85, 97.

3) Orig., Hauptstaatsarch. Dresden (B. N., II. 247 fg.).

4) Daseibst, Bl. 250.

sächsischen Herren einen Brief, der zur Kennzeichnung der fraglichen Streitigkeit hier buchstäblich wiedergegeben sei. Er lautet: ¹⁾

„Den Irleuchtichstenn, hochgebornen fürsten vund herrn, herrn Ernst Kurfurst zc. vund Albrecht gebrüderu herzogen zcu Sachsen zc. . , meynen gnedigen herrn.

Durchleuchtigistenn, hochgebornen fürstenn, gnedigen, libenn herren. Mein gancz willigenn dienst eweren fürstlichen genoden allerzeit bereyht. Geruge ewer fürstliche genode zcu wissenn, das ich vornommen habe, wy das hannß glacz ewere genode vore Schutzherenn hat auf genommen. Geruge ewer genode zcu wissenn, kondte ewern genoden nicht also vil zcu ere vund zcu gut gescheu, wolt ich eweren genoden williglichen gerne gommen, ader mach ewerenn genoden vuerborgen sein, wi das Ich hannß glacz in anspruch habe umb eyne große summa, das denne mir von im vordhalten ist. Nu vorneme ich nicht anderß, das er sich der Sachen halben eweren genoden in schutz gibet, das er villeicht meynt, mir dor durch mehne gerechtfertigt ab zcu schlagen vund mir nicht zcu dem rechten gestehen, alz ich in habe au gesangen durch schryfft meynes gnedigenn herrn des koniges. Gnedigenn herrn, dorvmb habe ich meyn zczweyffel nicht vund habe gancz hoffnung zcu eweren fürstlichen gnoden, das er mir vor eweren genoden gleich also wol müßt recht seyn alz vor meynem gnedigen herrn, dem konige, vund bit ewer fürstliche genoden, das ewere fürstliche genode in den sachen sich kehnn mir vund kehnn meyn vetteren gnedicklichen erzzeihen wolde, das ewern genoden hulffe vund ratt wider auß nicht were vund auch das ewere genode nicht wolle in onwillen haben, ab ich den hannß glacz an neme vor meynem gnedigen herrn, dem konige, das ich mich meynere gerechtfertigt mocht an im erholen. Das wil ich mit sampt meyn vettern kehnn eweren fürstlichen genoden williglichen vordynen, vnd wu ich eweren fürstlichen genoden mit sampt meyn vettern zcu dienst vund zcu wolgefallen seyn sullenn, seyn wir allerzeit bereit, vnd ich bit ewer genode umb eyn gnedige antwortt. Geben zcu Dore, am donerstage vor sente Andrestage. Paniel vonn Sulewßh.“

So viel aus dem Allen ersichtlich — die ganze Sache wurde weniger schriftlich als vielmehr durch erwähnten Hans Rothe mündlich geführt — hatten Hans und Lorenz Glas den Bergbesitz der Herren von Sullowig gegen Uebernahme der Verbindlichkeiten letzterer an sich gebracht, ohne dabei zu sein, diesen Verbindlichkeiten alsbald nachzukommen.

1) Orig., daselbst, Bl. 250., o. F. — St. Andreas (30. Nov.) fiel 1480 auf einen Donnerstag, dagegen 1481 auf einen Freitag. Es ist somit obiges Schreiben zweifellos in das letztgenannte Jahr zu verlegen.

Leider fehlt es nur zu sehr an genügenden Quellen; wir können bloß vermuten, daß schon zu Anfang 1483 der ganze Streit beendet war; er wird in den Graupner Büchern mit keinem Worte mehr erwähnt, doch sind in der Zukunft die von Sullowitz wieder im Besitz ihrer früheren Bergtheile, Hütten und Mühlen.¹⁾ was auf die Art und Weise des Ausgleichs der Parteien einen Schluß zuläßt.

Im Jahre 1483, Sonnabend nach Himmelfahrt Christi (10. Mai), treffen die Brüder Glas von Althof eine Theilung der elterlichen Güter innerhalb des Graupner Gerichtes, so daß jeder von ihnen die Hälfte der Bergwerke sammt Zugehör, sowie die Hälfte vom Althof haben und „derselben nach aller Nothdurft gebrauchen solle als seines Eigenthums“.²⁾ Die Brüder suchen, jeder für sich, ihr Glück. Und mit Erfolg. Nach wenigen Jahren hat der eine wie der andere ein festes Schloß erworben, dazu eine ganz bedeutende Herrschaft. Hans, der ältere Bruder, ist im Jahre 1487 Lehenträger der Burg Schreckenstein an der Elbe sammt Zugehör; Lorenz, der jüngere, in demselben Jahre Herr auf Rothenhans im Erzgebirge.³⁾ Nur die Ergiebigkeit ihrer Zinnwerke in Graupen konnte beiden die Mittel zu derartigen Erwerbungen bieten. Um nur ein Beispiel anzuführen: eben im Jahre 1487 erhielt Lorenz Glas von den Brüder Bürgern Jakob Hupaus und Hans Waldung für das in seinen Theilen auf dem Mückenberge jüngst gewonnene Zinn mehr als 2420 rhein. Gulden ausbezahlt,⁴⁾ eine für jene Zeit immerhin ansehnliche Summe, mit der allein damals ein stattlicher Grundbesitz erworben werden konnte. Hans Glas, vermählt mit Katharina von Milin (Melin, auch „Micheln“, Tochter eines der Theilbesitzer von Türmig, dürfte durch diese Heirat seinen Reichthum nicht besonders vermehrt haben. Von Nitel Weißner in Auffig kaufte er ein Haus daselbst, „am Ringe, an der Ecke der Kirchgassen“ gelegen, das er für den Fall seines Todes Katharina verschreiben ließ.⁵⁾ Von Lorenz wissen wir nur, daß er verheiratet war, ohne daß wir jedoch den Namen seiner Gattin kennen.

1) Stadtbuch I, S. 198 fg. — Nach wenigen Jahren betreiben Paul von Sullowitz und Hans und Lorenz Glas wieder gemeinschaftlich Geschäfte. Dasselbst, S. 243 (1492).

2) Die Urkunde wurde am Abend St. Peter und Paul (28. Juni) 1485 in das Graupner Stadtbuch (S. 153) eingelegt.

3) Stadtbuch I, S. 169 fg. — Vergl. dagegen L. Schleisinger, Gesch. des Krummerner Sees (Festschrift des Vereines für Gesch. der Deutschen in Böhmen), S. 37.

4) Stadtbuch I, S. 169.

5) W. Hieße-A. Horcicka, Urkundenbuch der Stadt Auffig, Nr. 354, S. 167.

Lorenz aber fühlte sich krank und schwach, und so verschrieb er bereits 1487, am Mittwoch nach St. Elisabeth (21. November), nach einer abermaligen Theilung des Erbes seinem Bruder und dessen Nachkommen alle seine Theile, Hütten und Mühlen in Graupen und an der Müglitz; doch solle es ihm, „ob er seine Besserung erkannte“, bei Lebzeiten freistehen, über den Besitz nach Belieben zu verfügen.¹⁾ Und in der That sollte der jüngere Bruder den älteren überleben. Der „ehrbare und wohlthätige Hans Glas vom Altenhof, auf Schreckenstein gefessen“, verkaufte im Jahre 1488 (18. October) dem Brüxer Bürger Wenzel Monwitz ein Erbsechszehnthel in der Glazenzeche für den Preis von 1670 Schock Schwertgrotschen.²⁾ 1490, 11. Aug., fungiren die Gebrüder Hans und Lorenz Glas als Zeugen eines Vergleiches vor Gericht zu Auffig aus Anlaß eines Todtschlages, welchen Häusel Richter, „des (Hans) Glazen Diener“, an einem Mann aus Dux, Andreas Hanzmann, begangen hatte.³⁾ Demselben Hans Glas von Althof („Hanušovi Glacowi z Starého dworu“) verschrieb am 16. November 1499 König Wladislaw 200 Schock böhm. Groschen auf das Gebäude des Schreckensteins, das er sonach restaurirt zu haben scheint.⁴⁾ Noch fünf Jahre später erscheinen beide Brüder Glas in Graupen vor Gericht, um für eine gewisse Forderung an Nikel Holtro dessen Grubentheile zu pfsänden. Dann hören wir von Hans nur mehr zu den Jahren 1508 und 1510 einige (flüchtige) Worte,⁵⁾ während Lorenz Glas „vom Altenhof auf dem Rothenhaus“ am 14. December 1506 der von Albrecht von Kolowrat berufenen Versammlung sämmtlicher Graupner Gewerken in Angelegenheit der Münzzerzeche beivohnt, ja noch am 8. April 1511 der Graupner Bürgerschaft den Eid abnimmt, mit welchem sie den Brüdern Johann und Bernhard von Waldstein als ihren neuen Grundherren huldigt.⁶⁾ Im Jahre 1517 wird auch Lorenz unter den „Seligen“ genannt, nachdem er, wie es heißt, ein Jahr vorher die Herrschaft Rothenhaus an die Gebrüder Weitmühl verkauft.⁷⁾ Nachmals erscheint ein Albrecht Glas

1) Stadtbuch I, S. 183.

2) Dasselbst, S. 201. — Gemeinschaftlich mit den Besitzern von Türnitz hat Hans Glas im Jahre 1491 Forderungen an Georg Münzer und dessen Gesellschaft. Dasselbst, S. 226

3) Hleře-Horcicka a. a. D., Nr. 324, S. 153.

4) Archiv Český VI, 581.

5) Stadtbuch I, SS. 213, 354, 371 und 378.

6) Orig. 10.163, Hauptstaatsarch. Dresden. — Liber man. Fol. 10.

7) Vergl. A. G. Meißner, Historisch-malerische Darstellungen aus Böhmen, S. 219. — Dlasť u. Musil, Topographie des Saazer Kreises, S. 568. — A. Cr. Eichler, Tepitz und seine Umgebungen (1833), S. 266.

von Althof als Besitzer der sogen. Bielmühle in Auffig, die er um 1520 an den Müller Hans von Brüß verpachtete¹⁾ — vielleicht ein Sohn des Lorenz Glas.

Es ist wohl anzunehmen, daß der Althof unter den Brüdern Hans und Lorenz Glas, deren Verhältnisse im Ganzen doch nur äußerst günstige genannt werden müssen, sich aus seinem Schutte in neuer, vielleicht noch festerer Gestalt als ehemals wieder erhoben hat. Ist aber die Besizung Mothenhaus, wie gesagt, schon 1516 und scheint der Schreckenstein sogar noch früher in andere Hände übergegangen zu sein, so erwarben die Glas von Althof um dieselbe Zeit ein noch weit größeres Besizthum. Bereits vor dem Jahre 1522 erscheint Herr Bernhard Glas von Althof als Herr der ausgedehnten Herrschaft Geiersberg. Bernhard, aller Wahrscheinlichkeit zufolge der Sohn jenes Hans Glas, von dessen „Erben“ 1487 sein damals noch kinderloser Bruder Lorenz gesprochen, gab offenbar dem doppelten Besiz im Erzgebirge und an der Elbe nicht die Bedeutung wie dem Einen der sehr festen, vormals erzbischöflichen Burg in der nächsten Nähe des Althofs. Am 2. Juni 1522 überläßt er, gemäß einem Willebrief Albrechts von Wresowiß, seines unmittelbaren Vorgängers als Herrn der Geiersburg, die ehemals zu dieser Burg gehörige „Wiese des Bergmeisters“, nun „Streitwiese“ genannt, an Lorenz Litzmann, Bürgermeister von Graupen; am 12. November desselben Jahres verkauft er eine Mühle in der Müglitz an den Graupner Bürger Clement Koith für 170 rh. Gulden.²⁾ Von nun an scheint die Familie Glas den Bergbau in Graupen aufgegeben zu haben. Bernhard erwarb zur Geiersburg, auf welcher zur Zeit der in der Geschichte Graupens vielgenannte Stadtschreiber und Bürgermeister Wolf Knobloch als Hauptmann derer von Althof saß, auch noch das in der Nähe von Auffig gelegene kleine Mittergut Kleischa mit den Dörfern Lieben und Gratschen und kaufte von Hans Hesse in Rosenthal bei Graupen ein Haus in der letzteren Stadt („welches da liegt zwischen Thomas Schwertfeger und Caspar Stengel“), das er seiner Gemahlin Anna, einer geborenen von Sullowitz, verschrieb, mit der Bedingung, daß dieses Haus nach deren Tode „ihren Töchtern allen zugleich“ zufallen solle, starb aber schon im Jahre 1524, mit den Töchtern noch drei Söhne — Burghard, Hans und Siegmund — hinterlassend.³⁾

1) Diefe=Horcicka, Nr. 430, S. 185 fg.

2) Stadtbuch I, S. 402 fg.

3) In der Auffiger Decanalkirche befindet sich der Grabstein „Bernhards des älteren“ Glas mit dem Todesjahre 1542. Mittheilungen der Central-

Da ereignete es sich, daß die Geiersburg durch einen „unvorsichtigen Büchsenchuß“ des Ritters Siegmund Glas von Althof in Brand gesteckt wurde und in Feuer aufging.¹⁾ Die einst so stolze, schöne Burg wurde von den Glas nur ganz nothdürftig wiederhergestellt, nach wenigen Jahren aber aufgegeben. Noch 1531 sind die Herren der Herrschaft Geiersberg;²⁾ bald darauf gebietet hier der Ritter Wolf von Salhausen, bis vor Kurzem mit seinen Brüdern Hans und Friedrich Besitzer von Tetschen, Großpriesen u. s. w.³⁾ Nicht viel später veräußerten die Glas auch ihren Stammsitz Althof. Er hatte niemals aufgehört, einen Bestandtheil der Herrschaft Graupen zu bilden. So wird denn, als im April 1537 Adam Löw von Roseuthal (Rožmítal) diese Herrschaft an Wenzel von Wartenberg verkaufte, unter deren Zugehörungen auch der Althof ausgezählt.⁴⁾ Bereits zum Jahre 1524 wird ein Herr „Žďarski von Žďar (Saarer von Saar) auf dem Alten Hofe“ genannt, und der Name ist nothwendig mit unserem Althof in Zusammenhang zu bringen. Hatte bis dahin thatsächlich eine Abtretung des Hofes stattgefunden, so war dieselbe jedoch noch keine endgiltige. In einer Urkunde, die von

Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, XXIV. Neue Folge, S. 86. — Dasselbe Todesjahr des Genannten gibt W. Kropf, „Geschichte von der Herrschaft Kulu“ (Msr. des Schloßarch. Tetschen), S. 5. — Nach dem Stadtbuch I in Graupen, S. 412, war aber Lorenz schon im Jahre 1525 bestimmt todt und überlebten ihn Anna von Sullowik, seine Witwe und „Burghard Glas vom Althof auf dem Geiersberge und seine Gebrüder“. Das gibt mit der gleich zu erwähnenden Nachricht zum Jahre 1526 die Namen der drei Söhne Bernhards und zugleich das Todesjahr desselben, indem wir in der Zahl 1542 auf dem bewußten Steine nothwendig eine Versetzung der beiden letzten Ziffern erkennen müssen.

- 1) W. Kropf in der Monatschrift des böhm. Museums, I. Jahrg. (1827), Decemberheft, S. 41, nach „der alten Karwitzer Chronik“. — Vergl. auch F. B. Mikowec, Alterthümer und Denkwürdigkeiten, I, 172, und „Mittheilungen des Vereines für Gesch. der Deutschen in Böhmen“, 1. Jahrg., Nr. III, S. 23. — Wenn auch die Erzählung Kropfs nicht unrichtig ist — obgleich das dem Verf. vorliegende Exemplar der „Kronik des Schutzstadtl's Karbitz“ das fragliche Factum nicht erwähnt — so ist es doch falsch, von Siegmund Glas als einem „Gast des damaligen Besitzers der Geiersburg — Wolfs von Salhausen“ (sic) — zu sprechen.
- 2) Monach. Pirn. l. c., col. 1561. — Das Stadtbuch von 1527 im Stadtarch. Töplitz nennt 1531 Hans Glas von Althof „und von Geiersberg“.
- 3) Landtafel Bra., Nr. 31, lit. A 21. — Hauptstaatsarch. Dresden, Misse. B., 3517. — Ant. Tscherney, Schwaben a. d. Elbe, S. 195. — Vergl. Mikowec a. a. O.
- 4) Landtafel Prag, Instr.-B. 41, lit. G. 8.

Streitigkeiten wegen eines Teiches neben dem Althof handelt, heißt es wörtlich, „insonderheit, daß in dem anno 1539 zwischen denen Glatner Gebrüderu und Herrn Caspar Anderschen von Ottendorf aufgerichteten Kaufsinstrumento verhaltene Formalien hiezu großen Anlaß gegeben, worinnen folgende Worte verhalten: Dieser Damm ist der Herrschafft in Grauppen jährlich mit 2 M gr. zuißbar.“¹⁾ Wir müssen demgemäß annehmen, daß der Althof erst 1539 von der Familie Glas an die der Andersch von Ottendorf — wie jene ein Graupner Patriciergeschlecht — überging. In Graupen wird der Name Glas nicht wieder genannt, wenn nicht mit jener Zeche auf dem Mückenberge, welche dieser Familie die Entstehung verdankte. Der einzige Besitz der Glas war Kleischa mit Lieben und Gratschen, obwohl ihnen auch in Zukunft das Epitheton „von Althof“ blieb.

Von den drei Söhnen Bernhards scheint Hans Glas, der dritte dieses Namens, die beiden anderen überlebt zu haben; er wird noch oft in den Grundbüchern von Lieben und Gratschen erwähnt, während von seinen Brüdern nicht mehr die Rede ist. Vermählt mit Eva, einer geborenen Küssel von Gehßing, starb er im Jahre 1564 mit Hinterlassung eines einundzwanzigjährigen Sohnes Adam und ward in Außig bestattet.²⁾ Am 7. Mai 1585 starb auch Eva Glas von Althof, nachdem ihr schon am 8. Juli 1583 Magdalena Kaplir von Sullowitz, geb. Glas, offenbar eine der Töchter Bernhards, in die Kulmer Grust vorangegangen war.

Adam Glas von Althof und auf Kleischa ist der letzte seines Geschlechtes, den wir kennen. Es war demselben allerdings nur ein sehr bescheidener Wirkungskreis geblieben, der uns wenig mehr berichten läßt als — seinen Todestag. Adam starb, in der besten Manneskraft, erst 45 Jahre alt, am Montage nach Bartholomäus (26. August) 1588, zwischen 8 und 9 Uhr Früh, und wurde zu Außig in der Stadtpfarrkirche neben seinem Vater mit Schild und Helm beigesezt. Sein Grabmal ist noch heute auf der Epistelseite des Hauptschiffes der genannten Kirche zu

1) Urk., Fasc. II in Graupen.

2) Bischof Dietrich's Materialien. — W. Kropf, Herrschaft Kulm, Mscr. — Die alten Grundbücher von Lieben und Gratschen sind nach Aussage der dortigen Ortsvorsteher nicht mehr an diesen Orten zu finden, sondern „damals“ an die P. T. Obrigkeit (Thun? Westphalen?) abgegeben worden.

3) „Verzeichniß der im J. 1847 beim Einreißen der alten Kirche in Kulm vorgefundenen Grabsteine.“ Mscr. des Bezirksvicars und Dechant's P. Josef Dampel in Kulm.

sehen, ein zu beachtendes Werk der Steinmetzkunst des 16. Jahrhunderts.¹⁾ Unter der stattlichen kriechenden Figur des Ritters in voller Rüstung erscheint neben anderen das an dem Epitaph angebrachte, uns bereits bekannte Wappen der Familie Glas von Althof: im Schilde, beflügelt und bebändert, eine männliche, vollbärtige Halbfigur mit Turban, die sich über dem offenen (Turnier-) Helm wiederholt. Der letzte Besitz der Glas, das Gut Kleischa sammt Zugehör, wurde von der Witwe Adams, *Marianne*, geborenen von *Adler*, im Jahre 1590 an *Peter Kölbl* von *Geyßing* auf *Kulm* verkauft,²⁾ dessen Mutter, gleichfalls *Marianne* geheißener (Witwe nach *Otto Kölbl*), eine geb. Glas von Althof, am 6. Oct. 1593 in *Kulm* verstarb.³⁾ Dies ist das jüngste Datum, das uns den Namen „Glas von Althof“ nennt.⁴⁾

- 1) Vergl. *Joh. Siebmacher*, *Allgem. Wappenbuch* (Nürnberg, 1772), III, 64. — Die Inschrift des Steins, doch nicht buchstäblich treu, bei *Fr. Sonnenwend*, *Gesch. u. Beschreibung der königl. Freistadt Auffsiz*, S. 177.
- 2) *Kropf a. a. O.* — „*Urbarium der Hst. Blankenstein von 1584 fg.*“, *Mscr. des Pfarrers P. Hoppe in Seefitz*.
- 3) *Kropf a. a. O.* — *P. Hampel's Verzeichniß*. — Auf dem siebenten Grabsteine außerhalb der *Kulmer Kirche* finden sich die Contouren einer weiblichen Figur, dabei das Datum 6. Oct. 1593, doch ist die Schrift des Steins nicht weiter zu entziffern.
- 4) Zur Verdeutlichung der obigen Ausführungen wird die folgende Tabelle dienen:

Hans I. 1444—58

1. Gem. ?

2. Gem. *Katharina* — 1481.

Georg 1456—87	Appollonia (1459) † vor 1479, Gem. Buschek v. Sullowitz	Else (1459) † vor 1481, Gem. 1. Siegm. Burgsdorf 2. Siegm. Küchenmeister	Hans II. v. Althof u. auf Schreckenstein 1459—1510 Gem. <i>Katharina</i> von <i>Milin</i> (<i>Molyn</i>)	Lorenz v. Althof u. auf <i>Rothenhaus</i> 1459—1516; 1517 todt
Hofa 1485	.	Johann K.	Bernhard v. Althof auf Geiersberg u. Kleischa 1522 † 1524	
	Burghard auf Geiersberg 1525	Hans III. auf Geiersberg und Kleischa 1531, † 1564. Gem. <i>Eva Kölbl v. G.</i> † 1585.	Siegmund auf Geiersberg 1526	

Wir füllen der vorstehenden genealogischen Skizze, dem eigentlichen Zwecke dieser Zeilen, in Kürze die weitere Reihenfolge der Besitzer des Althofs bei, dessen Geschichte, wenn auch nur in matten Umrissen, stets das wechselvolle Schicksal unserer lieben Bergstadt Graupen wieder spiegelt.

Im Verlaufe von kaum fünfzig Jahren war das durch die lichterliche Wirthschaft des letzten Kolditz tief gesunkene Graupen nach einander in die Hände von nicht weniger als zehn verschiedenen Familien gekommen. Von Burghard, Hans und Siegmund Glas, wie es den Anschein hat, nicht sonderlich gepflegt, war der Althof, wie gesagt, an Caspar Anderich von Ottendorf gekommen, der ihn jedoch bald einem gewissen Valten Kuprecht, genannt „vom Hungerkasten“, überließ, welcher denselben aber gleichfalls nicht lange besaß, sondern schon am 28. März 1552 mit Bewilligung des neuen Pfandherrn von Graupen, Wolfs von Wresowitz auf Töplitz und Neuschloß, an die Bürgerschaft von Graupen verkaufte, u. zw. um den geringen Preis von 850 Schock Schwertgroschen.¹⁾

Der Hof mit seinen weiten Aekern, Wiesen, Teichen u. s. w. wurde in seine Theile zerlegt und an die verschiedensten Familien der Stadt Graupen vergeben. Wir nennen hier nur den Erwerber der Gebäude des Hofes, Bürger Franz Führe, der die verfallene Scheune neu aufbaute, sich aber bald in die Lage versetzt sah, die Hälfte seines Besitzthums zu veräußern. Um die Summe von -- eilf Schock baaren Geldes trat der Graupner Thomas Kürschner in den Mitbesitz des Althofes, bezw. der genannten Scheune und eines schmalen Raumes, der noch dabei geblieben war.²⁾ Dieser Zustand dauerte so lange, bis die

Hans III. auf Geiersberg und Kleischa

Adam auf Kleischa

geb. 1543, † 1588, 26. Aug.

Gem. Marianne v. Adler.

In K. F. Wittlich, Systema status publ., II (Mscr. im Kloster Strahow) wird zum J. 1710 unter den „Starosten bei der kgl. Landtafel“ nach Pilats Materialien, I. 148, ein „Magimilian Glas von Althausen“ genannt. — Ihn nennt ein „Neuer Titular-Kalender zu Ehren des heil. Wenceslai . . . auff das 1717. Jahr“, S. 17, den „Wohl-Edelgeb. Ritter H. Magimilian Gottlieb Glas von Althaus, . . . Starosta.“ — Vergl. auch Ant. Schimon, Der Adel von Böhmen, SS. 2 und 46. — Im 18. Jahrh. war die Familie Glas von Althof (wie offenbar für „Althaus“ zu lesen), gewiß noch nicht angestorben.

- 1) „Protocoll oder Verzeichnuß was bey dieser Bergstadt Graupen . . . sich denkwürdiges zugetragen hat“ (Mscr.), S. 4. — Des Verf. Gesch. d. Bergstadt Graupen, S. 116.
- 2) Gerichtsbuch A 3 in Graupen (1581), Bl. 154.

Stadt, durch den ersten „Freikauf“ (1584) in ihren Mitteln ganz erschöpft, um die angehäuften Schuldenlast zu decken, genöthigt war, den Hof mit allen seinen Theilen „pfandweis hinzulassen“. Er wurde gegen Ende des Jahres 1586 „der Edlen und Ehrentugendhaften diezeit Jungfrau“ Mathilde von Salhausen für die Summe von 2500 Thaler in Pfand gegeben. Es dauerte acht Jahre, bis die Gemeinde ihr „Geißhoßgut“ des Pfandes wieder „losgewirkt“ hatte und das Vorwerk „wiederum zur Stadt unter die Bürgerschaft gelangen und zum bürgerlichen Besseß gebracht werden“ konnte. Am 6. Dec. 1594 ward der Hof auf's Neue zerlegt, doch in „Erbstücke“, und an die Familien Gntkäs, Münzer, Müller, Dietrich und Klippel verkauft; den eigentlichen Althof aber, „das Gebäuderevier des Alten Hofes besammt dem Wassergraben, der um das Wohnungshaus herumgeht, item den Acker unter dem Kalkofen sammt dem Obstgarten, wie es allenthalben um den Hof umfassen und vermacht“, übernahm der letztgenannte Georg Klippel, „Bürger und Handelsmann zum Graupen,“ in Summe für 1530 Thaler. Ausdrücklich wurde hinzugefügt: „Und solche Käufe und Erbstücke sind also von Einem Ehrbaren Rath, den Ältesten und der ganzen Gemeinde den obgeschriebenen Käusern, ihren Erben, Erbnehmern und Nachkommen in allen den gesetzten Reimmungen, Gerechtigkeiten und Nützen (sic) innezuhaben und zu gebrauchen eingerechnet und abgetreten; allein hiemit gleichwohl hierin der Gemeinde Aufnehmen und Frommen gesucht und gefördert werde, so hat sich verkaufender Theil mit den Käusern dahin einhelliglich verglichen und verbunden, daß Keiner, so dero Erbstücke eines erb ich an sich gebracht, sowohl ihre Erben und Nachkommen, weder eines noch keines von der Gemeinde verkauften Erbstücken durchaus keinem vom Adel, er wäre gleich in oder außer dieser hiesigen Bürgerschaft und Jurisdiction, nicht verpfänden, versetzen, verkaufen, verfestiren oder wie das Menschen List, Geiz und Sinn erdenken möchte, heimlich oder öffentlich zukommen lassen soll; ihnen allein, den Inwohnern dieser Stadt, so nicht des Adels und gleiche Last und Bürde mit der Gemeine allhier tragen, auch zu Ämtern der Stadt sich gebrauchen lassen, soll es zu kaufen und an sich zu bringen freistehen.“ . .!)

Es lassen die letzten Worte ahnen, was Alles während der letzten Zeit in Graupen vorgegangen. Wir bleiben bei dem einen Hofe der Stadt, dessen neuer Besizer das gewesene „Vorwerk“, das diese Bezeichnung noch durch lange Jahre führt, gänzlich zum Meierhose um-

1) Stadtbuch I daselbst, S. 523 fg. (1586 und 1594.)

gestaltete, zu welcher Metamorphose wohl schon frühere Jahre beigetragen hatten. Georg Klippel aber, zugleich der eigentliche Wiedererbauer der St. Annakirche in Graupen (1609),¹⁾ war kinderlos. Nachdem er am 30. Dec. 1608 mit seiner „lieben Hauswirtin“ Sabina vor dem Rath zu Graupen eine „ordentliche, aufrichtige Donation inter vivos“ in's Stadtbuch hatte legen lassen,²⁾ zu seinen Gütern aber am 23. Nov. 1609 vom Graupner Stadtrath ein Stück Acker, das „Mühlfeld“ genannt, sammt Wiese und Hutweide erworben hatte,³⁾ verkaufte er mit Consens „Eines Ehrbaren Rathes, der Gemeinältesten und im Gegensein der Bräuhöfe“ am 1. Sept. 1614 „sein Vorwerk den Althof“ als ein „frei Biltzgergut“ mit allem Zugehör an Herrn Dionysius Kluge, Hauptmann der Herrschaft Blankenstein, um den Preis von 4500 Schock meißn.⁴⁾

Die Biographie Dionysius Kluge's ist ein ganzes Stück Geschichte der Bergstadt Graupen. Nachdem er den so sehr verhängnißvollen zweiten „Freikau“ Graupens (von der revolutionären Regierung in Prag) in der Graupner Stadtrathssitzung am 17. Sept. 1619 durchgesetzt hatte⁵⁾ — nach nicht zwei Jahren aber die kaiserlichen Untersuchungscommissäre unterwegs nach Graupen waren, wurde Dionysius Kluge landesflüchtig, bis er nach vielfachem Schriftenwechsel mit dem Stadtrathe am 7. Sept. 1638 als Dionysius Kluge „zum Haselberg“ den Althof an Adam Pecelius von Adlersheim, königl. böhm. Hoffsecretär, um eintaufend Gulden veräußerte.⁶⁾ Franz Carl von

1) S. des Verf. Bergstadt Graupen, S. 149.

2) Er übermachte der Frau seine „Herrwath“, sie ihm ihr „Gerade“; das wurde nach alter Gewohnheit von seiner Seite „durch Ueberreichung seines Schwerts“, von der ihren „durch Ueberreichung ihres Schleierns exequirt und gerichtlich vollzogen“. Stadtbuch I, S. 543 fg.

3) Dajelbst, S. 547.

4) Dajelbst, S. 549 fg. — Dem Consens fügt der Rath buchstäblich dieselben Worte bei, mit denen der Kauf vom 6. Dec. 1594 geschlossen worden war.

5) S. des Verf. Bergstadt Graupen, S. 158 fg.

6) Original-Urk. im Privatbesitz. — Als Zeugen fungirten die Agenten am kaiserl. Hofe Johann Löw v. Eisenach, fgl. dänischer u. kur-sächf. Rath, und Friedrich Breithaupt, fürstl. sachsen-altenburg. Rath. — Adam Pecelius war schon als Concipist der böhm. Hofkanzlei am 6. März 1632 in den Adelsstand erhoben worden, welche Auszeichnung später (7. Januar 1645) Kaiser Ferdinand III. auf den „alten Ritterstand“ des Königreiches Böhmen „extendirte“. (Concept. Adels-Archiv, Wien.) — Nach Confiscation der Wallenstein'schen Güter hatte Pecelius durch kaiserl. Resolution vom 19. Juni 1635 das sogen. Jarubasche Haus auf der Altstadt-Prag erhalten. (P. V. Bilek, Dajiny konfiskací v Čechách, II. 924.)

Sternberg genehmigte nicht nur diesen Kauf, „sondern befreite auch mittelst einer Handfeste vom 28. Mai 1639 Herrn Pecelius und alle seine Nachfolger von aller Servitut und Schuldigkeit, mit welcher Kluge und alle vorigen Besitzer der Graupner Grundobrigkeit zugethan gewesen, ohne alle Ausnahme.“ Pecelius aber, wohlbewußt, was es mit Dionysius Kluge für Bewandtniß hatte, wendete sich, um vor der Confiscirung sicher zu sein, an den Kaiser Ferdinand III., der den Althof von allen Fiscalansprüchen förmlich loszählte.¹⁾ Seit dieser Zeit ist der Althof „von der Herrschaft Graupen losgerissen“.

Umsonst war alles Bemühen der Graupner Räthe, den Hof, das „freie Bürgergut“, im „bürgerlichen Posses“ zu erhalten; umsonst das Sträuben der gesammten Bürgerschaft gegen den Vorgang Sternberg's (ihres „Schutz“ oder „Erb“=Herrn, darum handelte sich's), der nicht berechtigt gewesen zu jener Handfeste vom 28. Mai 1639, die aber eben durch ein kaiserliches Wort sanctionirt war. Und 1640, am 7. August, „hat Ein Ehrbarer Rath den Alten Hof genannt, welcher des Dionysii Klugen gewesen, abtreten müssen und dem Herrn Pecelio, Ihrer kaiserl. Maj. Secretario, eingeräumt.“²⁾ . . Am 13. Juli 1641 sagt derselbe Magistrat Herrn Pecelius von allen „oneribus, Servituten und Schuldigkeiten“ des ehemaligen, der Stadt mit jährlichen 2 Schock 24 Gr. zinsschuldigen „Bürgergütels“ los und ledig, nachdem der Hof Landtäflich „zu einem freien Rittergütel erhoben“ worden.³⁾

Indeffen waren, wie in Graupen, so auch auf der anderen Seite des Althofs, mit dem Vorwerk „Scheune“ sowohl als mit der nächsten Nachbarschaft desselben große Dinge vorgegangen. Aus der unscheinbaren Kapelle des 15. Jahrhunderts war im Laufe der Zeit eine Kirche — „Unsere liebe Frau zur Scheune“ — geworden, in welche später (1591) aus dem Collegium Kommotau die Patres societatis Jesu zogen, in deren Pflege nun die Kirche rasch zur vielbesuchten Wallfahrtskirche sich entfaltete. Nach längeren Verhandlungen gelang es P. Courad Stadlhöfer, dem Rector des Kommotauer Collegiums, von Adam Pecelius „auf Hörenitz“ (derzeit „kaiserl. Rath, Hof- und Kammerrechts=Assessor, auch Vice=Landkammerer“) das „unter der Stadt Graupen gelegene freie

1) L. M. John, Gedenkbücher v. Töplitz, II. 244.

2) „Wndt kostet dieser des Dionysen Hoff unserer armen Gemein in die 3000 fl. Müßen aber alles darben daran.“ Protokoll oder Verzeichnuß (Mscr.), Bl. 69. — Ausführliches in den Urkunden des Fasc. I 2. Abth., Nr. 3 fg., des Archivs Graupen.

3) Gerichtsbuch A 5 in Graupen, Bl. 207. — Protokoll oder Verzeichniß, Bl. 70b.

Mittergütel, Althof genannt“, um den Preis von 3200 rhein. fl. an den Jesuitenorden zu bringen.¹⁾

Das alte Vorwerk wurde ein frommes Haus. Doch hören wir zunächst nichts von einer besonderen Veränderung, die an dem Gehöfte vorgenommen worden wäre; eine solche wurde erst dreizehn Jahre später und gewaltsam herbeigeführt, indem im Jahre 1664 der Althof mit den meisten Nebengebänden bis auf die Gewölbe niederbrannte.²⁾ Da erst entschloß man sich, den Hof einer gründlichen Restauration zu unterziehen, die ihm beiläufig seine heutige, nur frischere Gestalt verschaffte. Bereits ein Jahr später erwarb der Jesuitenorden nach dem Tode der Frau Anna Maria Regnier von Bleyleben († 12. April 1665) die Herrschaft Sobochleben (Geiersberg), in welche mit dem Orte Scheune — von den Jesuiten „*Mariaschein*“ genannt — auch der Althof einbezogen wurde. Die frommen Brüder kamen zu vielen Ehren, und der Althof sah alljährlich eine Menge hoher Gäste zu Tische³⁾ — bis am 13. October 1773 der kaiserliche Commissär von Schönau die päpstliche Bulle von der Aufhebung des Jesuitenordens auch auf der Herrschaft Sobochleben publicirte und der Althof wie die ganze Herrschaft eingezogen wurde. Während man aber von Lektierer zu beweisen mußte, daß dieselbe ihrerzeit nicht eigentlich der Gesellschaft Jesu, sondern vielmehr der Kirche zu Scheune, nun Mariaschein, von Anna Maria Bleyleben testirt worden sei, weshalb die Herrschaft als solche an die genannte Kirche übergeben und damit der Administration des Guberniums zugewiesen wurde, war man hinsichtlich des Althofs außer Stande, etwas Nehuliches zu beweisen

- 1) Landtafel Prag, Instr.-B. 307, lit. H 8 fg. — Die Kaufsumme wurde bezahlt durch „wider Abtretung derjenigen 3000 fl. rh. sambt den davon verbleibenden Interesse, so wehl. dem H. Oberst Bleyleben auf des (Titul.) Herrn Bohuslawen Walkaun Gutt Stradenicz versichert und nach gedachtes Hrn. Obersten tödlichen Hintritt ihm Hr. P. Rectori von dessen (Titul.) hinterlassenen Bleylebischen Frauen Wittib und instituirten Universal-Erbin den 30. Junij 1659 mit der königl. Landtafel abgetreten worden.“ — An obige Erwerbung erinnert die Chiffre eines in die jüngst (am 24. Dec. 1899) abgebrannte Scheune des Althofs eingemauerten Steines mit der Jahreszahl 1651.
- 2) P. Johann Miller, *Historia Mariascheinensis*, p. 109.
- 3) Dasselbst, SS. 112 fg., 117 fg. — Ein während dieser Zeit zwischen dem Jesuitenorden und dem Graupner Stadtrath entstandener Streit um die ehemaligen Appertinentien des Althofs (*Fundamentum Grapnensium*, Mscr., p. 298 sq.) endigte damit, daß der genannte Rath dem Orden nicht nur einen Kalkbruch, der seit jeher zur Stadt Graupen gehört hatte, sondern auch einen Teich, Fischhalter u. s. w. „aus guter Nachbarschaft“ — schenkte.

und durchzusetzen; das Gehöfte wurde an den Meistbietenden verkauft.¹⁾

Die Familie Klöcker, die den Hof erstand, war noch weit kürzere Zeit als ihre Vorgänger in dessen Besitz, indem Carl Klöcker am 1. März 1821 den Althof an den Töpliger Arzt Wenzel Kriegner († 26. August 1856) abtrat, von welchem Letzteren ihn wieder dessen Sohn Oskar Kriegner (am 2. Febr. 1849) erwarb, der ihn durch mehr als dreißig Jahre trefflich verwaltete, dann aber mit Tauschvertrag vom 10. Mai 1882 gegen ein den Eheleuten Andreas und Franzisea Hofler gehöriges Wohnhaus (Nr. 840) in Carlsbad vertauschte. Bereits am 12. September des letztgenannten Jahres ging jedoch der Althof durch Kaufvertrag an den gegenwärtigen Besitzer, Med. Univ. Dr. Gustav Adolf Eichler in Töpliz, einen Enkel Wenzel Kriegner's, über.²⁾ Oskar Kriegner starb zu Kommotau am 30. November 1895 im 77. Lebensjahre.

1) *Historia Residentiae Soc. Jesu Beatae virginis dolorosae*, Mscr. der Pfarrei Mariaaschein, p. 1031 fg., 1035 fg. — Die ausführlichen, interessanten Acten über die oben angedeutete Frage wurden von dem jüngsten Geschichtsschreiber von „Mariaaschein“, Alois Kröb, „Die Residenz der Gesellschaft Jesu . . . Mariaaschein“, S. 237 fg., höchst einseitig verwerthet.

2) *Originalurkunden*. — *Dominical-Grundbuch* Nr. 1, Bl. 246 fg. in Starbüz. — Es ist fraglich, ob die Erwerbung des Althofs durch die Familie Klöcker mittelbar oder unmittelbar nach den Jesuiten erfolgte. Das Fragment eines Thürstockes, das jüngst von Herrn Dir. Franz Laube, k. k. Conservator, unter verschiedenen Steinen im Althofe aufgefunden wurde, trägt über der Jahreszahl 1793 die Buchstaben PH. T., die doch wohl einen Besitzer des Althofes markiren sollen. — Die Kriegner stammten aus Alt-Gehßing. Dort lebte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein „Herr Salomon Krügner“, dem der Graupner Magistrat im Jahre 1677 eine gewisse Summe Geldes zurückerstattete. *Protokoll oder Verzeichnuß*, Mscr., Bl. 145.

Beiträge zur Biographie des M. Zacharias Theobald.

Gesammelt von
Adolf Lud. Krejčík.

In den heurigen Ferien habe ich im Auftrage der Direction des Institutes für österreichische Geschichtsforschung in Wien mit Unterstützung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht in den heimischen und ausländischen Archiven Nachforschungen über Zacharias Theobald gemacht. Schlaggenwald, Brüx, Wittenberg, Halle a. S., Kraftshoj und Nürnberg kamen bei dieser Reise in Betracht. Das städtische Archiv in Brüx blieb mir leider trotz meiner Bemühungen nahezu verschlossen. Die Universitätsbibliothek in Halle a. S. war mir auch trotz aller Mühe und Liebenswürdigkeit des Herrn Bibliotheksdirectors Dr. Gerhard aus technischen Gründen der Zeit unzugänglich. Obwohl die Nachforschung noch nicht vollendet ist, erlaube ich mir doch schon jetzt das Gefundene der Oeffentlichkeit zu übergeben. Die wichtige Stellung des Zacharias Theobald in der Literaturgeschichte der Deutschen in Böhmen und die Möglichkeit einer Revision meiner in Zukunft folgenden größeren Arbeit über Zacharias Theobald mögen diesen Schritt rechtfertigen.

I.

1584. December 12./22.

(Schlaggenwald.)

Herren Matthes Olhansen, burgermeister ic. sambt seiner hausfrauen und tochter eins und dann herrn M. Zachariassen Theobaldum belangend.

Sint emal vor ein erbaren rathe dieser kaiserlichen freien bergstadt Schlackenwald nun vor dritthalben abgeloffenen jahren egliche irrungen zwischen dem erbaru und ehrvesten herrn Matthesen Olhansen, burgermeistern, auch seiner hausfrauen und tochter, jungfranen Annen, sowohl anderen intercessirten personen eins und dann dem auch achtbarn, wohlgelarten herren M. Zacharia Theobaldo, ludi rectori alhie anders theils wieder einander vurgebracht, aber seithero von beiden theilen der sachen ganz und gar geschwiegen worden, und erst nunmehr der gedachte herr M. Theobaldus sich derselben wiederumb angenommen und um gerichtliche taggart angeholten. Darauf auch dato klagenantwort, ein- und

gegrenzen gebührlich und notdurftig nochmals angehoret und doch summariter, weil auch ein theil dem anderen dieselben unlangst geklagte und igt erwiderte irrungen inmassen vurgewandt, nicht gestendig, sich vorlangst von himmen abe und an ander frembde orte verwendet, hat nach gungsamere deren aller umbstendiger gelegenheiten erwekung, das solche durch unruhiger oder zanklustiger leute mißgunstigkeit zu mehreren hizigen zorn und verbitterungen verleitet und widerumb angeheizt sein mag, sich befunden. So wollen obermeldte burgermeister, richter und rath dieser bergstadt Schlackenwald auch in billigen bedenken, das nach mehrers eine person, so vurnemblich in der klage neben dem herrn burgermeister Olhansen begriffen gewesen, auch unlangst todlichen abgangen, nun mehro alle solche klagen und vermeindte beschwernissen, wie die von beiden theilen bevorn, sowohl auch igt von einem zum andern eingewandt, vurgeschuzt worden, ex officio himit ganzlichen aufgehoben, auch nichtig declarirt und cassirt haben also und dieser gestalt: das die sambt allen heffigen wiederwertigkeiten ihnen den beiden parthen und allen ihnen verwandten, so darinnen interessirt oder verdacht sein oder werden mugen, an ihren ehren, namen, stande, gliempff und gutem geruchte durchaus hinfuro gar nichts nachtheilichs, schedlich, noch abbruchlich oder ersporieffen (?), darumben auch von keinem theile nach den ihrigen von dato an in argen oder ungueten nimmermehr weiters gedacht, geamtet noch geeisert werden, sondern fortan auch bei brennfall funfzig schock behmisch, so der ursachende oder bruchige theil ohne alle gnade, behelff und wiederreden ein erbaru rathe jeder zeiten zu erlegen verfallen, oder, do das geldvermuegen nicht vorhanden sein müchte, doch unerleßlich mit gefenknuff andern vielen zur abscheu hartiglichen gestraft werden, sich mit und gegen einander aller pflichtigen ehren, freundschaft und frieden eigentlich verhalten sollen, welches dann auch beide theile also unverbruchlich und unwiederrnfflich nachzukommen mit munden und handen dem herren burgermeister Hansen Rohnel zugesagt und angelobt, auch einander die hende gegeben und ferner auch solches alles zu ewigen gedechtnuß ins stadtbuch zu verleiben und demnach ein jedem theil, so es begehret, davon abschriften wiederfahren zu lassen, verordnet. Actum in kagenwart der ehrwirdigen achtbaru und wohlgeleerten herren M. Martini Pfuntelii, pfarrherrn und beider diacon, Martini Weigels und Cristophori Krinissen, so aus besondern motiven dorzu bittlichen vermocht, den zwölften monatstag decembris anno 1584.

(Schlaggenwalder Stadtarchiv. Altes Gedächtnisbuch Nr. 1. fo. 38. r. — fo. 39 r.)

II.

1607. November 8./18.

(Schlaggenwald.)

Letztlichen ist auch beiden herren pastoribus und preceptoribus des herren supremi Leonhardi Chemnitii resignation vermeldt und, ob soliche stelle mit dem Theobaldo wieder zu ersetzen sei, zu votiren gebeten worden, welche einhellig uf ihn gestimbt und ihm zu befinden, rätlich eracht worden.

(Schlaggenwalder Stadtarchiv. Rathspr. Protokoll vom Jahre 1605 bis 1610. Nr. IX. fo. 108 r. unten.)

III.

1611. Februar 15./25.

(Schlaggenwald.)

Freitag (nach dominica Invocavit 1611.)

Johannes, humanissimi domini M. Zachariae Theobaldi sohn; uxor frau Catharina, herrn Martini Wegele, diaconi allhier seeligen, hinterlassene tochter; compatres clarissimi domini Michael Reutenius, herr B. Samuel Mays, frau Susana Spanin.

(Pfarrarchiv in Schlaggenwald. Schlaggenwalder Taufbuch 1610. Tom. II. p. 11.)

IV.

1612. März 4./14.

(Wittenberg.)

Ego M. Zacharias Theobaldus, iunior, natus sum Schlaccowaldi anno 1584., iulii 13. M. Zacharia Theobaldo et Anna Melchioris Multii, consulis Schlaccowaldensis piaae memoriae filia. parentibus. In patria schola celebri a teneris institutus sum unguiculis et 18 aetatis anno in academiam hanc Wethinam missus, Hunnium, Gesnerum, Rungium, Mylium, quorum animae sunt in pace. et Hutterum, praeceptores audiui. Vocatus ad paedagogicam nobilium quorundam Bohemorum functionem comparui illosque per biennium institui. Reliquum tempus in patria schola conrector consumpsi. usque tum a nobili et strenuo viro Jotoco Atamo Schirtingero etc. ad pastorale officium, quod est in Chotnow, plano vocatus, per reverendum dominum Leonharem Hutterum, sanctissimae theologiae doctorem, examinatus, a reverendo domino doctore Friterico Baltuino, superintendente eius loci, sacris 4. martii anno 1612. initiatus sum. Nunc me deo totum commendo: is, qui misit, dabit et consilium et auxilium in omnibus. Amen.

(Archiv der Pfarrkirche zu Wittenberg. Ordinirtenbuch de anno 1605—1627.)

V.

1620. September 30. (October 10.) (Nürnberg.)

Auf abhörung M. Zachariae Theowaldi an Veit Spengler gethanes schreiben, darinnen er viel particularia wegen des behamischen kriegswesens avisiret und zu end bittet, seinem weib und kindern, die er auhero zu schicken vorhabens, eine zeitlang bei einem burger als Simon Halbmeiern zu vergonnen, ist verlassen, ihme auf solchen notfall und, damit er desto mehr ursach habe, seine avisen zu continuirn, zu willfahren; dem Halbmair und Spengler aber zu sagen, das sie solches in der still halten, damit nicht andere auch dergleichen zu suchen anlas nemen.

Burgermeister senior.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg. 1620. Nr. 6. fo. 80 r. — 80 v. Samstags 30. September.)

VI.

1621. März 21./31. (Nürnberg.)

Item a di. dito M. Zachariae Theobaldo, welcher jedem herren losungere ein exemplar seines Hussiten-Kriegs praesentirt, verehert fl. 25.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Nürnbergische Stadtrechnungen. 1621. fo. 144. r. Vereherungen.)

VII.

1621. April 10./20. (Nürnberg.)

M. Zachariae Theobaldi danckschreiben für empfangene verehrnus soll man beruhen lassen.

Rathschreiber.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg. 1621. Nr. 1. fo. 20 v. Erichtags 10. aprilis.)

VIII.

1621. September 25. (October 5.) (Nürnberg.)

M. Zachariam Theobaldum, welcher sich zu kirchendiensten zu befurdern bittet, soll man an M. Johannem Fabricium weisen, mit ihme zu conversiren, auch eine probpredigt thun lassen mit vertröstung, das man seiner, wann etwas ledig werde, eingedenk sein wolle.

Herr Leonhard Grundherr.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1621. Nr. 7. fo. 27 v. — 28 r. Erichtags 25. septembris.)

IX.

1621. November 5./15.

(Nürnberg.)

Auf den wiederbrachten bericht, das der pfarrer bei S. Sienhard, welcher den kranken soldaten bei S. Rochio als ein kirchendiener beistand leisten sollen, solch krank sei, und obwohl dem pfarrern bei S. Johannes zugemalet worden, seiner stell zu vertreten, so hab doch derselbe sich deffen auch beschwert, solle man dem spitalmeister befehlen, Zachariam Theobaldum, der im spital auch krank gelegen, zu ersuchen, solchs auf sich zu nemen.

Herr F. Vöffelholz.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1621. Nr. 8. fo. 66. r. — fo. 66 v. Montags 5. novembris.)

X.

1622. Jänner 28. (Febrnar 7.)

(Nürnberg.)

Anstatt M. Michel Beern ist zu einem caplan bei S. Egidien angenommen M. Johann Saubertus, dieser zeit caplan zu Altorf, und dabei befohlen, ihue die fruepredigt in der predigerkirch am montag zu verrichten, bis auf fernere verordnung aufzutragen, M. Johann Michel aber die vesperpredigt in S. Egidienkirch zu befehlen; Zachariae Theobaldi in gedenk zu sein, wann ein pfarrdienst auf dem land ledig wird; und ist auf die almosherren gestellt, M. Adam Winter, pfarrer bei S. Johannes eine besserung seiner besoldung zu thun.

Herr Leonhard Grundherr.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg. 1621. Nr. 11. fo. 65. r. Montags 28. ianuarii 1622.)

XI.

1622. März 14./24.

(Nürnberg.)

M. Zacharias Theobaldus, der als ein kirchendiener den soldaten (im spital bei S. Rochio) beigestanden.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1621. Nr. 13. fo. 27. r. — fo. 27. v. Donnerstags 14. martii 1622.)

XII.

1622. April 17./27.

(Nürnberg.)

M. Zachariae Theobaldo (für dienste im S. Rochius' spital) 50 fl.

Herr Leonhard Vöffelholz.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1621. Nr. 14. fo. 50. r. Mittwoch 17. aprilis 1622.)

XIII.

1622. Juni 8./18.

(Nürnberg.)

Herrn Wilhelm Jobst und Hannsen Wilhelm der Kressen supplication, darinnen sie sich beschweren, das man anstatt Johann Vogels, pfarrers zum Craftshof, Euders Hainlein, pfarrer zu Herolzberg, der doch eben so alt und abkummen als der Vogel, verordnen wolle, mit bitt Zachariam Theobaldum gen Craftshof zu verordnen, soll man den almosenherren zustellen und ihren bericht, ob der Hainleiu so gar unvermöglich, das er dieser pfarr nicht versehen könnte, wiederkummen lassen.

Almosenherren.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1622. Nr. 2. fo. 60. v. — fo. 61. r. Sambstags 8. iunnii.)

XIV.

1622. Juli 10./20.

(Nürnberg.)

Auf der almosenherren bericht, wie es mit den psarren Craftshof und Herolzberg beschaffen, ist befohlen, den pfarrer zu Craftshof Johan Vogel zu ruhe zu setzen, und ihm wochenlich 2 fl. reichen zu lassen, an seiner statt aber M. Zachariam Theobaldum zu verordnen, doch den herren Kressen, das solchs diesmal aus gutem willen geschehen, anzuzeigen, dann man ihnen keins iuris praesentandi auf die pfarr Craftshof gestendig, mit dem pfarrer zu Herolzberg aber, Euderssen, Hainlein, zu handeln, sich auf solicher pfarr noch lenger zu gedulden und ihme zu seiner besoldung noch 20 fl. reichen zu lassen.

Almosenherren.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1622. Nr. 3. fo. 79. r. — fo. 79. v. Mittwoch 10. iulii.)

XV.

1622. Juli 26. (August 5.)

(Nürnberg.)

Obwohl M. Johann Vogel, pfarrer zum Craftshof, gebeten, ihne noch lenger bei seiner pfarr zu lassen, dieweil er derselben noch weiter vorzustehen, wohl getrauc, so ist doch befohlen, weil er gehörs halben seinen psarrdienst sueglich mit wohl mehr versehen kann, ihne an die erledigte caplanstell bei Unser Frauen anzunehmen, M. Zachariam Theobaldum aber auf die pfarr Craftshof zu setzen und derwegen dem Vogel anzuzeigen, sich umb eine wohnung alhier zu bewerben, dieweil man ihme, bis Thomas Fuchs mit lad abgehen, mit seiner wohnung versehen

kenne. Christian Katterich aber und M. Michael Weber, welche auf diesen capelandienst probpredigten gethan, soll man vertrauen, das man ihr in ander weg ingedenk sein wolle.

Herr G. Fuerer.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1622. Nr. 4. fo. 30. v. Freitags 26. iulii.)

XVI.

1622. September 29. (October 9.) (Kraftshof.)

Im namen der hochheiligen dreieinigkeit, gottes des vaters, des sohns und des heiligen geistes. Amen.

Anno 1622, den 29. septembris altes und den 9. octobris neues bin ich, M. Zacharias Theobaldus, Schlaccowaldensis Bohemus, auf großgünstige anordnung eines edlen, ehrvesten, vürsichtig, hochweisen raths — gerath an tag Michaelis — durch den herrn Kaugen, denen gottes pflegern, in der kirchen allhier praesentirt worden und darauf den 3./13. octobris mit weib und kind nach Kraftshof gezogen und bei Hans Ebersperger in sein hinderes haus wegen wiederwertigkeit meines antecessoris eingefehrt. Gott vergeb es allen denen, so daran schuldig.

(Pfarrarchiv zu Kraftshof. Des kirchspiels Kraftshof taufbuch und eheregister zur zeit M. Zachariae Theobaldi, Schlaccowaldensis Bohemi. Archiv. Sign. Nr. 11. p. 1.)

XVII.

1623. Jänner 17./27. (Nürnberg.)

M. Zachariae Theobaldi, pfarrers zum Craftshof, supplication ihme mit 2 summer korn gegen leidenlicher bezahlung zu helfen, auch seine besoldung von nehst verschienen Laurencii angehen zu lassen, sollen die almosenherren zu sich nehmen, und ist auf sie gestellt, ob und was gestalt ime zu willfahren.

G. Schließelfelder.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1622. Nr. 10. fo. 49. v. — fo. 50. r. Freitags 17. ianuarii 1623.)

XVIII.

1622. Jänner 27. (Februar 6.) (Nürnberg.)

Nach dem mündlich fürkommen, das in M. Zachariae Theobaldi, pfarrherren zum Kraftshof, tractat, „Der wiederteuferische geist“ in-

titulirt, welchen Simon Halbmair gedruckt, etliche päs seien, welche sehr nachdenklich und meinen herrn böse nachred verursachen möchten, als ist befohlen, den Halbmair zu erforschen und zu vernehmen, wer ihm solches zu drucken erlaubt und die censur darüber gegeben haben zc.; den bericht wiederzubringen.

Herr F. Vöffelholz.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1622.
Nr. 10. fo. 83. r. Montags 27. ianuarii 1623.)

XIX.

1623. Jänner 29. (Februar 8.) (Nürnberg.)

Auf den wiederbrachten bericht, das M. Zachariae Theobaldi tractälein „Der wiedertauferische geist“ und erklerung des „Hohenlieds Salomonis“ erstlich aus rath M. Rieders gen Altorf geschickt und, als es wieder herein kommen, durch M. Paulum Bickel approbirt und darauf durch Simon Halbmair gedruckt worden, ist befohlen, sowohl den Bickel als Halbmair zu erforschen und ihnen anzuzeigen, das ihnen nit gebühre ohne der herren scholarchen vorwissen etwas zu censiren oder zu drucken, sonder, wenn ihnen etwas zukommen, so zu censiren befohlen werde, sollen sie die censur zu vorderst und ehe mit dem drucken ein anfang gemacht, den herren kirchenpfleger zustellen und desselben resolution erwarten.

Scholarchen.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1622.
Nr. 10. fo. 90. v. — fo. 91. r. Mittwochs 29. ianuarii 1623.)

XX.

1623. März 5./15. (Nürnberg.)

Samuel Pölers zum Bohenstraus schreiben und M. Zachariae Theobaldi, pfarrers zum Kraftshof, darauf übergebenen gegenbericht, soll man herren D. Langen zustellen, denselben etwas kürzer zu machen und allein, was zur sachen notdurft gehörig, drinnen zu lassen, damit er zum einschlus tauglich sei, und zu bedenken, was dabei zu schreiben.

Herr S. Haler.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1622.
Nr. 12. fo. 22. v. Mittwoch 5. martii 1623.)

XXI.

1623. August 29. (September 8.) (Kraftshof.)

1623 den 29. august hab ich Hermann Saurbier, pfarrer in Großm Gründlach, dem ehrwürdigen, achtbarn und wohlgelehrten herrn M.

Zachariae Theobalto, pfarrherrn alhie in Grafshof, und seiner geliebten hausfrauen Elisabethen, weiland des hochgelehrten und vürnehmen herrn Wolfgangs Olhansen, syndici und stadtrichters der kaiserlich freien bergstadt Schlaggenwald ehelichen tochter einen jungen sohn getauft, Friedrich, ¹⁾ dessen compater war der ehrfame Friederich Duerfelder, wirth und gastgeb in Buch.

(Pfarrarchiv in Kraftshof. Des kirchspiels Kraftshof taufbuch und eheregister zur zeit M. Zachariae Theobaldi, Schlaccowaldensis Bohemi. Archiv. Sign. Nr. 11. p. 11.)

XXII.

1623. November 12./22.

(Nürnberg.)

Uf M. Zachariae Theobaldi, pfarrers zum Kraftshof, bericht, was massen Cunrad Horn Jacob Künels mag geschwengert und erbiete sich dieselbe zu ehelichen, item das Els Mannlin von ihrem eheman malitiose verlassen worden, welcher eine ander genommen und mit derselben kinder erzeugen, ist befohlen, diese personen herein zu erfördern und zu red zu halten.

Herr J. Zegel.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg. 1623. Nr. 8. fo. 59. v. — fo. 59 v. Mittwochs 12. novembris.)

XXIII.

1624. April 16./26.

(Nürnberg.)

Des raths zu Schlaggenwald schreiben, dariinnen M. Zacharias Theobaldus wegen etlicher güter, daran er nachtheil hat, citirt wird. Soll man ihme zustellen.

Wilhelm Kreß.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg. 1624. Nr. 1. fo. 64. r. Freitags 16. aprilis 1624.)

XXIV.

1624. Mai 26. (Juni 5.)

(Nürnberg.)

Uf des raths zu Schlaggenwald schreiben und beschwerung wider M. Zachariam Theobaldum, das derselbe ein ganz unbescheiden, onzugig schreiben an sie abgehen lassen, derowegen sie hinfuro einig privatschreiben von ihme anzunehmen nit bedacht, sondern wollen ihue sechs wochen als einen peremptorischen termin angelegt haben, inner dem er seine notdurst

1) Durch die Hand J. Theobalds in margine nachgetragen.

personlich oder durch einen gevollnechtigten bei ihnen anbringen möge zc. und ermalen Theobaldi darauf gethanen bericht ist besohlen, weil derselbe zum einschlus auch nit tuglich, ihne seine unbescheidenheit zu verweisen und aufzulegen, eine person zu vollmechtigen, die seine notdurft in bestimbter zeit handle und sich gebürlicher bescheidenheit gebrauchhe; und solchs soll man ohne einschlus des Theobaldi berichts dem rath also zuschreiben.

Herr P. Nuzel, rathschreiber.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1624. Nr. 2. fo. 77 v. — fo. 78. r. Mittwochs 26. maii 1624.)

XXV.

1624. Juni 28. (Juli 8.)

(Nürnberg.)

Uf M. Zachariae Theobaldi schreiben und bericht, was gestalt Catharina Steffan, Plapperts, burgers allhie, tochter eines unehelichen kints zur Lohe niederkommen, welches sie zwar auf Hansen Scumel, einen soldaten, taufen lassen, man hab aber das kind mit ansehenlichem comitat auf einem verhangenen kutschwagen zur tauf führen lassen, daher die sach sehr verdächtig, ist besohlen zuvorderst den Plappert hierüber zu hören und alsdann die kindbeterin herein in gewersam führen zu lassen, doch zuvor nachzusehen, ob Lohe in der Freisvehel begriffen.

Herr P. Nuzel.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1624. Nr. 4. fo. 12. v. fo. 13. r. Montags 28. iunii.)

XXVI.

1625. März 29. (April 8.)

(Nürnberg.)

Uf Johann Carl, ingegeurs, supplication und beschwerung wider Simon Halbmair, buchdrucker, das derselbe ihm seinen abris des zersprungenen bergs nachschlagen¹⁾ lassen und mit einem discours M. Zachariae Theobaldi drucken wolte zc., ist besohlen, den stock von ihme abzufordern und zu besichtigen, ihme aber zu sagen, das er des Theobaldi discours absonderlich wohl drucken moge.

Herr C. Bucher.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1624. Nr. 13. fo. 105. v. Erichtags 29. martii 1625.)

1) Im Original steht: „nachshl“ mit Abkürzungsschlinge bei dem l.

XXVII.

1625. December 21./31.

(Kraftshof.)

Dem edlen, ehrenvesten, vorsichtig, hochweisen herren Johann Wilhelm Kressen von Kressenstein zc. des inneren ¹⁾ raths in Nürnberg, meinem gebietenden und großgünstig herren zc.

Edler, ehrnvest, vorsichtig, hochweiser herr, neben wunschung von gott eines glückseligen in anfang, mittel und end des angehenden und laufenden neuen jahrs sein dero edel ehrnvest mein gebet und schuldiger dienst jeder zeit bestes fleißes bevor. Edler herr und großgünstiger patron, meinem versprechen nach hett ich vorlangst diese predigt überschicken sollen, hab kein fügliches amanuensem bekommen können, dem ich's wegen etlichen sachen abzucopiren hett vertrauen dürfen, und hatt dieser aus meinen drei bögen neun bögen gemacht; das ich's so ausführlich soll geprediget haben, das ist nicht, ich hab allein die realia in der generaldisposition tractirt, aber zu guter gedächtnus, so zu papier gebracht, das dero eure ehrnvest und herrlichkeit sachen darinnen finden wird, so nicht bei einjeden zu finden. In ersten theil bin ich ein historicus. in dem andern ein theologischer logicus, syllogisir, und soll diese predigt nach mein tod ein zeugnis meines glaubens sein, dann ich mit gotteshilf gedenk, bei der lehr zu leben, sterben und vorn richterstuhl Christi getrost erscheinen. Wer anders von mir' helt und red, der thut mir unrecht. Befehl dero edel ehrnvest und herligkeit neben derselben geliebten hausfrauen und kinderlein in schuz und schirm des neugebornen Jesuleins. Amen. Kraftshof 21. decembris des zu end laufenden 1625 ten jahres.

Der edel ehrnvest und herligkeit unterdienstwilliger

M. Zacharias Theobaldus,
subscripsit manu propria.

(Bibliothek des böhmischen Landesmuseums in Prag. Sign. 46. B. 13.)

XXVIII.

1626., Februar 14./24.

(Nürnberg.)

W. Zacharias Theobald soll man anzeigen, meine herrn haben seine entschuldigung ziemlich schlecht befunden, und ihme nicht geburt, bei der nacht also mit dem degen zu dorf herumzuschwermen; soll sich dessen hinfür enthalten, sich bescheidenlicher erweisen und sein amt in bessere obacht nehmen. Der Niderin aber unterstoßen (?), das sie den pfarrherrn allerlei hohn und üppigkeit beweiße und aufserlegen, ihue nicht

1) Folgt durchgeitrichenes „gehaimben“.

allein hinsüre unbeleidigt zu lassen, sondern auch aus dem dorf hinweg zu machen und eine andere herrschaft zu suchen.

Herr A. Haller.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1625.
Nr. 11. fo. 67. v. — fo. 68. r. Erichtags 14. februarii 1626.)

XXIX.

1626., August 23. (September 2.) (Nürnberg.)

M. Zachariae Theobaldi, pfarrherren zu Kraftshof, überschiedten be-
richt, so ihme von Frauenau nachzukommen, welche gestalt nemlich 600
reuter, so umb Rotenburg und Windsheim ankommen, ihren marche uf
hiesige stadt zu nehmen, vorhabens seien zc., soll man in die kriegstuben
geben und kundtschaft machen lassen, wie es mit solch reutern beschaffen.

Kriegsherren.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1626.
Nr. 5. fo. 93. v. — 94. r. Mittwoch 23. augusti.)

XXX.

1626. August 28. (September 7.) (Nürnberg.)

Auf M. Johannis Erhardi von Regensburg, vertriebenen Oster-
uohischen predigers, supplication, ihne zu den pfarrdiensten zum Krafts-
hof, weil M. Zacharias Theobaldus demselben nicht mehr verstehen, von
und des wegen bald resigniren möchte, kommen zu lassen, dann auch des
raths zu Regensburg der vurnembsten hiesigen theologen und der Kressen,
Tucher, Koler, Rieter und ander vurnehme intercessionen, ist befohlen,
nachzufragen, was es mit gedachtem Theobaldo für eine beschaffenheit
habe, ihne Erhardum zu einer probpredigt beim Egidien, darumb herrn
Weber selbst gebeten, anzuweisen; die bericht wiederzubringen und ferner
rätbig zu werden.

Herren kirchenpfleger und scholarhae.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1626.
Nr. 5. fo. 106. v. — fo. 107. r. Montags 28. augusti.)

XXXI.

1626. (Nürnberg.)

Item zahlt herrn Balthasar Rheinsberger, umb er den pfarrer
zum Kraftshof mit predigen vertreten, für 23 wochen, wochentlich ein
gulden, thut 23 fl.

Mehr ihme pfarrern selbst, Zachariae Theobaldo, in seiner großen krankheit steuer 12 fl.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Landalmosenamtsrechnungen 1626—1627. fo. 14. r. Saal IV. Rep. 11./1.)

XXXII.

1626. September 29. (October 9.) (Nürnberg.)

Uf M. Zacharias Theobalds, pfarrherrn zum Kraftshof, schreiben ist befohlen, Hausen Schanzen den jüngeren zu Neunhof herein zu erfordern und ihme die gewöhnliche unzuchtstraf aufzulegen, sein braut aber draußen anschließen und, wenn sie etwas erstarkt, gleiche straf ausstehen zu lassen.

Heir F. Löffelholz.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1626. Nr. 7. fo. 7. r. Freitags 29. septembris.)

XXXIII.

1627. Jänner 24. (Februar 3.) (Nürnberg.)

Pfarrre Sebaldi monats ianuarii anno 1627: Tag (Begräbnisstag): 24. Der ehrwürdig und wohlgelehrt herr M. Zacharias Theobaldus, gewesener pfarrer zum Kraftshof, im Krämersgäßlein.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Nürnberger Todtenbücher von 1625 bis 1627. fo. 195. Archiv. Sign. S. III. R. $\frac{3}{4}$ Repert. 65. Nr. 29.)

XXXIV.

1627. März 1./10. (Nürnberg.)

Michael Stain und Jacob Murman als weiland M. Zachariae Theobaldi, gewesenen pfarrers zu Kraftshof seeligen, nachgelassener fünfkinder vormunden, soll man die gebetene fürschrift an den rath zu Schlaggenwald in optima forma mittheilen.

Rathschreiber.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1626, Nr. 12. fo. 76 r. A meridie 1. martii 1627.)

Beiträge zur Wirthschaftsgeschichte der Deutschen in Südböhmen.

Von
Dr. Valentin Schmidt.

IV.

Zur Geschichte des Brauwesens in Südböhmen.

(Fortsetzung.)

Specieller Theil.

72. Machowitz bei Čejkowitz.

H. B. 1612 wird bei der Theilung eine Mälzerei in der Burg erwähnt; die Feste existirt nicht mehr.¹⁾

73. Maidstein.

H. B. In der 2. Hälfte des 15. Jhrh., ebenso 1501 erhielt der Burggraf daselbst ein Malzdeputat. 1501, 10. October wird die Mälzerei und das Brauhaus daselbst direct erwähnt.²⁾ Jetzt ist Maidstein eine Ruine.

74. Mezimostí.

* B. B. Wilhelm v. Rosenberg gab den Bürgern das Privileg Weiß- und Rothbier zu brauen (1577), entzog es ihnen aber wieder. Sein Bruder Peter Wok gab ihnen 1596, 26. Juni, Krumman, das Braurecht zurück gegen ein Faßgeld von 6 gr. meißn. per Viertel, was ihnen am 20. October 1600 K. Rudolf II. bestätigte. 1639 besaß die Gemeinde einen eigenen Hopfengarten. 1794 wurde das Rathhaus, in welchem zugleich das Bräuhaus sich befindet, vergrößert. Das Bräuhaus gehört der brauberechtigten Bürgerschaft.³⁾

Guß: 1841: von nur 6 Faß. — 1873: 32 Eim. — 1880: 18 hl.
Erzeugtes Bier: 1873: 3000 Eim. — 1880: 576 hl.

75. Moresdorf.

H. B. Am 6. November 1651, beim Verkaufe des Gutes durch Adam Sudek v. Langendorf an Marie Magdalena v. Buquoy, werden

1) Praby VII 166.

2) A. ö. X 101.

3) Český jih 1878 n. 21 und 36; Sommer IX. 87; Bernat.

hier ein Brauhaus, Mälzerei, Schenke und Hopfengarten erwähnt. Als 1654 Karl Albert v. Buquoy den Herrenhof an einen Unterthan verkauft, verbietet er ihm das Bierbrauen und -schenken. Seitdem wurde es nicht mehr betrieben.¹⁾

76. Netolitz.

* H. B. (Peterhof.) 1566 wurde durch Krön der Bau des herrsch. Br. in Netolitz veranlaßt. Die Bürgerschaft mußte im selben Jahre das Brauen aufgeben. Schon 1566 ward das Brauwerk von der Herrschaft mit sehr gutem Erfolge betrieben. Das sehen wir schon daraus, daß sich die Netolitzer 1577 Krön gegenüber bereit erklärten, für die Ueberlassung des Herrenbrauhauses, Hofes und der Mühle auf 3 Jahre jährlich 2000 fl. meißn. an Wilhelm v. Kof. zu zahlen. Krön verwies sie an Wilhelm von K. 1600 wurde die Mauer um den Peterhof vollendet. 1723 wurden dem Pfarrer von Némětz aus dem H. B. jährlich 6 Faß Deputatbier zugesprochen, für weitere 6 Faß als Zugebräu sollte er aber Weizen oder Gerste liefern. 1863 wurde der Dampftrieb eingeführt, zweckmäßige Ciskeller und Sommergährlocalitäten eingerichtet.²⁾

Guß: 1841: 34 F. — 1873: 100 Cim. — 1880: 60 hl.

Biererzeugung: 1860: 20.860 Cim. — 1873: 35.800 Cim. — 1880: 13.680 hl.

* B. B. 1362, 16. Oct. wird ein Mälzer Nikolaus daselbst erwähnt, 1401 Nikolaus geheißnen Fraudenreich, „Mälzer der Bürger in Netolitz“. 1500 wird hier und in den umliegenden Dörfern eifrig gebraut. Am 29. Nov. 1518 gab Peter v. Kof. den Netolitzer Mälzern eine Zunftordnung; die Brauerzunft wird noch 1760 erwähnt; mit der Bäckerzunft vereint, ließ sie den Hochaltar der Decanalkirche in Netolitz restauriren. 1525 erzeugten die Bürger sehr stark Weiß- und Gerstenbier und baten Heinrich v. Rosenberg, er möge „allem Bauernvolke“ in den Dörfern, wo sie zum Abbruch ihrer bürgerlichen Nahrung Bier brauen, es verbieten und verwehren; d. h. sie baten ums Meilenrecht. Da die Netolitzer „die Urkunde bezüglich der Bierbrauerei nicht fanden“, mußten sie 1566 vom Bierbrauen ablassen. Später (wohl 1577) mußten sie, da man gefunden habe, daß die Netolitzer kein Privileg zum Weißbierbrauen hätten, sich zur Zahlung eines Pappgeldes, „wovon jährlich einige hundert Schock Gr. eingingen“, herbeilassen. Es wurde ihnen also wieder erlaubt, Weiß- und Rothbier zu brauen. Darnach (um 1590)

1) Grätz. Arch.

2) Prady VII 115; Březan: Ž. Viléma z. R. 195, 237; Ž. Petra Voka 65; Method XIII 112; Chodounsky 150; Berger: Fürstenth. Schwarzenb. 275; Panamann 7 ff.; Sommer VIII 380.

entzog es ihnen Wilhelm v. Ros. nochmals, entschädigte sie jedoch durch die Zirowsky-(Brusensky-)Mühle. 1596 gab Peter Wof v. Ros. den Netoligern das Recht, Weiß- und Rothbier zu brauen und es in den umliegenden nächsten Dörfern auszuschenken, zurück gegen 6 Gr. meißn. für ein Viertel, was 1600 K. Rudolf II. bestätigte. 1596 hatte ihnen Peter Wof als Ersatz für die Gründe, die sie zum Thiergarten abgetreten hatten, unter anderem auch einen Hopfengarten unterhalb der St. Weuzelskirche gegeben. Zu Beginn des 18. Jahrh. wurde das Brauhaus gebaut (vor 1719). 1754 erklärte sich die Gemeinde bereit, einem Ein siedler, der sich bei Netolitz niedergelassen hatte, von jedem Gemeindebrau $\frac{1}{2}$ Faß Dünnbier verabreichen zu wollen. 1841 waren in der Stadt z w e i bürgerl. Brauhäuser. Das Braurecht ist in den Händen der brauberechtigten Bürgerschaft.¹⁾

Guß: 1841: 2 Brauh. à 19 F. 1 Eim. — 1873: 80 Eim. — 1880: 54 hl.
Biererzeugung: 1873: 10.960 Eim. — 1880: 5076 hl.

77. Kettrowitz.

Aus diesem Dorfe bezog der Burggraf von Weleschin 2 Gersten- und Weizengemälze, so bestimmt es ein Vertrag vom 2. Jänner 1476.²⁾

78. Neubistritz.

* H. B. Das Brauhaus auf der Vorburg, sowie die Mälzerei und Hopfengärten werden 1597, 1602, 1612 und 1626 erwähnt. 1610 f. ließ Radslav Rinsky das Brauhaus vor der Burg aus Stein erbauen. 1697 wies Adam Slawata den Paulanern in Neubistritz ein Deputat von 75 Faß Gerstenbier auf dem Herrschaftsbrauhaus an. Das gegenwärtige Brauhaus war früher ein Badhaus und 1763 zu Fabrikszwecken (Baumwollspinnerei) eingerichtet worden.³⁾

Guß: 1841? — 1873: 60 Eim. — 1880: 36 hl.

Biererzeugung: 1873: 12.600 Eim. — 1880: 5112 hl.

B. B. Vor der Mitte des 16. Jahrh. waren jedenfalls auch die Bürger brauberechtigt. Das Meilenrecht wird ihnen am Sonntag nach Galli 1482 Wolfgang v. Kreig gegeben haben, der ihnen mit Bewilligung des

1) F. r. A. XXXVII 326 = L. Erect. V 542. Čelakovsky: Cod. iur. mun. II 579; Rosenb. Chron.; Brözan: Ž. Viléma z. R. 195, 236; Hradby VII 115; Pam. arch. X 379, XVII 598; Method XIII 2. 31; Světozor 1875, 586; Sommer VIII 380; Bernat.

2) Hradby III. 223.

3) Hradby IV 160 f., Festschrift zur Enth. d. Standb. K. Jos. II. 10; Bilek: Statky a jmění 268, Sommer X 227; Bernat.

Königs die 1420 verlorenen Privilegien bestätigte.¹⁾ Vor allem bedrückte Stadtslav Rinzky v. Schinitz (seit 1579) die Bürgerschaft auf willkürliche Art. Er mag den Bürgern das Braurecht entzogen haben.

79. Neuhaus.

* H. B. Dasselbe ist jedenfalls sehr alt. Schon 1491 begabt Heinrich IV. v. Neuhaus die Minoriten und verspricht ihnen 8 Eimer Weißbier jährlich; 1534 erhielten die Frauen und Armen im Katharinaspital von der Obrigkeit auf Gerste 10 M, das Bier daraus wurde ihnen im Schloßbrauhause umsonst gebraut und zugeführt. 1564 stiftet Joachim von Neuhaus zum neugegründeten Johannesspital wöchentlich ein Faß Weißbier aus dem Schloßbrauhause. Adam v. Neuhaus weist 1594 dem neugegründeten Jesuitencolleg monatl. 4 Faß Weißbier an. 1605 bestimmt seine Tochter Ottilia Gräfin Slavata für die armen Schüler im Jesuitenseminar jährl. 60 Faß Mitterbier und wöchentlich ein Fäßchen Weißbier, welches Deputat das Seminar bis zur Aufhebung behielt. Manche Gebräue gingen am Gründonnerstag bei Verabreichung des „süßen Breies“ auf; außer Bier bekamen die Armen eine Suppe aus Malzbier mit Butter oder Mohnöl geschmalzen und noch mit Honig versüßt, eine Schüssel süßen Breis aus Weizengraupen in Malzbier gekocht, mit Honig versüßt und mit Mohnöl eingefettet. (1551 wurden 5204 Personen theilt, 1570: 5110, 1596: 5500, 1606: 3068, 1616: 7876, 1694—1695 über 9000. Seit 1782, 16. Nov. ist diese Vertheilung mit Bewilligung Kaiser Josef I. in eine Geldsumme von 570 fl. für den Armenfond umgewandelt.)

Das Brauhause besand sich ursprünglich links vom Eingange ins Schloß, wenn man dasselbe von der Stadt her betrat. 1556 wurde hier nur einmal wöchentlich gebraut, „da die Bauern leider nicht viel trinken wollen“, 1580 werden unterm Neuhauser Schloßgefinde ausgezählt: Ein Bräuer, Binder, Malzführer, Faßwascher und Lente für die Hopfengärten. In den Jahren 1580—82 wurde von Adam v. Neuhaus das neue, jezige Brauhause gebaut. Der Baumeister war gleichfalls ein Italiener (siehe Krummau!), Balthasar Majo, der 380 M erhielt. Der Bau kostete 2100 M 6½ gr. 1638 brannte es ab. 1654 werden ebenfalls Hopfengärten bei Neuhaus erwähnt. Am 4. April 1721 brach im Herrenbrauhause wieder ein Feuer aus, das auch einen Theil des Schlosses einäscherte. In der Mitte unseres Jahrh. gehörte es zu den bedeutendsten in Südböhmen. Vom

1) Stippel: Landstein. Progr. D. G. Eger 1896, 4; Festschrift 10.

Grafen Jaromir Cernin 1866—72 vergrößert und dem Stande der modernen Technik angepaßt, wurde es in den letzten Jahren in ein Dampfbrauhaus umgewandelt, 1887 mit elektrischer Beleuchtung versehen. ¹⁾

Guß: 1841: 57 1/2 F. — 1873: 120 Eim. — 1880: 72 hl.

Bierzeugung: 1860: 20.810 Eim. — 1865: 26.000 Eim. — 1873: 28.320 Eim. — 1880: 12.024 hl. — 1889: 15.840 hl.

Bierpreise: 1771: Ein Eimer Mittelbier 9 fl.

G. B. Neben den einheimischen Bieren wurden Ende des 15. Jahrh. Schweidniger, Prager und Taborer Biere eingeführt. 1544 erging der Befehl an die Mälzer in Neuhaus, wie viel sie brauen und wie hoch sie das Bier verkaufen sollten. Als 1547 die Mälzer den Weizen um 21 gr. kauften, also um 4 1/2 gr. theurer als 1544, wurde der Preis eines Viertel Bieres von den Consuln auf 46 gr., also um 13 gr. höher als 1544, bestimmt. Das Bierbrauen in Neuhaus lag ganz in den Händen der Mälzer, die sich frühzeitig zu einer Zunft zusammethaten. 1485 wird der Mälzer Peter, 1486 der Mälzer Joh. Zeleznik erwähnt, der in diesem Jahre seine Mälzerei verkaufte, 1486 auch die Mälzerei des Hermann. Auch das städtische (Maria-Magdalene-) Spital hatte seine Mälzerei auf der Neustadt, die es 1545 an Thomas Kleklar (Glöckler) um 15 M meißn. veräußerte. ²⁾ 1564 versprach die Mälzerzunft dem Johannisospital, das in diesem Jahre gegründet wurde, seine Hilfe. — Joachim von Neuhaus beanspruchte die Weißbierbrauerei für sich mit der Begründung, seine Vorfahren hätten sich das Recht auf dieselbe vorbehalten, die Mälzer wehrten sich dagegen, am 23. Juli 1560 gab ihnen Joachim die Erlaubniß, auch fernerhin Weißbier zu brauen. Die Mälzer standen wie andere Gewerbetreibende unter eigenen „Geschworenen“, die die Aufsicht über die Gebräue u. s. w. führten. 1571 beklagte sich die Mälzerzunft, daß die Geschworenen selbst schlechtes Bier bereiteten und ihrer Pflicht nicht nachkämen; sie wurden nach der Bestrafung zwar im Amte belassen, aber unter Oberaufsicht eines Rathsmitgliedes gestellt. 1577 gab Adam v. Neuhaus auf die Firsprache seiner Mutter Anna v. Rosenbergs neuerdings den Neuhauser Mälzern

1) Method VIII 15 f., 18, 26 f., Hradby IV 3 (Man) 53, 56, 58 ff.; Rull; Monografie města Hradce Jindř.; Orth: Nastin etc. I. 20; Bilek: Statky a jmění 63, 65 f.; Pam. arch. 16, 655; Batterich: Handwörterb. d. Landesk. Böhm. 365; Sommer X 240; Bernat: Chodounsky 150; Domečka: Právodce 70; Dvorsky: Památky žen a deér česk. 91. Orth u. Stadef.

2) Andere Mälzer: 1539 Wolf, Slavek Martin 1552, Schönhanzl Andreas 1559, Schützner Matheß 1569, Wenzel 1570, Sebastian 1571, Miška 1579 u. a.

die Erlaubniß, gegen Abführung eines bestimmten Zinses bis 7 Viertel Bier brauen und verkaufen zu dürfen; als er aber das neue Brauhaus errichtet hatte, entzog er den Mälzern das Braurecht. Für den Entfall der Einkünfte aus den Gebräuen entschädigte er wenigstens die Gemeinde am 1. Nov. 1591. Am 4. Oct. 1610 constituirte sich neuerdings die Bräuerzucht. Ferdinand Wilhelm v. Slawata gab den damaligen 12 Mälzern am 17. Oct. 1660 die Bestätigung ihrer Brauartikel. 1668 waren in der Stadt 6 Mälzer, 2 arme und einer braunte Branntwein. Sie brauten nur von Galli bis Georgi und machten in dieser Zeit jeder nur 2—3 Gebräue auf 13 Fässer. In der Neustadt war 1 Mälzer, der ebenfalls eine Branntweimbrennerei besaß. 1673, 3. Dec. gab Johann Joachim Slawata endlich auch der Gemeinde Neuhaus eine leere Brauerstelle. Am 15. Febr. 1767 brannte das Brau- und Mälzhaus der brauberechtigten Bürger (es stand an der Stelle des jetzigen Hauses Nr. 143—I), ab, es wurde in Folge dessen ein neues Brauhaus beim jetzigen Gemeindepark erbaut, das am 21. Sept. 1769 vollendet war. Die Stadt brachte einige Braurechte an sich; die letzten 3 Mälzer entzogen ihrem Rechte 1828. Da stellte man von Seite der Obrigkeit der Stadt den Antrag, Bier und Branntwein von der Herrschaft gegen eine gewisse jährliche Entschädigung zu nehmen, dagegen verwahrte man sich. 1841 hatte das städt. Brauhaus einen Guß auf 34 Faß und braute nur von Galli bis Georgi; 1848 wurde es aufgelassen.¹⁾

Guß: 1873: 50 Eim. — 1880: 30 hl.

Erzeugtes Bier: 1873: 14.900 Eim. — 1880: 4800 hl.

80. Oberhaid.

G. B. Erhielt das altgewohnte Braurecht jedenfalls von Wilhelm v. Ros. wieder zugesagt, dann entriß er es ihnen, gab es aber Dienstag nach Pfingsten, Wittingau 1577 gegen 60 fl. meißn. jährl. neuerdings zurück. Um 1590 neuerlicher Verzicht zu Gunsten Wilhelms für dessen Lebenszeit; die Oberhaiderschen wurden dem Unterhaiderschen Herrenbrauhause zugetheilt. 1596 Freitag nach Pauli Bekehrung, Krumman, gab Peter Wof das Braurecht wieder zurück gegen 6 gr. meißn. per Viertelfaß (aber nur für den Ort und die nicht Rosenbergschen Güter und Schenken). Dienstag nach Galli 1612 be-

1) Jetzt besteht außer dem herrsch. Br. in Neuhaus noch ein Privatbr. (Kaufried Samuel.)

Orth: Nástin I 27, 76, 9, 28, 43, 59; II 2 f.; Rull: Monografie 62 f., 139 f.; Pam. arch. XVII 602; Method VIII 16, 18; Winter: Kult. obr. II. 307; Domečka: Průvodce 27; Sommer X 240; Bernat.

stätigte ihnen Joh. Georg v. Schwanberg in Wittingau die Braugerech-
tame, die ihnen vordem entzogen war, ebenso Maria Magdalena v.
Buquoy 1623 Montag nach Maria Lichtmess unter gleichen Bedingungen
wie 1596. 1628 wollte die Obrigkeit 8 fl. Bierausschlag von jedem Ge-
bräu; die Oberh. wehrten sich dagegen, daher wurde ihnen eine Zeit lang
das Braurecht entzogen. 1646 wurde ihnen das Brauhaus neuerdings
gesperrt, da sie an die gräfl. Renten schuldig waren. Sie baten um Be-
lassung „unserß geringen Bräuhausel“; die Gräfin erlaubte ihnen wieder
zu brauen, nachdem ein Theil der Schulden getilgt war. 1654 ist der
R. Bierausschlag 1 fl. 10 kr., dazu kam noch der obrigkeitl. per 1 M
meißn. für ein Faß. Am 27. Nov. 1666 klagten die Oberhaider über
die Beeinträchtigung ihres Brauwerkes durch die Braustätten und Schenken
in Hörschlag, Zulissen, Kerschbaum und Stiftung (letztere drei in Ob.=Dest.).
Am 30. Jänner 1666 war statt des Bierausschlages per Faß die ein-
jährige Pauschalsumme von 95 fl. rhein. (zugleich Maut- und Besichtgeld
für das Malzbrechen festgesetzt, was am 9. Dec. 1681 Ferdinand v. Bu-
quoy in Grazen bestätigte. 1669 wird das Rothbierreihenbrauen der
Bürger untersagt und dem Gemeindebrauhause zugewiesen. Dagegen be-
schwerten sich 1670 die Bürger.¹⁾

Gußgröße: 1644: 10 Faß, 1841: 5 F. — 1873: 30 Em. — 1880: 18 hl.

Erzeugtes Bierquantum: 1620 Ga. — 1621 Ge.: 12 Weißbiergebräue
zusammen 90 Faß, 8 Rothbiergebräue 60 Faß, im ganzen 150 Biereimersäßer. —
1623 Ge. — Ga.: 8 Weißbiergebräue à 8 F. = 64 F., 4 Rothbiergebr. à 8 F.
= 32 F., im ganzen 96 Faß. — 1873: 1360 Em. — 1880: 666 hl.

81. Oberplan.

B. B. Den Oberplanern wurde zur Zeit der Errichtung des
Schwarzbacher Brauhauses das Bierbrauen ebenso eingestellt. Da aber
1569 im Winter ein heftiger Schneefall eintrat,²⁾ und etliche Unterthanen
deshalb das Bier aus Schwarzbach nicht beziehen konnten, ordnete am
25. Febr. d. J. Wilhelm v. Rosenberg an, der Richter solle dem Rosen-
bergischen Mälzer eine Pflanne zum Brauhaus in Oberplan verschaffen;
es sollte also interimistisch zuhanden der Herrschaft wieder gebraut
werden.

82. Oppolz.

H. B. Um 1789 war die Feste in ein Brauhaus umgewandelt
worden, das aber schon 1841 nicht mehr betrieben wurde.³⁾

1) Grazn. Arch.; Rosenb. Urb. 1598; Hohenf. Arch., Sommer IX 163, Bernat.

2) Krumm. Arch. Gef. Mitth. d. H. Centralarch. Mörath.

3) Schaller: Topogr. XIII 136.

83. Ostrolow Onjezd.

H. B. Als der Propst v. Forbes Mathias Rynarek das Forbeser Stiftsbrauhaus eingehen ließ, verpfändete er 1560 mit Erlaubniß Wilhelms v. Rosenberg die Schenken in Nesmeň und Ranskau an Christoph Kōrensky auf Ostrolow-Onjezd. Das Brauhaus wird auch 1613 erwähnt. Am 21. Mai 1692 kam das Gut durch Kauf an die Stadt Budweis mit 8 Schenken und dem eigenen Brauhaus. Hier brauten die Budweiser auch fernerhin und wiesen mehrere Schenken ihrer umliegenden Dörfer zum Bierbezuge daher an. So wurde 1702 hier gebraut, ebenso zu Ende des 18. Jahrh. 1792 gehörten die Schenken der Güter Elyniß und Daubrawiž dahin.¹⁾

1841 betrug das Gußquantum 16 Faß und 1873: 40 Eim.; das Brauhaus wurde zeitweise verpachtet. 1865: 4200 Eim. — 1873 wurden 1120 Eimer erzeugt; 1880 nicht mehr betrieben.

84. Passern.

H. B. Wird 1623, 3. Dec. und 1624, 10. Juni erwähnt, als Johann Weichsel v. Wetterm sein Gut der Stadt Krumman verkaufte.²⁾

85. Pernlesdorf.

H. B. Das Brauhaus betrieben zur Zeit Johann Marquards v. Freben (— 1627), Georg Řišničhs v. Řišniž (um 1660), Johann Schreiners von Roseneck (1666) und im Besitze der Frau Pecher (um 1734), von der es durch Kauf mit dem Gute an den Grafen Thürheim überging, der es 1760 der Herrschaft Grazen verkaufte. Dazu gehörte das Schankrecht in Brettern, Dobichau und Pernlesdorf, aber auch nach Podoniž wurde Bier geliefert. Nach 1760 wurde das Br. außer Betrieb gesetzt.³⁾

Peterhof, siehe Retoliž!

86. Pfefferschlach.

1351 gab Propst Heinrich v. Wschehrad, Kanzler v. Böhmen, dem Peter Hölzel („Heczal“), dessen Vater den Ort angelegt hatte, einen Brief auf einen Lahn Erbgut, eine Mälzerei und eine Mühle im Dorfe. Diese Urkunde bestätigte 1466 Johann v. Rabenstein, Propst v.

1) Brezan: Reg. maj. 109; Život Viléma; Hradý III 283; Guyer: B. Brauh. Budw. 76 f.; Sommer IX 34; Bernat; Orth.

2) Böh. Reg. d. Ros. 170; Pam. arch. V 142; Hradý III 94; Bilek: Děj. konf. 876.

3) Gražner Archiv.

Wyschehrad dem Matthias, Richter in Pfeffereschlag, ferner Johanu v. Rosenberg, Großprior des Malteserordens, und endlich am 17. Mai 1593 auf der Prager Burg Peter Wof v. Rosenberg dem Nachkommen des Matthias und Richter in Pf. Siegmund Fenzl; doch ist in letzter Urkunde nur mehr von einer Schenke (die wahrscheinlich das Braurecht nicht mehr genoß) die Rede.¹⁾

87. Plaben.

Hier brauten die Dörfler noch vor 1657.²⁾

88. Plaz (Stráž).

* H. B. 1473 und f. führen die Wittingauer Brauberechtigten viel Bier nach Plaz, was darauf schließen läßt, daß das Brauwerk daselbst gar nicht oder nur schwach betrieben wurde. Das Br. wird erwähnt, als es mit dem Gute und den privilegirten Schenken Franěk v. Liběchov an Johann d. Aelt. v. Lobkowitz 1553 verkauft. 1577 kaufte es von diesem Wilhelm v. Hof. Das Br. lag schon damals unter der Burg gegen die Vorstadt zu. Da die Stadt an einem belebten Verkehrswege liegt, hatte das Bier im Orte großen Absatz und wurde außer in 9 Erb- und freien Schenken der unterthänigen Dörfler auch anderwärts verzapft. Beim Verkaufe behielt sich Joh. v. Lobkowitz vor, das aus dem von ihm erkanften Weizen gewonnene Malz noch im Plager Brauhause verbrauen zu dürfen, bis das Schlumeger Brauh. fertig gestellt wäre. Der Verkäufer schlägt im Kaufangebote den jährl. Braunungen auf 2500 M b. gr. an. — 1594 wird auch ein Hopfengarten beim Br. erwähnt, letzteres auch 1596, 9. Oct., als Peter Wof v. Hof. das Gut an Adam v. Neuhaus verkauft.³⁾

Gruß: 1577: 22 Viertel; 1594: 25 Viertel; 1841: 20 F. — 1873: 40 Eim. — 1880: 24 hl.

Bierzeugung: 1577 wöchentl. Gebr. à 22 Viertel = 2144 Viertel; 1865: 2820 Eim. — 1873: 5280 Eim. — 1880: 1844 hl.

Schüttung z.: 1594: Trocken Weizen 19 Str., Malz 21 Str. Hopfen per Gebräu 3½ Str. — Holz zum Brauen 10 Klafter, für die Malzbörre 5 Klafter.

89. Plawnik.

* H. B. 1564 wurde unter Krčins Verwaltung das hiesige Brauhaus neu errichtet „und das that er aus gerechtem Zorne, denn auf

1) Březan: Reg. maj. 249; Časop. přátel starož. V 133.

2) Hohenf. Arch.

3) Mitth. H. Archiv. Maresš, Witting.; Vačkář: Děj. řehol. kan. v. Třeb. 104; A. č. XIV 241; Prady III 264 f.; Sommer IX 116; Bernat; Dřih.

Widerpöfen braute man so, daß mehr die Beamten Nutzen daraus zogen, als der Herr". Zur Ummauerung des Branhausbrunnens hatte man sich mehrerer Grabplatten aus dem Stifte Goldenkron bedient, das damals ganz in den Händen der Rosenberger war. Am 7. März 1586 ließ Krčín den Biereschreiber Matoušek von Plawniß henken und am 21. März den Braner Bumba wegen Diebstahls und Untreue im Dienste. Brežan bemerkt dazu, der Biereschreiber habe dem Vernehmen nach Krčíns galante Abenteuer getheilt. 1600 ging das Plawnitzer Branhaus mit dem Gute Krumman an den Kaiser über; damals bezogen 12 Schenken ihr Bier aus Plawniß. 1602 macht Jakob Menschit v. Menstein, k. Beamter in Krumman, dem Peter Wok v. Rosenbergs den Vorschlag, die vom Plawnitzer Branhaus getrennten und zur Wittingauer und Grazner Herrschaft zugetheilten Schenken in Teindles, Hodowiß und Hummeln gegen eine Entschädigung für Peter Wok durch Krummauer Prälaturschenken wieder ans Plawnitzer Branhaus zu überlassen. 1603 wird hier nur Weißbier gebraut. 1621 kam ein Wald, der zum confiscirten Gute Thurmplandes gehörte, an das Branhaus in Plawniß. 1638, 23. Nov. begehrt der Waisenschreiber Simon v. Krumman vom Abte v. Hohensfurt, dem Pfarrer von Driesendorf das Bier einzustellen, und am 4. März 1639 neuerdings, weil sich der Pfarrer weigert, das Bier aus dem fürstl. eggenbergisch. Branhause zu beziehen. 1836 wurde es zur Unterhessenbierzeugung umgebaut. Das Bier genoß einen sehr guten Ruf.

Guß: 1841: 15½ F. — 1873: 65 Eim. — 1880: 40 hl.

Erzeugtes Bier und Schüttung: 1603 wurden im Plawnitzer Branhaus erzeugt an Weißbier 50 Gebräue (Schüttung à 13½ Str. trockenen Weizen = 15 Str. Malz, 2 Str. Hopfen, Guß zu 17 Faß = 850 Faß à 3 M, 3 M 40 gr., 3 M 45 gr. und 4 M meißn.) Das dabei mit erzeugte Dünnbier wurde in die Plawnitzer Meierei verabsolgt und per Gebräu mit 24 gr. berechnet. — 1650: An Weizen- und Gerstenbier 40 halbe Gebräue, hievon 36 ganz aus Gerste zu 12 Str. 2 Viertel und 4 von Gerste à 8 Str. und Weizen à 4 Str. 2 Vfl. 2 M., dann auf jedes Gebräu 1 Str. Hopfen; Guß per ½ Gebräu 8½ Faß = 340 Faß à 7 fl. rhein. Das Afterbier wurde an die Meierei und das Gefunde verabsolgt. Auf das Speisbier für die Getreideschmitter sind 10 Str. Gerste und 2 Str. Hopfen verwendet worden. — 1700: An Weizenbier 45 Gebräue (Schüttung à 16 Str. Weizenmalz und 1 Str. Hopfen, Guß 12 Faß = 540 Faß à 9 fl.), Speisbier für die Getreideschmitter 2 Gebräue, wozu 21 Str. 1 Vfl. 2 M. Gerstenmalz und 2 Str. Hopfen gebraucht wurden. — 1750: An Gerstenbier 39 Gebräue (Schüttung à 26 Str. Malz und 15 M Hopfen, Guß à 14 Faß = 546 Faß à 10 fl.), Schnitterbier 2 Gebräue (à 8 Str. 2 Vfl. Malz und 12¾ M Hopfen Schüttung). — 1800: Gerstenbier: 56 Gebräue à 29 Faß = 1624 Faß (Schüttung à 44 Str. 1 Vfl. 1 Achtel Malz und zu 26 Wintergebräuen à 18 M und zu 30 Sommergebräuen à 25 M Hopfen: 1 Faß zu 12 fl. 40 fr. und 14 fl.). — 1850: Lagerbier 41 Ge-

bräue à 63 Eimer = 2583 Eimer, Unterhefenbier 84 Gebräue à 63 Eimer = 5292 Eim., Oberhefenbier 75 Gebr. à 63 Eim. = 4725 Eim., zusammen 12.600 Eimer = 3150 Faß. Schüttung à 21 Str. 6 M., auch 22 Str. 8 M. Gerstenmalz und 36 8 Hopfen per Gebräu Lagerbier; 19 Str. 11 M. Malz und 16 8 Hopfen per Gebräu ordin. Bier. 1 Faß Lagerbier à 14 fl. 24 fr. C. M., 1 ordin. 12 fl. — 1862/3 wurden jährlich 6790, 1865: 7280 Eim., 1871/2 12.025 Eimer gebraut.¹⁾ — 1873: 9685 Eim. — 1880: 3840 hl.

Hopfengarten: Derselbe, bei Plawn. gelegen, wurde 1788 aufgelassen.

90. Poříč.

H. B. Das Brauhaus erwähnt 4. März 1593, ebenso 1617 und 1623. Nach der Schlacht am weißen Berge ging das Gut in den Besitz der Dominikaner v. Budweis über, die 1674 das Brauhaus wieder in Stand setzten und einen Laienbruder (Fr. Martin) als Bierbrauer anstellten. 1711 wurde den Dominikanern der Ausschauß ihres Bieres in der Stadt Budweis verboten. Sie brauten noch 1720, 1729, 1736 zum Schaden der Budweiser. 1687 war aber bereits von den Dominikanern ein weltlicher Bräuer angestellt. Das Gut kam 1785 an den Religionsfond, 1790 an den Budw. Bürger Donner, der 1792 ebenfalls das Brauwerk betrieb. 1851 bereits Unterhefenbierzeugung. Nun außer Betrieb.²⁾

Guß: 1841: 8½ F. — 1873: 60 Eim. — 1880: 36 hl.

Erzeugtes Bier: 1873: 13.620 Eim. — 1880: 1.296 hl.

91. Pozdëraz bei Certyň.

H. B. Als 1628, 5. August Johann Ulrich, Fürst von Eggenberg das Gut ankaufte, ließ er das daselbst bestehende Brauhaus auf.³⁾

92. Prachatic.

H. B. Am 7. Nov. 1607 bestätigte R. Rudolf den Prachaticern alle Privilegien mit Ausnahme des Braurechtes, weil er die Errichtung eines herrschaftlichen Bränhauses im Auge hatte. Er bewog die Bürgerschaft dazu, ihm die 1580 um 3000 M erkaufte Bartoschmühle in der Vorstadt mit einem anstoßenden Grundstücke abzutreten, letzteres wurde in einen Hopfengarten verwandelt, erstere zum Herrenbrauhaus umge-

1) Brezan; Ž. Viléma z. R. 193, 199, 235, 267; Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. D. XXIV 403; Böhm: Rosenb. Reg. 182; Bilek: Děj. konf. 919 f.; Acta Altov. I. 254 f., 272; Hanamann Fortschritte 8; Watterich 365; Sommer IX, Bernat, Orth u. Gladef; vor allem Krumm. Arch. (Květon.)

2) Prady III 292; Bilek: Děj. konf. 902; Huyer: B. Brauh. Budweis 87, 89, Hohenf. Archiv; Sommer IX; Bernat; Handelskammerber. Budw. 1851, 77.

3) Květon (Arch. Krumm. Msc.).

baut. Dafür beließ er der Stadt die Braugerechtfame; das herrschaftl. Bier sollte nur in Wallern und dem zum Schlosse gehörigen Dörfern ausgeschenkt werden. 1623 ließ der eggenbergische Hauptmann in Prachatitz Klästerský, für die fürstliche Brauerei 700 Stämme aus den städtischen Wäldern fällen. Hier begann man in Böhmen zuerst mit der Unterhessenbiererzeugung. Das Brauhaus ist jetzt außer Betrieb (Protiviner Bierniederlage).¹⁾

Guß: 1841: 23½ Faß. — 1873: 40 Eimer. — 1880: 24 hl.

Erzeugtes Bier: 1873: 2040 Eim. — 1880: 1584 hl.

* B. B. Johann Soběslav, Propst vom Wyschehrad, nahm den Prachatizern 2 Braupfannen weg, die er ihnen aber 1379 am 6. Dec. wieder zurückgab, wobei er zugleich versprach, nicht mehr in ihre Rechte eingreifen zu wollen. Das Braurecht wurde den Bürgern bis ins 17. Jahrh. nicht mehr entzogen. 1492 ließen sich die Prachatizer zum Faßgelde R. Wladislaw gegenüber ein, dafür versicherte er ihnen am Georgstag d. J. aus Ofen, daß sie sich freiwillig dazu erklärt hätten und für ewige Zeiten vom Biergelde befreit sein sollten. 1527 verstanden sie sich zur Zeit der Geldnoth der Rosenberger dazu, vom Viertel alten Bieres an die Rosenberger 2 gr., vom Weißbier 1 gr. zu zahlen, obwohl sie damals in Leos v. Rosenthal Pfandschaft waren. 1547 erklärten sich die Prachatizer, um in der Ausübung ihres Braurechtes nicht gestört zu werden, neuerdings bereit, den Rosenbergern je 2 gr. meißn. per Viertel als Faßgeld zu zahlen. Die Vormünder der jungen Herru v. Rosenberg gingen darauf unter Vorbehalt einer jährl. Kündigung ein, „denn schon damals nahmen sich die Herru und Ritter des Branwesens in Böhmen an“. 1569, am Tage der Verkürung Christi, ließen sich die innerstädtischen Bürger das Braurecht aufs neue von Wilhelm v. Rosenberg bestätigen. 1575 begannen die Verhandlungen der Prachatizer mit den Rosenbergern wegen des Brauhauses in Drislawitz. Am 18. Sept. schrieb diesbezüglich Arcin an Wilhelm, die Bürger hätten sich wohl im Vertragsentwurfe auf jede mögliche Weise sicher gestellt, dennoch sei er dem Rosenberger nicht zu Schaden. Nach dem Willen der Prachatizer sollte der Vertrag vom Wenzeslaitage an Geltung haben, aber Wilhelm v. Rosenberg ließ das Brauhaus Drislawitz erst am 18. Oct. auf und wies den Prachatizern die Schenken zu Wallern, Felbern, Krallen, Nebahau, Zernowitz, Jelenky, Laschitz, Frauenthal, Klenowitz, Pleichen, Schlag, Sahorsch, Jama (Grub), Präslup, Tisch, Scharfberg,

1) Meßner: Prachatitz 65 f.; Slama: Obráz min. Prach. 84; Slama—Šofferle 94, 117, 119.

Krischowitz, Neuberg, Oberhaid, Markus, Paulus, Planskus, Haberles, Schrobold, Hundsnursch, Schweinetschlag, Blahetschlag, Pfefferschlag, Abrechttschlag, Peterschlag, Kreppenschlag und Weyrow an. Dafür erlegte die Stadt 2000 M meißn. und verpflichtete sich zu einem separat zu entrichtenden Faßgeld. Jeder Wirt, der aus den genannten Orten sein Bier von anderwärts bezog, sollte 2 M gr. meißn. Strafe zahlen und 3 Tage arrestirt werden. Das fremde Bier wurde zu Händen des eben ausschenkenden Prachatiger Bürgers (also Reihenbräuen und -schenken!) confisicirt. Wilhelm von Rosenberg setzte das frühere obrigkeitliche Faßgeld zugleich von 2 auf einen weißen S herab. Dagegen mußten die Prachatiger vom Getreide (den Hafer ausgenommen) eine Abgabe an die Herrschaft zahlen. Die nicht branberechtigten Bürger durften keinen Weizen kaufen, noch Weizen- und Gerstenmalz den Sämmern verkaufen. Es war natürlich, daß man nun an die Neuanlage von Hopfengärten ging; der Hopfenbau gewann jetzt um Prachatiz eine große Ausdehnung. — 1585 erhielt der Pfarrer außer seinem Gehalte unter anderem auch 4 Faß Deputatbier. Aber bereits 1584 sehen wir wieder das Drislawitzer Brauhaus in den Händen der Rosenberg; das erklärt wohl auch, warum im letzten Quartal 1590—91 (Maria Opferung bis St. Valentin) nur 44 Gebräue à 12 Viertel gemacht wurden. Von jedem Viertel wurden 12 gr. meißn. abgeliefert, was eine Summe von 105 M 36 gr. meißn. als Faßgeld gab, das der Hauptmann auf Prachatiz, Sigmund Turnowsky, in Empfang nahm. Ein neues Absatzgebiet erhielten die Prachatiger, als sie 1593 von Peter Wok v. Rosenberg die Herrschaft Helfenburg mit den Märkten Barau und Strunkowitz sammt der herrsch. Braustätte in Barau und den Hopfengärten ankaufte. 1586 hatten sich die Bürger von Prachatiz auf 10 Jahre bereit erklärt, von jedem Viertel Bier 4 gr. meißn. ständigen und erblichen Zinses an ihre Obrigkeit (abgesehen vom Faßgeld an den Kaiser) zu zahlen; es geschah zur Zeit der großen Noth Wilhelms von Rosenberg; 1596 verpflichteten sie sich gegenüber Peter Wok v. Rosenberg für weitere 10 Jahre dazu. Mittlerweile trat aber dieser 1600 die Herrschaft Prachatiz an den Kaiser ab und die 4 gr. Erbzinnes wurden ins Urbar als ständige Verpflichtung eingetragen. Um nun von dieser Last befreit zu werden, boten sie dem Kaiser 2040 M Ablösung an; Rudolf II. nahm diese an und erklärte Prachatiz 1608 für ewige Zeiten vom Zins befreit. 1607, 7. Nov. hatte er ihnen die Privilegien mit Ausnahme des Braurechtes bestätigt, dieses suchte er an sich zu bringen; da aber die Prachatiger für das neue herrschaftliche Brauhaus die größten Opfer brachten (siehe oben!), beließ er sie bei ihrem

Rechte. Bis zum böhm. Aufstande hatten vor allem die Mälzer sich durch ihren schwunghaften Handel nach Passau, Salzburg, Oesterreich u. bereichert. Das Getreide führten die Bauern selbst zu und kauften dafür in Prachatitz Salz ein. Da die Bürger abwechselnd brauten und nur der Getreide einkaufte, der am Mälzen und Brauen war, konnten sie leicht den Preis nach ihrem Gutdünken festsetzen. Die so bedrückten Bauern wollten nun kein Getreide mehr in die Stadt führen, weshalb Wilhelm v. Rosenberg 1579 anordnete, es könne jeder Getreide einkaufen, soviel er wolle. Die dadurch hervorgerufene Uneinigkeit unter den Bürgern wurde durch ein neuerliches Einschreiten Wilhelms beseitigt. Wegen schlechten Gebräues oder aus anderen Ursachen, so Ende des 16. Jahrh., wenn z. B. ein Brauberechtigter die armen Schüler nicht unterstützte, konnte manchem das Braurecht zeitweise entzogen werden. Der Betheiligung am böhm. Aufstande wegen wurde den Prachatitzern das Braurecht entzogen. Eine Deputation, die sich 1623 zur neuen Grundobrigkeit, dem Fürsten Eggenberg, begab, erhielt zwar die Zusicherung, daß ihre Braugerechtigkeit vorläufig unangetastet bleiben sollte, und thatsächlich übten sie selbe theilweise aus. Die protestantische Bevölkerung wurde aber 1625 davon ausgeschlossen, ja sogar ein Katholik, weil er von einem Protestanten das Malz bezogen hatte; er erhielt das Braurecht erst unter der Bedingung, daß er das Malz nur von einem kathol. Bürger abnehme. Um diese Zeit brauten bereits alle im Brauhause des Mathias Rumpal, dem je 1 M. dafür gezahlt wurde; niemand durfte mehr als 20 Fässer brauen. — 1653 kam eine neuerliche Deputation um Bestätigung der Stadtprivilegien zum Eggenberger. Der Krummauer Schloßhauptmann Germersheim war dafür, daß man sie beim Braurecht belasse, doch sollte man ihnen härtere Bedingungen stellen oder es ihnen ganz entziehen. Man bestätigte ihnen die Braugerechtfame, ebenso 23. Juni 1724, aber es durfte nur im Gemeindebrauhause (dem Br. des Math. Rumpal, das seit 50 Jahren, also ungefähr seit 1674, der Gemeinde gehörte), aber nicht mehr in den einzelnen Häusern gebraut werden. Damals waren 140 Häuser brauberechtigt. Auch hier nöthigten die Gemeindefschulden, 1734 das Brauwesen den einzelnen zu entziehen, dann erhielten diese wieder das Braurecht gegen Beginn unseres Jahrhunderts. Damit waren wieder die Vorstädte unzufrieden, welche verlangten, daß die Bürger die Lasten selbst tragen und das Braurecht der Gemeinde selbst abgetreten werde. Der Streit wurde endlich 1826 zu Gunsten der Brauberechtigten entschieden. Das alte Brauhause, das zwischen 1560—80 entstand, wurde um 1663 der Gemeinde verpachtet

und ging dann in ihren Besitz über. Jetzt wird es nur mehr als Mälzerei benützt.¹⁾

Guß: 1841: ? — 1873: 60 Eim. — 1880: 50 hl.

Erzeugtes Bier: 1873: 15.660 Eim. — 1880: 6050 hl.

93. Přečín.

H. B. Besitzer Joh. Adolf Schwarzenberg; 1873 verpachtet, nach diesem Jahre aufgelassen.²⁾

Guß: 1840: 13 F. 2 Eim. — 1873: 60 Eim.

Bierzeugung: 1873: 640 Eim.

94. Přebořov.

* H. B. 1686 wird hier nur ein Bierkeller landtäglich erwähnt, dagegen 1692 das Brauhaus mit 6—7 Faß Guß; Viertage wurden 20 fl. jährlich gezahlt und 2 Schenken in Přebořov und Kvasejovic von da versorgt. 1699 wird der Brauungen auf 400 fl. veranschlagt. 1851 bereits Unterhefenbierzeugung (nach „bahr. Methode“). Mit Pořič wird es zu den „größeren Brauereien“ Südböhmens gezählt (nach Budweis, Krumman, Wittingau und Plawnič).³⁾

Guß: 1692: 6—7 F. — 1873: 40 Eim. — 1880: 24 hl.

Bierzeugung: 1873: 8080 Eim. — 1880: 1488 hl.

95. Priethal.

Am 27. Sept. 1336 erlauben Richter und Consuln der Stadt Krumman den Priethaleru, Malz zu machen und Bier zu brauen und zu schenken gegen einen ewigen, jährlichen, zur Faschingszeit zu zahlenden Zins von 3 z Passauer Pfennigen, „welche die Stadt Krummauer dem Rosenberger für diese Krättschen zu rechtem Zins geben müssen“. 1379 gaben die Priethaler noch diesen Zins. Im 16. Jahrh. mag man Priethal, an der Grenze der Krummauer Bannteile gelegen, in dieselbe gerechnet haben. Vom Brauwesen daselbst ist dann keine Rede mehr.⁴⁾

1) Meßner: Prachatitz, 38 f., 58, 65, 81, 83, 89, 136; Slama: Obráz min. 47, 75, 77, 80, 83 f., 89, 100, 102, 107, 114, 118, 121, 126, 140, 147; Slama-Šofferle 37, 130; Čelakovsky: Cod. iur. mun II 727 f. Březan; Ž. Viléma 14, 218; Ž. Petra Voka 65; Landtagsakten VII 569; Winter: Život cirkevni v Čechách II 554. Čas. česk. Mus. 1896, 439 f., vgl. A. č. X 234.

2) Sommer: VII 321; Bernat.

3) Hohenf. Arch.; Hradb IV 93, 97; Bernat; Handelskammerber. Budw. 1851, 77.

4) Emler: Reg. Boh. VI 852 = Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. D. in B. XXXVI 450 = Březan: Reg. maj. 84; Reg. bon. Ros. ed. Truhlár 84.

96. Protivin.

* H. B. Die Bräustätte wird 14. Dec. 1598 zuerst erwähnt, ebenso Hopfengärten. 1698 legte die Gräfin Trautmaunsdorff auf Protivin Protest dagegen ein, daß Libějitzes Bier im Dorfe Myschenez aus-
geschenkt werde. 1711, 20. Mai kam das Gut in den Besitz der Schwarzenberge; das kleine Brauhaus, das jährlich durchschnittlich etwa 5000 hl. erzeugte, wurde 1876 mit großen Kosten in die jetzige Braustätte (Dampf-
brauerei) umgewandelt, so daß sich das Erzeugniß in den neunziger Jahren bereits verzehnfachte. Die gewesene, wenig rentable Zuckersabrik wurde 1890 in eine Mälzerei verwandelt.¹⁾

Guß: 1840: 38 F. — 1873: 50 Eim. — 1880: 84 hl.

Erzeugniß: 1860: 22.240 Eimer. — 1862/3: 4592 hl. — 1871/2: 5824 hl. — 1873 ca. 40.000 Eim. — 1880: 30.240 hl. — 1889: 54.012 hl. — 1890: 54.852 hl.

97. Reichenau n. d. Maltsh.

G. B. 1458—60 werden hier 4 Schenken erwähnt, die je 50 Schillingen zinsten; sie waren jedenfalls zugleich brauberechtigt. Am Christi Himmelfahrtstage 1537 wurde der Ort auf Bitten der Abtissin Bohunka v. Sternberg von K. Ferdinand I. zum Markte erhoben und erhielt das Recht, andere, die zum Mälzen und Brauen nicht berechtigt seien, daran zu hindern. 1598 wird hier ein Mälzer Paul genannt. Bei einer Grundschenkung 1655 und 1701 an die Wallfahrtskirche Maria Schnee stellten die Reichenauer die Bedingung, daß sie daselbst in ihrer bürgerl. Nahrung mit Schank zc. nicht gestört werden sollten. 1784 wurde ein Bierschreiber aufgenommen und das Br. verpachtet. In den letzten Jahren wurde es dem Stadtbr. Krumm au als Bierniederlage vermiethet.²⁾

Guß: 1641: 7 Biereimerfaß. — 1841: 10 F. — 1873: 30 Eim. — 1880: 20 hl.

Biererzeugniß: 1566 v. Sonntag Reminiscere bis Pfingsten 13 Halbdreilinge Rothbier, 63 Halbdreilinge Weißbier, davon Viertare 9 M 33 gr. mein. — 1641: 1. Jänner bis 31. März: 6 Gebräue Gerstenbier zu 7 Biereimerfaß, der 11. Eim. als Füllbier abgerechnet, à Eim. 24 Kr., also 153 $\frac{1}{4}$ Eim. mit 61 fl. Faßgeld. Solche „Bekennnißschreiben“ existiren bis 1678, in diesem Jahre wohl ein jährliches Pauschale an die Obrigkeit bestimmt. — 1873: 1530 Eim. — 1880: 900 hl.

1) Grady VII 238; Gražner Arch.; Sommer VIII 418; Hanamann: Fortschr. 9; Chodounský: Přispěvek 68, 168; Bernat; Sto let práce.

2) Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. D. XXXVII 289; Pam. arch. IX 736 und XVI 511; Urbar v. Hof. 54; Hůlka: Maria Schnee 11; Sommer IX 247; Bernat: Krumm. Schloßarch. (Mörath).

98. Říman.

H. B. Das Brauhaus bestand bereits, als das Gut 1626 von den Budweisern an Ulrich v. Eggenberg zu Händen der Jesuiten in Krummau abgetreten wurde. Als der Rector des Collegs vom Hauptmann das Urbar zc. des Gutes verlangte, erklärte ihm dieser, dem Colleg seien zwar die Güter Říman und Hammerhof abgetreten worden, aber nicht das Brauhaus. 1627 erlaubte aber dennoch der Fürst den Jesuiten in Říman zu brauen und schenkte sogar eine Braupfanne im Werthe von 2060 fl. fürs Brauhaus daselbst. 1697 besaßen die Jesuiten beim fürstl. Brauhaus einen kleinen Hopfengarten. 1880 bestand das Brauh. noch, jetzt steht es nicht mehr im Betriebe.¹⁾

Guß: 1841: ? — 1873: 36 Eim. — 1880: 16 hl.

Bierzeugniß: 1873: 1728 Eim. — 1880: 592 hl.

99. Rosenberg.

* H. B. Das alte Brauhaus lag gegen die Latron zu. Mittwoch nach Judica 1522 brannte es zwischen 8 und 9 der böhm. Uhr sammt dem Getreidekasten und 12 Häusern der Latron ab. Doch wurde auch nach dem Brande darin gebraut. Da es aber zu klein und sehr feuergefährlich war, ließ der Rosenberg. Hauptmann Andreas Rott auf Befehl der Regenten Castolar v. Langendorf und Bartholom. Fließenbach 1590 5. Juni das Brauhaus und eine fünfgängige Mühle in der Altstadt nebeneinander neu erbauen, wozu zwei öde Häuser angekauft wurden. Auch im alten Brauhaus wurde noch gebraut. 1613 wurde im herrsch. Br. jede Woche ein Gebräu auf 20 Viertel gemacht. 1621 gehörten 13 Schenken dazu. Den Weizen bezog man von der Libějizker Herrschaft, woher ihn die Rosenb. Unterthanen gegen eine geringe Entlohnung führen mußten. 1666 baten sie um eine Erhöhung der letzteren. 1669 war die Mutter des Grafen Karl Buquoy im Nuzgenusse des Brauhauses.

Guß: 1841: 14 F. 1 Eim. — 1880: 24 hl.

Erzeugtes Bierquantum: 20. Nov. 1742 bis 30. Sept. 1843: 32 Gebräue; 1. Nov. 1744 bis 31. Oct. 1745: 38 Gebr.; Ga. bis 1745 Ga. 1746; 38 Gebr.; 1. Sept. 1746 bis 31. Oct. 1747: 39 Gebr.; 23. Juli 1747 bis 30. Sept. 1748: 42 Gebr.; 1. Nov. 1748 bis 30. Sept. 1749: 34 Gebr.; 1. Jänner bis 31. Dec. 1750: 34 Gebr. „sammt des Brauers Mutter, worunter auch das Füllbier verstanden“; 13. Nov. 1750 bis 31. Dec. 1751: 37 Gebr.; 1. Jänner 1753 — 31. März 1754: 47 Gebr. — 1880: 1704 hl.

1) Historia colleg. societ. Jesu Crumlov. (Hohenf. Msc.), Sommer IX; Bernat: Statky a jmění 58; Riegger; Materialien III 513 f.

Schüttung: 1742/3: per Gebräu 13 Str. Weizen + 7 Str. Gerstenmalz; 1744/6 5 Str. W. + 18 Str. G., 1746/8: 2 Str. 2 Viertel W. + 21 Str. G.; 1748/9: 2½ Str. W. + 22½ Str. G. und 12 Z Hopfen; 1750: 3 Str. 3 B. W. + 22¼ Str. G., 1750/1: 3 Str. 3 B. W. + 22 Str. G., 1753/4: 3 Str. ¼ W. + 24¼ G. + 13 Z Hopfen.

Maß: 1669, 8. Mai ordnet Graf Karl Buquoy an, daß nach Statthaltereibefehl das Prager Maß eingeführt werde. Der alte Strich sei um ein Prager Maß größer als der Prager Strich.¹⁾

G. B. 1397 gaben die hiesigen Mälzereien 3½ M b. gr. an die Rosenb. Kammr. 1458—60 besaß Nikolaus Muerabe, 1495, 13. Oct. Kaspar Schneider und Janek, 1598 Hans Schreiner und Mert Tregs Malzhäuser, letzterer zahlte zu Georgi und Galli je 1 gr. 1 M Malzhauzins. Am 13. Oct. 1495 bestimmte Peter v. Ros., daß der Pfarrer von jedem Gemälze, das in der zehnten Woche gemahlen werde, 26 M zu erhalten habe. Kaspar Schneider neben der Brücke und Janek sollten dem Pfarrer zu Georgi und Galli je 12 M geben; wer in ihrem Hause braue, jährlich 50 M.

Am Freitag nach Unschuld. Kind. 1515 gibt K. Wladislaw in Ofen auf Bitten Peters v. Ros. den Bürgern das Weilenrecht (Ausnahme davon die Wächter auf der Burg). 1555 werden sie von Wilhelm v. Rosenb. im Braurechte bestätigt, ebenso 1577 gegen 60 M meißn. jährl., so daß von der Rosenberger Herrschaft (im engeren Sinne) 300 M jährl. aus dem Brauwesen einkamen. Gegen 1590 mußten sie das Braurecht zu Gunsten Wilhelms (neuerdings) aufgeben. Peter Wok v. Ros. bestätigte 1596, Dienstag nach drei Könige in Krumman das Brau- und das Schankrecht in der Stadt und Vorstadt (Latron) gegen 6 meißn. gr. per Faß. Doch war diese Bestätigung nur eine formelle und sollte das Braurecht erst nach Peter Woks Tod in Kraft treten, wozu sich die Rosenberger 1596, Dienstag nach Maria Lichtmeß, durch einen Revers verpflichteten. 1612 zu Galli bestätigt in Wittingau Joh. Georg v. Schwanberg die Stadtprivilegien cumulativ. Am 24. März 1623 gab Maria Magdalene Buquoy den Bürgern das Brau- und Schankrecht innerhalb der Stadt wieder zurück. 1628 wird der bisherige Bieraufschlag von 6 w. gr. per Viertelmaß auf 8 fl. per Gebräu erhöht, die Rosenberger petitionirten dagegen; die Obrigkeit gab nach. Um 1652 wollte die Herrschaft das Braurecht wieder für sich allein beanspruchen, die Rosenberger erreichten vom Grafen die Belassung bei ihrem Brauwerke. 1654 betrug der f. Bieraufschlag 1 fl. 10 kr. rhein. und der

1) Ros. Chron.; Arch. č. XIII 56; Brezan: Ž. Petra Voka 128; Bilek: Děj. kouf. 655 f.; Teichl: Graßen 48 f.; Sommer IX 160; Graßner Archiv.

obrigkeitl. 1 M meißn. per Biereimersfaß. Die Rosenberger baten 1665 um Erleichterung. Ferdinand v. Buquoy verordnete eine jährliche Zahlung von 150 fl. rhein. (16. Jänner 1666 Rosenberg); dieser Pauschalbetrag wurde am 26. Jänner 1566 auf 120 fl. rhein. herabgesetzt. Die Rosenberger hatten sich gleich anfänglich zu 100 fl. rhein. bereit erklärt.

Das Weißbier wurde im 17. Jahrh. zu Händen der Gemeinde, das Rothbier von Galli bis Georgi von den Bürgern gebraut, die einzeln oder zwei und drei zusammenbrauten. 1650 erging der Befehl, auch das Rothbier zu Händen der Gemeinde zu brauen; die Bürger beschwerten sich dagegen; sie hätten es schon früher gethan, es hätte aber mehr Schaden als Nutzen gebracht. 1669 erging der Auftrag neuerdings; die Rosenberger weigerten sich wieder und erklärten sich bereit, von einem Eimer Rothbier statt wie bisher 11 kr. an die Gemeinde 12 kr. geben zu wollen. 1671, 3. April erlaubt die Herrschaft den Bürgern wieder das Reihenbräu von Galli bis Georgi. 2 Bürger sollen als „Bierbesichter“ aufgestellt werden und von jedem Eimer Rothbier seien 15 kr. in die Gemeinderenten zu entrichten. Sowohl arm als reich sollte brauen. 1671, 13. April wurde dann die Brauordnung verfaßt. Von Galli 1677 bis Neujahr 1679 wurde aber dennoch das Reihenbrauen zu Gunsten der Gemeinde unterlassen. 1679 wurde es wieder eröffnet und die Reihenbrauordnung von den Bürgern aufs neue verabredet. Die, welche nicht brauten (arme Bürger), sollten je 4 zusammen $\frac{1}{2}$ Eimer Gutbier und jeder ein Schaffel Trebern erhalten. Die Rothbier brauen, brauen auf jedes Gebräu ein Faß Weißbier dazu. Auf ein Faß gingen mehr als 3 Zuber reines Bier oder 4 Zuber vom Grandl. Wer brauen wollte, mußte 5 fl. bar im voraus erlegen und den Rest in kürzester Zeit bezahlen. Auch die Stadt hatte ihren Bierschreiber. Ein ganzes Gebräu betrug 40 Eim.; $\frac{1}{2}$ 20 Eim. Wenn die Bürger nicht selbst brauten, sollten je 2 vom $\frac{1}{2}$ Gebräu $\frac{1}{2}$ Eim. erhalten. Die 2 Bierbesichter mußten einen Eid schwören, daß sie der Eingießung des Bieres beimohnen, mit dem hiezu geordneten gerechten Zuber abmessen, das Bier prüfen, nichts übersehen wollen, dem Bürgermeister darüber berichten, kein Mutter- oder Frauenbier dulden werden, da das von der Obrigkeit verboten sei. Von jedem Eimer sollten der Gemeinde 15 kr. für den obrigkeitl. und 9 kr. für den kaiserl., also zusammen 24 kr. gezahlt werden (Jän. 1679). — Im 18. Jahrh. hörte das Rothbierreihenbrauen auf. 1636, 6. März und 1760, 5. Juni wird die Mälzer- und Bierbrauerzunft in Rosenberg erwähnt; sie geht in die Zeit der Rosen-

berger zurück und umfaßte die umliegenden Brauer und Mälzer; 1636 wird sie ausdrücklich „die deutsche Zunft in Rosenberg“ genannt.

Jetzt ist das städt. Brauh. dem Budw. bürg. Br. als Bier niederlage verpachtet. — Am 12. Febr. 1628 befreite Maria Magdalena v. Buquoy das Haus des Samuel Schreiner v. Roseneck in Rosenberg und erläßt ihm auch den obrigkeitlichen Bieraufschlag, so oft er braue; 1637, 25. Febr. kaufte die Gräfin das Haus von Isaiaß Schreiner v. Roseneck, dem Sohne des Samuel, womit das Privileg erlosch. ¹⁾

Guß: 1669: 10 Biereimerfässer. — 1841: 10 F. 1 Eimer. — 1873: 40 Eim. — 1880: 18 hl.

Erzeugtes Bierquantum: 1621 Ge.—Ga. (Stadtbrauhaus zum Gemeinnutzen): 18 Weizenbiergebr. à 12 Faß und 2 Gerstenbiergebr. à 7½ Faß = 235 Biereimerfässer. Mühlgeld von einem Gebräu 40kr. — 1623 Ge.—Ga. (Stadtbrauhaus): 5 Gebr. Weißbier à 12 F. 3 Gerstenb. à 7½ F., zusammen 81½ Faß. — 1873: 2760 Eim. — 1880: 1278 hl.

100. Rosenthal.

* G. B. 1458—60 werden hier 11 Schenken erwähnt, von denen jede 50 S zahlte. 1555 Dienstag nach dem Palmsonntage, Krumman gibt Wilhelm v. Rosenberg den Bürgern das Braurecht wieder zurück, das er ihnen vordem entzogen hatte und weist die Dörfer: Hablesreit, Liebesdorf, Bettlesreit, Kerschbaum, Ziering, Mnscherad, Stömnitz, Dobenitz, Hochdorf, Horschlowitz, Schlumnitz, Schömeru, Haag, Oppach, Biesenreit, Kuttau, Wonnesezdorf, Ziebißschlag, Stubau und Rum an, das Bier von Rosenthal zu beziehen. Die Rosenthaler sollten von jedem Faß Weißbier 3 w. gr. zahlen und die Schenke 1 w. gr.; vom alten und rothen Bier von einem Zuber 2 w. gr. Zugleich sollten 2 Biergeldeinnehmer bestellt werden. Aber bald darauf sagte Wilhelm den Bürgern die Brauberechtigung wieder ab. 1577, Dienstag nach Pfingsten, gibt er in Wittingau den Rosenthalern neuerdings das Recht, aber nur für den Markt gegen jährlich 60 M meißn.

1) Reg. bon. Ros. 1; Mitth. d. Ver. f. G. d. D. XXXVII 291; F. r. A. XXIII 367; Urbar d. Herrsch. Ros. 1598 S. 4 und 9; Brezan: Ž. Viléma 240; Pam. arch. VI 156; Sommer IX 260; Bernat: Gražner Archiv. — Wächter auf dem Schlosse Rosenberg. Die 18 Wächter auf der untern Burg erhielten 1525, Thomastag, Krumman von Heinrich v. Rosenberg neuerdings die Befreiung vom Todtenfall und das Malz- und Braurecht. Diese Freiheiten sollten sich auch auf die 8 Wächter im obern Schlosse erstrecken, falls sie dort wieder den Wachtdienst versehen würden. 1379 stellte Bamberg 7, Wächtern 5, Gyllowitz 4, Willentschen 2, Hurschuppen 6 und Linden 3 Wächter; auf die wachtdienstpflichtigen Häuser dieser Dörfer erstreckte sich also das Privileg, das jedenfalls noch im 16. Jahrh. wieder cassirt wurde. Hohenf. Arch.

gr. und zwar an allen Quatembertagen je 15 M gr. Nachdem er ihnen das Braurecht neuerdings entzogen hatte, gab es Peter Wof v. Rosenberg 1596, Samstag nach Pauli Befehring, in Krummau abermals zurück gegen ein Faßgeld von 6 kleinen Groschen von einem jeden viereimerigen Faß. Die 5 Schenken im Orte mußten aber auch noch 1598 ihr Bier aus dem fürstl. Brauhause in Unterhaid beziehen. 1612 am Gallitag, Wittingau, bestätigte Johann Georg v. Schwanberg das Braurecht unter den gleichen Bedingungen von 1596; dasselbe that Maria Magdalena v. Buquoy 1623, Montag nach Maria Lichtmeß, in Rosenberg. Aber schon 1628 wurde ihnen das Braurecht wieder entzogen, weil sie in den neuen Bieraufschlag von 8 fl. nicht einwilligten. Die Rosenthaler baten am 22. Mai d. J. die Gräfin um Belassung bei ihrem alten Rechte, das ihnen „vor einigen Wochen“ „wegen Ungehorsams der benachbarten Städte und Märkte“ entzogen worden sei und zwar mit Unrecht, da sie ihrer Obrigkeit immer treu gewesen seien. Sie erhalten wirklich das Braurecht noch im selben Jahre wieder. Da sie in den Wirren des 30 jähr. Krieges ihre Zahlungen an die Obrigkeit nicht leisten konnten, entzog diese ihnen 1646 neuerdings das Braurecht, gab es ihnen aber noch im selben Monate Juni zurück, als sie einen Theil der Schulden abtrugen. 1644 hatten die Rosenthaler von der Braupsanne auf 10 F. 15 fl. laut Landtagsbeschuß gezahlt; 1654 betrug der k. Bieraufschlag 1 fl. 10 kr. und der obrigkeitl. 1 M meißn. per Faß. 1666, 30. Jänner kam in Gragen ein Accord mit dem Grafen zustande, wonach an Stelle des bisherigen Bieraufschlages per Faß jährlich 85 fl. 30 kr. rh. zu zahlen seien. Wegen des Bierbrauens kam es 1668 zu einem Streite zwischen der bisher brauberechtigten Bürgerschaft und den bisher nicht brauberechtigten 6 Müllern, der am 3. Mai 1669 dahin entschieden wurde, daß auch den Müllern das Malz- und Braurecht verliehen wurde, weil sie alle Lasten gleich den andern Bürgern tragen mußten. 1668, 8. Sept. kamen die Bürger überein, daß ein brauender Bürger zur Gemeinde von 5 Faß Bier 1 fl. 30 kr. erlege, zugleich baten sie, daß das ehemalige Gemeinbrauen, das nicht viel eingetragen habe, aufhöre und das bürgerliche Brauen aufange. Am 17. Sept. 1668 wurde nach ihrem Wunsche von der Obrigkeit verordnet, das Gemeinbrauen solle aufhören und auf die Bürgerschaft übergehen; Bieraufschlag und Faßgelder sollten im voraus entrichtet werden und überdies von jedem Eimer Gutbier (Mütterbier wurde nicht gestattet) sollten der Gemeinde 6 kr. gezahlt werden. 1669, 20. Nov. wurde das Rothbierbrauen den Bürgern untersagt, das Gemeinbrauen wieder eingeführt. Die Rosenthaler

baten um ersteres. 1671 wurde das Rothbierbrauen wiederum von Georgi bis Galli den Bürgern zu ihrem Privatnutzen gestattet analog dem der Stadt Rosenberg gegebenen Decrete. Zwei beidete Bürger wurden zur Ueberwachung aufgestellt. Jeder sollte über die kais. und obrigkeitliche Tage noch 8 kr. per Eimer zahlen. Ursprünglich waren 15 kr. (wie bei Rosenberg) bestimmt. Die Rosenthaler verwilligten sich zu 6 kr. und zum halbjährigen Bestandgeld von 42 fl. 45 kr. in die gräfll. Renten. Der Rosenberger Hauptmann entschied für 8 kr. und die Hälfte des 1666 30. Jänner bestimmten Bestandgeldes; die andere Hälfte zahlte die Gemeinde für die Weißbierbrauerei. Ferner kam man überein: das Rothbier sollte nicht wohlfeiler oder theurer verkauft werden, als das herrschaftliche; das Mütter- oder Fraubier wurde verboten. Am 12. Jänner 1672 erhielt diese Abmachung die Bewilligung der Obrigkeit. Das höchste was ein Bürger braute, waren, wie aus den gleichzeitigen Brauregistern zu erschen ist, 39 Faß, das mindeste 12 Faß. 1681 „Dienstag nach der unbefleckten Empfängniß“ bestätigt Ferdinand v. Buquoy den Rosenthalern neuerdings das Recht, Gersten- und Weizenbier zu brauen gegen 85 fl. 30 kr. jährl. Seit der Zeit wurde das Brauwerk nicht mehr eingestellt. Mit kais. Rescripte vom 29. Febr. 1752 ddto. Wien wurde die Verpachtung der Gemeinderealitäten, Gemeindenumhungen, bürgerl. Bräuhäuser u. s. w. angeordnet, in Folge dessen fand am 18. Sept. 1753 die erste Verpachtung des bürgerl. Brauhauses an mehrere Rosenthaler Bürger statt, die von 6 zu 6 Jahren erneuert wurde. ¹⁾

Gußgröße: 1644: 10 F., 1841: 6 Faß 2 Eimer. (Das Brauhaus ist im Rathhause.) — 1873: 20 Eim. — 1880: 14 hl.

Erzeugtes Bierquantum: 1620 Ga. — Ge. (Reihenbräu) à 6½ F. 195 Faß, davon 19½ Faß Weißbier, das übrige Rothbier. — 1621 Ge. — Ga. (Reihenbr.) 143 Faß, davon 32½ Viertel Weißbier. — 1633 Ge. — Ga. (Reihenbr.) 84 F. 3 Eim. — 1873: 900 Eim. — 1880: 448 hl.

101. Roudnj.

H. B. 1616, 20. März wird das „unfertige“ Brauhaus daselbst erwähnt. Das Gut wurde noch im selben Jahre mit Myskowitz vereinigt; die Feste und das Brauhaus ging ein. ²⁾

1) Rosenthal. Gemeindearch.; Grazn. Arch.; Urbar. v. Ros. 1598; Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. D. XXXVII 292.

2) Hradj IV 307.

102. Ruben.

Der Müller daselbst war 1479 verpflichtet Malz zu mahlen, soviel nöthig war; das setzt eine Braustätte auf der Feste voraus. Wenzel v. Ruben befreite 1530 am St. Veitstag in Budweis den Mathes („Kretschmer“. Schankwirt) vom Todtenfall, bestätigte ihm das Braurecht und den Besitz des obrigkeithl. Malzhauses, das ihm Wenzel v. Ruben früher abgetreten hatte.¹⁾

103. Rudolfstadt.

B. B. Das rasch aufblühende Bergwerk war zur Bierabnahme in Budweis verpflichtet, weil der Ort auf Stadtgrund erbaut war. Am 30. Dec. 1585 wurde der Ort zur Stadt „Kaiser Rudolfstadt“ erhoben und erhielt zugleich das Recht, ein Brauhaus zu errichten und Weiß- und Rothbier für den eigenen Bedarf, aber nicht für den Handel zu brauen. Der Bau des Brauhauses wurde bereits 1586 von den Gewerken begonnen, da die Gemeinde zu arm war. Trotz der Vermittlung Erzherzog Karls und des Herzogs von Bayern, die die Budweiser aufriefen, hielt der Kaiser sein Privileg aufrecht. 1586 wurde das Brauhaus wohl schon betrieben. Als 1619 die Truppen der Aufständischen von Rudolfstadt weggerückt waren, steckten es die Kaiserlichen unter Buquoy (und wie es heißt, auch die Budweiser) in Brand, durch den das der Stadt Budweis so schädliche Brauhaus gleichfalls zerstört wurde. Am 20. Dec. 1620 schenkte R. Ferdinand II. der Stadt Budweis das zerstörte Rudolfstadt, das nun wieder zum Bierbezuge von Budweis erhalten wurde. Als am 11. Juli 1681 R. Leopold I. durch Rudolfstadt passirte, baten die Bürger daselbst, daß ihnen „als Mitbürger von Budweis“ wie den andern Budweiser Bürgern das Recht verliehen werde, wenigstens das halbe Jahr rothes Bier zu brauen. Zu dem Proceffe der sich darüber entwickelte, unterlagen die Rudolfstädter.²⁾

104. Sablat.

B. B. 1547 gaben die Sablater ein Faßgeld, um in der Braugerechtigkeit nicht gestört zu werden, „weil schon damals die Herren und Ritter sich des Brauwesens annahmen“. Als man in Drislawitz wieder zu brauen begann, sagte ihnen Wilhelm v. Rosenberg das Faßgeld ab,

1) Mitth. d. Ber. f. G. d. D. in B. XXV 92, Hohenf. Bibl.

2) Hüner: Brauh. Budw. 19 ff., 61 f., f. 81; Seyjer: Chronik v. Budweis 94 f. 122 f.; Mitth. d. Ber. f. Gesch. d. D. XXXIV; Lit. Beilage 45 f.; Ö. ö. Musea 1578 355—61.

d. h. untersagte ihnen das Bierbrauen. Am 18. Oct. 1575 wurden Wallern und 32 herrschaftliche Dörfer angewiesen, das Bier aus Prachaticz zu beziehen. Nur Sablat erhielt aus besonderer Gnade die Bewilligung, zum eigenen Bedarfe Weiß- und Rothbier zu erzeugen gegen die jährliche Zahlung von 50 M meißn. Dasselbe Privileg erneuerte ihnen Wilhelm Donnerstag nach St. Veit 1580 in Krummau (Bierbrauerei für den Ortsbedarf) und Peter Wof 1596. Im 17. Jahrh. wurde ihnen das Braurecht ganz entzogen.¹⁾

105. Saboršč bei Stritschitz.

1530 wird daselbst der Mälzer Blaho erwähnt.²⁾

106. Saboršč bei Kapliž.

H. B. 1607 erwarb Peter Wof v. Rosenberg durch Kauf von Adam Reichart v. Sparrenberg um 2000 M den Hof Saboršč mit einer Braustätte darin; später kam der Hof (ohne Braurecht) an die Stadtgemeinde Kapliž.³⁾

107. Schüttenhofen.

* B. B. Die Bürger erhielten am 6. Febr. 1356 das Meisenrecht für Schenken und Gewerbe von Karl IV. In den ältesten Zeiten braute man in den einzelnen Häusern. 1372 wird ein Mälzer Handlin erwähnt. Im 15. und 16. Jahrh. wurde viel Malz aus Sch. nach Bayern ausgeführt. 1614, 24. Aug. bestätigte N. Matthias in Budweis die Zunftartikel der Schüttenhofner Brauer und Mälzer. 1605 erwarb die Stadt den Hof Brabčow sammt Braustätte, 1599 den Božanowskychof sammt einer privilegierten Schenke, 1604 eine Schenke im Dorfe Rajsko, 1615 beim Maierhof Bohdašitz einen Hopfengarten. 1868 war das Brauhaus im Besitze von 134 brauberechtigten Bürgern, die in den früheren Jahrhunderten je zwei und zwei nacheinander brauten. Auch jetzt haben nur die Brauberechtigten Antheil am Brauungen.⁴⁾

Guß: 1840: 20 F. — 1868: 27 F. — 1873: 60/80 Eim. (verpachtet) — 1880: 50 hl.

Biererzeugniß: 1873: 11.660 Eim. — 1880: 3150 hl.

1) Brezan: Ž. Viléma 14, 239, 251; Meßner: Prachaticz 58; Pam. arch. X 804.

2) Hohenf. Arch.

3) Wagner: Grazen unter der Herrsch. d. Hof. Misc.

4) Gabriel: Sušice 50; Bilek: Děj. konf. 1217; Sommer VIII 220; Bernat; Pam. arch. XI 469; Libri er. I 96.

108. Schwarzbach.

* H. B. 1568 gründete und erbaute Kr̄ein das Brauhaus und die Mühle daselbst. 1571 am Sonntag nach Lucia erschloß sich der Bierschreiber daselbst, als eben gebraut wurde; 1591 wird Bedva als gewesener Bierschreiber erwähnt. 1569 waren die Schenken um Oberplan und Höriz zum Bierbezuge daselbst angewiesen, 1598 auch die um Friedberg; 1605 bezogen 48 Schenken ihr Bier aus Schwarzbach. 1640—52 wird der Bierschreiber Tobias Koller in Schwarzb. als eifriger Verfechter des Eggenberg'schen Propinationsrechtes genannt. Bis in die siebziger Jahre unseres Jahrh. stand hier noch eine Malzdarre nach Poupès System in Verwendung.

Guß: 1841: 38 F. — 1873: 120 Eimer. — 1880: 60 hl.

Erzeugtes Bier und Schüttung: Im Schwarzbacher Brauhaus erzeugte man 1603: Weißbier 90 Gebräue (Schüttung à 18 Str. 3 Vtl. trockener Weizen und 2 Str. Hopfen, Guß 24 Faß = 2160 Faß, à zu 3 M, 3 M 40 gr., 3 M 45 gr. und 4 M meißn. gr.). Das dabei gewonnene Dünnbier wurde in den Dlschhof und anderwärts fürs Gesinde verführt und mit 2 gr. 4 A per Eimer aufgerechnet. — 1650: Gerstenbier 32 Gebräue (Schüttung à 32 Str. trockener Gerste und 2 Str. Hopfen, Guß 24 Faß = 768 Faß à 7 fl. rhein.), Weizenbier (vom 24. Mai bis 14. Nov.) 29 Gebräue (Schüttung 19½ Str. Weizen, 2 Str. Hopfen. Guß 24 Faß = 696 Faß à 7 fl. rhein.). Von beiden Bierforten wurden 230 Eimer Miterbier à 3 kr. verkauft und 244 Eimer nach Dlschhof ausgefolgt. — 1700: Weizenbier 63 Gebräue (Schüttung à 31 Str. Weizenmalz und 2 Str. Hopfen, Guß 24 Faß = 1512 F. à 9 fl.). — 1750: Weizenbier 43 Gebräue (Schüttung à 35 Str. Malz und 22 A Hopfen, Guß 30 Faß = 1290 F. à 10 fl.) — 1800: Gerstenbier 80 Gebräue à 33¼, Faß = 2660 F. (Schüttung à 50 Str, 1 Vtl. Malz und zu 38 Gebräuen à 25 A, zu 42 à 27A Hopfen, per Faß = 12 fl. 40 kr. 14 fl.). — 1850: Oberhefenbier: 60 Gebräue à 88 Faß = 2280 F. (Schüttung à 48 Str. 9 M. Gerstenmalz und 38 A Hopfen; Bierpreis 12 fl. C. M. per Faß). — 1862/3 wurden jährlich 17.000, 1871/2: 15.000 Eimer, 1873: 17.700 Eimer, 1880: 10.200 hl. 1885: 14.000 hl. erzeugt. — 1890: 17.500 hl.

Hopfengärten bei Mugrau und beim Dlschhof; Ende 1788 aufgelassen.')

109. Schweinik.

H. B. Dasselbe entstand in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. 1590 heißt es, daß Paul Wodiansky, der frühere Schreiber des Schweiniker Brauhauses, etwas schuldig geblieben sei. 1596 und 1613 gehörten zum

1) Březan: Ž. Vilém. 185, 196, 235 f., 249; er fügt hinzu „a ty hory neužitné také k užtku připravil“. Jetzt würde er das allerdings nicht mehr sagen, wenn er den ergiebigen Graphitbergbau in „diesen unnützen Bergen“ sehen würde; Ros. Urb. 1598; Hohensf. Arch.; Hanamann: Fortschr. 8; Bezirkskunde v. Kr. 39; Sommer IX 262; Bernat. — Siehe auch Glashof, Höriz und Oberplan!

Brauhaus in Schweinitz, Grazen und Benešchau 31 Schenken. Später wurde es aufgelassen.¹⁾

* G. B. 1379 wird hier ein Hopfengarten erwähnt. Die (jedemfalls brauberechtigten) Schenken zahlten damals je 3 Schillinge. 1390 wird von hier der Hopfen für das Grazer Schloßbrauhaus bezogen. 1391 begegnen wir hier einem Mälzer Jaklin, 1473 dem Mälzer Bavroš, 1553 wird ein M. Valentin, 1564 die Mälzer Šimek, Matthias, Paule, Šewel, Mertl und Nikolaus erwähnt. 1481 Donnerstag vor Wenzeslai gibt K. Wladislaw II. auf Bitten der Brüder Wok und Peter v. Rosenberg den Schweinitzern das Meilenrecht. Infolge dessen brach ein Streit zwischen der Gemeinde und dem Pfarrer aus; 1483 Dienstag nach Egidii entschieden die Brüder Wok und Peter v. Rosenberg die Sache dahin, daß der Pfarrer auf seinen Gütern 2 Schenken haben dürfe, in denen er Präger und andere alte Biere ausschenken könne, wenn er aber junge Biere ausschenken wolle, müsse er sie im Markte nehmen, ebenso könnten die Schenken, so oft sie selbst brauen, ihr junges Bier ausschenken. Auch das Weißbier könnten die 2 Schenken verzapfen, aber nur dann, wenn der Ausschank im Markte erlaubt ist, sonst nicht, „da von altersher die Weißbiere nicht so gewöhnlich waren, wie jetzt“. 1536 klagt Peter v. Ros., daß die Budweiser Unterthanen Talikar in Slabsch, Martin Kulhan in Jedovar, Hašl in Čerau und Blaha Lopata in Tordnie den Schweinitzern zum Schaden brauen; Martin Kulhan braute noch 1539. 1553 haben die Schw. noch die Braugerechtigkeit, ebenso 1564; in diesem Jahre gaben die Brauenden und Schenkenden dreimal jährlich je 30 ₰ Faßgeld (in der Faste, Sommerquatember und Wenzeslai). Nachdem sie eine Zeit lang vom Braurechte unter Wilhelm v. Ros. abstehen mußten, erhielten sie selbes für den Ortsbedarf bestätigt von Peter Wok v. Rosenberg 1596, Joh. Georg v. Schwanberg 1612 Samstag nach Maria Geburt, Wittingan und 1623 Dienstag nach Maria Lichtmeß von Maria Magdalena v. Buquoy. Vgl. für die Folgezeit die übrigen Buquoy'schen Unterthanenbrauhäuser! 1636 war Thomas Dojtrčil Marktbräuer. 1841 wurde das Brauhaus umgebaut.

Guß: 1841: 16 F. 1 Eim. — 1873: 40 Eim. — 1880; 24 hl.

Erzeugtes Bierquantum: 1622 Ge. — Ga. 6 Gebräue à 107 Faß (per Faß zahlte man 10 ₰ Faßgeld). — 1658 Ga. — 1659 Ge. 104 1/2 F. — 1659 Ge. — Ga. 126 1/2 F. — 1659 Ga. — 1660 Ge. 130 Faß (1658/9 war der Guß 11 Faß pro ein ganzes Gebräu, seitdem 10 F.) — 1660 Ge. — Ga. 160 F. — 1660 Ga. — 1661 Ge. 150 F. 1661 Ge. — Ga. 150 F. (Gemeinde): — 1661 Ga. — 1662 Ge: 100 F. — 1662 Ge. — Ga. 100 F. 1662 Ga. — 1663 Ge. 110 F.

1) Březan: Ž. Petra Voka 128; Bilek: Děj. konf. 652 f.

Schüttung: 1658/9 16 Str. Gerstenmalz, oder 8 Str. 1½ Viertel auch bloß 8 Str. Weizenmalz; 1659 auch 8½ Str. W. — 1659/60 15 Str. G., 7½ Str. W. + 2 Str. G.; 7¼ Str. W. + 1½ Str. G.; 8 Str. W. oder 8½ Str. W. — 1661: 8½ Str. W.; 8½ Str. W. + 2 Str. G.; 5½ Str. W. + 6 Str. G. — 1661/62 15 Str. G. oder 14 Str. G.; 6 Str. W. + 2 Str. G. — 1662: 5½ Str. W. + 2 Str. G., 6½ Str. W., 5 Str. W. + 2 Str. G., 12 Str. G. — 1662/63 13 Str. G., 12 Str. G. + ¼ Str. W. alles pro ½ Gebräu per 5 Faß. — Seit 1662, 16. Mai auf obrigkeitl. Anordnung auf 10 Biereimerfässer 26 Str. G., auf 11 28 Str. G., jeder Strich Weizenmalz für 2 Str. Gerstenn. gerechnet. — 1865: 3680 Eim. — 1873: 4040 Eim. — 1880: 1320 hl. ¹⁾

110. Sedleß.

H. B. 1563 wird das Brauhaus mit der Mälzerei erwähnt; als das Gut an die Rosenberger kam. Die Feste wurde bald darauf zerstört, das Gut mit Libějitz vereinigt. ²⁾

111. Sedlo.

H. B. 1623 und 1629 wird das öde Brauhaus daselbst erwähnt. Die Braustätte wurde nach Stradow verlegt, wo wir sie 1672 und 1673 finden. In Sedlo wird in diesen beiden Jahren ein Hopfengarten und eine öde Schenke genannt. (Siehe Stradow!) ³⁾

112. Sitkreis.

H. B. 19. Juli 1650 wird das öde Brauh. beim gleichfalls öden Schlosse angeführt. ⁴⁾

113. Skalitz Alt.

* H. B. Guß: 1840: 6 F. — 1873: 16 Eim. — 1880: 10 hl.
Biererzeugung: 1873: 816 Eim. — 1880: 210 hl.

114. Soběslau.

* B. B. 1390, 16. Febr. werden im Testamente Ulrichs v. Hof. die „braxatoria“ des Hanus und des Pfarrers von S. erwähnt. 1396 erlaubt Heirr. v. Hof. den Soběslaueru fremde Biere: Leitmeritzer, Bittauer und Schweidnitzer bis künftige Weihnachten einzuführen, und gab

1) Reg. bon. Hof. 13; Ansgabenreg. des Burggrafen Zoubel in Grazen 1390 Mf. Arch. Wittingau; Libr. Erect. IV 362; Arch. č. VIII 120; Gražner Arch.; Březan: Reg. maj. 172, Z. Petra Voka 128; Bilek; Děj. konf. 625 f.; Urbar v. Grazen 1553 und 1564; Sommer IX 145; Bernat; Orth; Budw. Arch. (Huner).

2) Prady VII 126.

3) Prady III 279; Hohenf. Arch.

4) Prady III 259.

ihnen Krummau, Sonntag vor Mathäus 1396 das Recht der k. Städte, soweit seine Macht reiche. Die Mälzerzunft wird hier bereits am 5. Febr. 1458 ddo. Krummau von Johann v. Kos. errichtet. Auf ein Gerstengemälze seien 21 $\frac{1}{2}$ trockener Gerste zu nehmen, der Mälzer solle dafür 6 gr. 4 ſ erhalten: auf ein Weizengemälze 21 $\frac{1}{2}$ Weizen und dem Mälzer 8 gr. Nur die hausgefessenen Mälzer sind berechtigt zu mälzen. Schlechtes Malz muß ersetzt werden, die Gemälze dürfen nicht vermengt werden. Die, welche in den Mälzereien beschäftigt seien, dürften kein anderes Geschäft betreiben, auch nicht die Bierbrauerei. 1458 hatte man auf dem Schlosse Schweidnitzer Bier und Weißbier vorrätzig. Man sieht, daß man hier bereits Weißbier braute; 1485 wurden ebenfalls den beiden Thurmbaumeistern 6 Faß Weißbier oder „patoky“ zugesprochen. 1515, 17. Nov. klagt die Soběslauer Mälzerzuche bei Peter von Rosenberg über ihren Mitmeister Wenzel Hubáček, der seinen Nachbarn Steffl als Lehrling aufnahm, um ihm in die Hände zu arleiten. 1520, 29. März entscheidet Peter v. Kos. den Streit zwischen der Mälzerzunft und den Bürgern. Letztere sollten alle 4 Wochen ein weißes Gebräu machen, die Mälzer in 3 Wochen 2 Gebräue. Nach 4 Gebräuen sei von jedem 1 Gerstenbiergebräu zu machen. Die nichtaufässigen Gesellen der Mälzer durften keine Mälzereien pachten, die anfässigen durften aber zu ihren Mälzereien Gesellen aufnehmen. 1522, 26. Aug. theilen die Soběslauer dem Heinr. v. Kos. mit, daß sie bei K. Ludwig, dessen Ankunft in Soběslau erwartet wurde, bitten wollten, daß innerhalb ihrer Bannmeile nicht gebraut werde. Ob sie es gethan, läßt sich nicht nachweisen. 1555, 9. April stellt Wilhelm v. Kos. alle Bürger bezüglich der Biererzeugung gleich, was den Mälzern nicht genehm war. Am 16. Febr. 1594 bestätigt ihnen Peter Wok v. Kos. unter anderm das Braurecht von Weizen- und Gerstenbier gegen eine bestimmte Abgabe. 1611 verwilligen sie sich, dem Peter Wok bis zu seinem Tode jährlich 100 M vom Bierbrauen zu zahlen, „aber nicht aus Pflicht, sondern aus Liebe“, was Peter Wok reversiert, „damit es nicht einst der Gemeinde zur Last falle“. 1613 erwarb die Stadt 2 Scheuken im Dorfe Zverotitz, die ihr nach 1620 confiscirt wurden. Am 11. Mai 1621 verlangte Huerta von Klotot aus von den Soběslauern 6 Faß alten oder weißen Bieres. 1626 gab K. Ferdinand II. der Stadt die Privilegien zurück und bestätigt dieselben; am 19. Mai 1634 schenkte er den Bürgern das von Peter Wok testamentarisch 24. April 1610 zu einer Schule bestimmte Schloßgebäude, das sie theilweise in das jezige Brauhaus umwandelten. Nur die Bürger waren brauberechtigt, nicht aber die Gemeinde. Nur hie und da bewilligten

die Bürger der Gemeinde ein Gebräu. Zur Zeit des Primas Zacharias Markovský verzichteten die Soběslauer Bürger zugunsten der Gemeinde 3 Jahre aufs Braurecht zur Bezahlung der Gemeindeschulden. Diese wurden nicht beglichen, das Braurecht nach 3 Jahren nicht zurückgegeben; nur hie und da wurde einem Bürger erlaubt zu brauen, weshalb sich die Bürger 1685 beim Wittingauer Hauptmann beschwerten. 1807 und 1881 wurde das Brauhausgebäude renovirt. Das Brauwerk gehört der brauberechtigten Bürgerschaft. Handbetrieb.¹⁾

Guß: 1841: 26 F. — 1873: 60 Eim. — 1880: 36 hl.

Biererzeugung: 1865: 3660 Eim. — 1873: 9180 Eim. — 1880: 5472 hl.

115. Sonnberg.

H. B. Die Braustätte wird am 15. Juli 1602 erwähnt, ebenso 3. Aug. 1612 im Sonnberger Urbar sammt Malzhau, Malzdörre, Füll- und Borrathskeller. Dazu gehörten je eine Schenke in Sonnberg, Nendorf, Dörfles, Gollnetschlag, Hochdorf, Elmisch, Porschiken, Sohorsch, Haid und Buggau. Als es 1620 an Karl v. Buquoy kam, wurde das Brauhaus aufgelassen.²⁾

116. Steindlhammer bei Hohenfurt.

Der Steindlhammerschmied Jobst erhielt am 12. Juli 1575 vom Abt Johann v. Hohenfurt und Wilhem v. Rosenberg auch das Braurecht. Am 26. Nov. 1718 wurde dem Besitzer und seinen Nachfolgern das Recht ertheilt, Bier zu schenken; von einem Braurecht war natürlich keine Rede mehr.³⁾

117. Strinkirchen.

Schon um 1420 hieß es, daß an der Stelle von Steinkirchen zwei Dörfer gestanden seien, die später durch ein Privileg des Herrn von Maszkowez zu einem Orte verbunden wurden und das Recht erhielten, alle städtischen Erwerbszweige — also auch die Bierbrauerei — ausüben zu dürfen, was vor 1410, wo Budweis das Meilenrecht erhielt, geschehen sein müßte. Als die Rosenberger in den Besitz des Gutes kamen, wollten sie den Ortsbewohnern zu einem Brauhause verhelfen. Die Budweiser be-

1) Witting. Arch.; Pam. arch. XVII 594 ff., XVI 144; Hradý III 157, 164; Bilek; Děj. konf. 1211; Český jih 1878 n. 29, 40, 1877 n. 10; Arch. český XIV 286, XII 61 f. = Hof. Chron.; Sommer IX 88; Bernat; Orth, Budivoj 1899.

2) Hradý III 246; Sonnberger Urbar (Msc. des Stiftes Hohenf.).

3) Hohenf. Arch.; Urbar 9 f.

riefen sich auf ihr Meilenrecht und behaupteten, Steinkirchen liege innerhalb der Bannmeile. R. Georg beauftragte demnach den Schaffner (procurator) Cento v. Klinkstein, Nikolaus v. Landstein, Burggraf in Frauenberg mit dem kgl. Geometer (mensurator) den Weg von Budweis nach Steinkirchen zu bemessen; die Commission erklärte am 11. Sept. 1464, der Ort sei nicht über eine Meile entfernt. Am 7. April 1522 ersuchen die Budweiser Heinrich v. Rosenberg, seinen Unterthauen in der Bannmeile von Budweis — jedenfalls sind darunter die Steinkirchner gemeint — das Brauen zu verbieten. Heinrich antwortete ablehnend. 1564 wurde in der Nähe das Plawnißer Brauhaus von Wilhelm v. Rosenberg erbaut; es ist immerhin möglich, daß er ursprünglich (1552) den Plan hatte, es in Steinkirchen selbst zu errichten.¹⁾

118. Stradow.

H. B. Hieher wurde das Brauhaus von Sedlo um die Mitte des 17. Jahrh. verlegt. 1672 und 1673 ist die Stradower Braustätte aus Steinen gebaut, aber öde und ohne Braupfanne. Dazu gehörten die Schenken (ebenfalls öde) in Sedlo, Stradow, Měchau, Rankau und Todnie und ein Hopfengarten in Sedlo. Das Gut gedieh 1673 durch Kauf ans Stift Hohenfurt, das die Braustätte nicht mehr einrichtete und die Schenken dem Komarschitzer Brauhaus zuwies.²⁾

119. Strobniß.

G. B. 1379 zahlte die Mälzerei daselbst 60 kleine s. 1390 wird der Mälzer Ulrich erwähnt. 1553 hatten sie bereits ihr eigenes Brauhaus. 1533—53 wird der Mälzer Peter erwähnt. 1577 erlaubt ihnen Wilhelm v. Rosenberg, nachdem er ihnen das Braurecht einige Jahre entzogen hatte, das Brauen wieder, aber nur auf Widerruf und gegen eine Zahlung von 150 fl meißn. jährlich zu Martini. 1579, Montag nach Pauli Befehring wurde das erste Weißbiergebräu zu gunsten der Gemeinde gethan und zwar wurden 10 Bieremerkfässer à 2 fl gr. meißn. gebraut. Zugleich wurden zwei Bierschreiber gewählt. 1596, Freitag nach Pauli Befehring, Krumman gibt Peter Wof den Strobnißern das Braurecht zurück, das sie etliche Jahre unter Wilhelm nicht ausüben durften, gegen eine Zahlung von 6 gr. meißn. per Viertel

1) Praby III 83; Čelakovsky: Cod. iur. mun. II 1115; Arch. český XII 54 ff.; Duxer: B. Brauh. Budweis; Seyler: Chronik v. Budw. 91 und Mitth. d. Ver. f. G. d. D. XXXIV, Lit. Beil. 45.

2) Hohenf. Arch. und Landtafelanszüge.

Weiß- oder Gerstenbier. Dasselbe bestätigt Johann Georg v. Schwanberg 1612, Samstag nach Maria Geburt in Wittingau. Trotzdem finden wir 1596—1613 die Strobniizer Schenken dem Gražner Herrschaftsbrau-
 hause zugetheilt. 1621 braute man aber von Georgi bis Galli Roth-
 und Weißbier zur Gemeinde. Maria Magdalene von Buquoy bestätigte
 1623, Montag vor Matthias, in Rosenberg den Strobniizern neuerdings
 das Braurecht gegen 6 kleine gr. von jedem Viertel, ferner das Malz-
 und Schankrecht (ausgenommen davon sind „die uralten Schenkhäuser
 auf unseren Gründen“). 1649 wurde im Marktbrauhause nichts gebraut;
 1654 und 1665 wurde der obrigkeitliche Bieranschlag auf 1 fl. 10 kr.
 von jedem Biereimerfaß bestimmt. Da man sich aber weigerte, soviel
 zu zahlen, wurde das Branwerk eine Zeit lang eingestellt, 1669 aber
 vom Grafen Ferdinand Buquoy das Weizen- und Gerstenbierbrauen
 zur Gemeinde wieder erlaubt, nachdem man sich zur Zahlung des
 Biergeldes bereit erklärte. Bierdeputate erhielten: 1641 der Rath-
 schreiber $\frac{1}{2}$ Eim. Bier per Gebräu; 1771 der Bürgermeister jährlich
 12 Eimer Gutbier, der Primator von 25 Gebräuen je $\frac{1}{4}$ Eimer Gut-
 bier; der Marktrichter und der Gemein-Primator im ganzen nur je
 $\frac{1}{2}$ Eimer. 1791 waren allen Bürgern bei der Verpachtung im ganzen
 101 Maß Bier passiert (also 101 Bürger), später nur mehr den alt-
 berechtigten Bürgern. 1752, 25. Dec. wurden die Gemeindeeinkünfte (auch
 das Bräuhaus) an 7 Bürger aus Strobniiz verpachtet; 1769 ist bereits
 nur ein Pächter. März bis Ende Juni 1824 braute die Gemeinde wieder
 in eigener Regie, dann verpachtete sie das Brauhaus wieder. 1851
 wurde zugleich mit dem Rathhause eine neue Braustätte erbaut; das
 letzte Gebräu fand am 31. October 1895 statt.¹⁾

Guß: 1579: 10 Faß. — 1739: 3 bis 6 Faß. — 1841: 4 $\frac{1}{2}$ Faß. — 1873:
 40 Eim. — 1880: 20 hl.

Gebrautes Bierquantum: 1579 zur Gemeinde 33 Gebräue Weißbier
 à 10 Biereimerfässer. — 1658 Ga. — 1659 Ge. 75 Faß. — 1659 Ge. — Ga. 65 F.
 — 1659 Ga. — 1660 Ge. 80 F. — 1660 Ge. — Ga. 70 F. — 1660 Ga. —
 1661 Ge. 80 F. — 1661 Ge. — Ga. 75 F. — 1661 Ga. — 1662 Ge. 65 F. —
 1662 Ge. — Ga. 50 F. — 1662 Ga. — 1663 Ge. 65 (alles meist halbe Gebräue
 zu 5 Faß). — 1865: 1360 Eim. — 1873: 4040 Eim. — 1880: 1361 hl.

Schüttung: 13 Strich Gerstenmalz, seit 1659, 14 Febr. 14 Str., seit
 Georgi 1662 wieder 13 Str. Gerstenmalz pro $\frac{1}{2}$ Gebräu. Nach 6. Mai 1662 auf

1) Reg. bon. Ros. 13; Gražner Burggrafenrechnung 1390 (Arch. Witting.);
 Urbar v. Gražen 1564; Brezan: Ž. Viléma 251; Bilek; Děj. konf.; Bezirk-
 lunde v. Kapliž 177; Gražner Arch.; Sommer IX 138; Bernat, Orth; Gef.
 Mitth. d. H. Directors F. Steinko in Strobniiz (Gedenkbuch).

obrigt. Verordnung auf 10 Biereimerfässer 26, auf 11 28 Str. Gerstenmalz oder die Hälfte Weizenmalz (also 13 resp. 14 Str.).

Preise: 1579, 27. Jänner: Ein Biereimersaß 2 fl gr. meißn., 26. Decemb.: 2 fl 10 gr. m. — 1771: $\frac{1}{4}$ Ein. 34 fr. 2 s. — 1781: 1 Maß Bier 5 fr.

120. Strunkowitz.

H. B. ¹⁾ 1552 ließ der Hauptmann von Helsenburg Jgnaz v. Tučap ein neues Brauhaus in Strunkowitz erbauen, das aber nicht mehr in Thätigkeit war, als der Ort an Prachatitz kam.

B. B. ²⁾ In Strunkowitz waren 1379 die Schenken verpflichtet, von jedem Gebräu je 3 kleine s zu geben. Heute besteht kein Brauhaus daselbst.

121. Strups.

H. B. ³⁾ Hier war im 16. Jahrh. ein Malz- und Brauhaus, das die Budweiser eingehen ließen, als sie das Gut 1599 erwarben.

122. Stubenbad.

* H. B. ⁴⁾ Das dem Fürsten Schwarzenberg seit 1798 gehörige Br. ist verpachtet; Handbetrieb. 1749 erwarb der Hilttenmeister Laurenz Gattermayer, Bürger der Neustadt Prag, das Gut und legte daselbst eine Bräustätte an. Ein Protest dagegen wurde am 9. November 1750 abgewiesen.

Bierzeugung 1873: 7300 Ein. — 1880: 2010 hl.

Guß 1840: 20 $\frac{3}{4}$ F. — 1873: 50 Ein. — 1880: 30 hl.

123. Sucha.

H. B. ⁵⁾ Wird am 17. Nov. 1614 erwähnt, 1618 wurde der Hof mit dem Brauhaus in Brand gesteckt und 1634 kaufte das Gut Maradaš, der die Bräustätte nicht mehr betrieb.

124. Tremles.

* G. B. ⁶⁾ 1553 macht Maria Magdalena, Mälzerin oder Bräuerin aus Tremles, ihr Testament. Das Brauhaus, Handbetrieb, ist verpachtet.

Guß: 1842: 24 F. — 1873: 30 Ein. — 1880: 18 hl.

Bierzeugung: 1865: 760 Ein. — 1873: 690 Ein. — 1880: 1098 hl.

1) Hradý VII 102.

2) Reg. bon. Ros. 40.

3) Super: B. Brauh. Budw. 15, 18.

4) Mareš: České sklo, 58 ff.; Sommer VIII 260; Bernat.

5) Hradý VII 174.

6) Orth: Nástin II 35; Sommer X 219; Bernat; Orth.

125. Třebín.

H. B. ¹⁾ Dasselbe wurde 1623 von den Budweisern, als sie das Gut erwarben, aufgelassen.

126. Trojčrn.

H. B. ²⁾ Als 1569 Wilhelm v. Ros. das Gütchen erwarb, ließ er noch im selben Jahre durch Krčín ein Brauhaus erbauen, das bald darauf aufgelassen, resp. nach Unterhaid verlegt wurde.

127. Tučap.

B. B. ³⁾ 1379 zahlten die Unterthauen daselbst von jeder Schenke 1 tina Korn. Sie waren jedenfalls brauberechtigt.

* H. B. ⁴⁾ 1600 wird die Braustätte auf der Feste erwähnt. Den Gebrüdern Pfeiffer gehörig, Handbetrieb, ist sie jetzt verpachtet.

Guß: 1842: 10 F. — 1873: 20 Eim. 1880: 14 hl.

Biererzeugung: 1865: 820 Eim. — 1873: 1080 Eim. — 1880: 462 hl.

128. Unterhaid.

H. B. ⁵⁾ Dasselbe wird 1598—1613 erwähnt; im letztern Jahre wurden jährlich bis 40 Gebräue zu je 15 Viertel gemacht, dazu gehörten 8 Schenken; 1598 waren sogar 21 Schenken zum Bierbezuge daselbst verpflichtet und zwar aus dem Unterh., Rosenthaler, Zettwinger und Oberhaidler Gericht. 1614 verpfändet Joh. Georg von Schwanberg für eine Schuld das Brauhaus mit dem dabei neu erbauten Hause.

* G. B. ⁶⁾ 1553 wird ein Mälzer Pollif von der „Haid“ erwähnt. Am Dienstag nach Palmsonntag 1555 gibt in Krummau Wilhelm v. Ros. den Unterh. das ihnen entzogene Braurecht wieder zurück und weist die Dörfer Migolz, Suchenthal, Pščenitz, Angern, Stiegesdorf, Budageln, Rndetschlag, Ossniz, Zibetschlag, Einsiedel und Oppolz zum Bierbezuge vom Markte an. (Suchenthal, Angern, Einsiedel und ein Theil von Pščenitz und Stiegesdorf gehörten dem Stifte Hohenfurt!) Nachdem er ihnen das Brauen wieder untersagt hatte, erlaubte er es am 28. Mai 1577 neuerdings gegen einen jährl. Zins von 60 fl meißn. 1596, Dienstag nach

1) Guyer: V. Brauh. Budw. 18.

2) Ž. Viléma 197, 200; Hradý III 118.

3) Reg. hon. Ros. 20.

4) Bilek: Děj. konf. 609 f.; Sommer; Bernat; Orth.

5) Bilek: Děj. konf. 655 f.; Hradý III 115, 118; Ros. Urbar. 1598.

6) Maabe: Handelsgesch. v. Freistadt. Gymn.-Progr. 1882/28; Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. D. XII 159 f.; Gražner Archiv; Schaller XIII 162; Sommer IX 163; Bernat.

Pauli Befehring bewilligte ihnen Peter Wolf in Krumman wieder die Braugerechtfame für den Ort und Umgebung, die rosenb. Güter und leibeigenen Schenken jedoch ausgenommen, und änderte das Faßgeld in 6 gr. meißn. per Viertel um. 1612, Dienstag nach St. Galli, Wittingau, bestätigt dasselbe Joh. Georg. v. Schwanberg und 1623, Montag nach Maria Lichtmeß, Rosenberg, Maria Magdalene v. Buquoy. Als sich die Unterhaidler 1628 wehrten, den auf 8 fl. rhein. per Gebräu erhöhten Bieraufschlag zu bezahlen, wurde ihnen das Braurecht auf kurze Zeit entzogen, ebenso 1646 im Juni, um sie zur Zahlung ihrer Schulden in die gräfl. Rentn zu zwingen. 1644 zahlten sie für ihre Braupfanne (5 Faß) 7 fl. 30 kr.; 1654 hatten sie an k. Bieraufschlag 1 fl. 10 kr., an obrigk. 1 fl. meißn. per Faß zu zahlen. 1666, 30. Jänner, kamen sie in Grazen (wie die andern Orte der Herrschaft) mit der Obrigkeit überein, für das obrigk. Faßgeld nebst Besichtgeld vom Malzmachen zc. 77 fl. rhein. jährlich zu zahlen, was am 9. December 1681, Grazen, Graf Ferdinand v. Buquoy zugleich mit dem Braurechte bestätigte. — 1669 wurde auch ihnen das bisherige Rothbierreihenbrauen untersagt, sie baten mit den Rosenthalern und Oberhaidlern beim alten Brauch belassen zu werden, was man ihnen schließlich bewilligte.

1651, 6. Nov. verkaufte Adam Sudek v. Langendorf sein Gut Moresdorf an die Gräfin Maria Magdalene v. Buquoy, dafür erhielt er das Haus, das sie von Joh. Octavian Schreiner v. Roseneck in Unterhaid gekauft hatte (vielleicht das ehemalige herrsch. Brauhause?), auf Lebenszeit zum Genusse, zugleich wurde ihm das Bierbrauen erlaubt, doch sollte den privileg. Schenken und den Unterhaidlern kein Schaden geschehen. Als Besitzer des Hofes und Brauh. begegnet er uns bis 1659. Noch 1666 wird das Brauwerk auf diesem Hause betrieben, ebenso in den benachbarten ob.-österr. Orten Wullowitz, Stiegesdorf und Leopoldschlag.

Guß: 1634 zu 5 F., 1841: 10 F. — 1873: 30 Eim. — 1880: 18 hl.

Erzeugtes Bierquantum: 1620 Ga. — 1621 Ge.: 12 Gebräue à 6 Viertelfaß = 72 F. theils Weiß-, theils Rothbier. — 1621 Ge. — Ga. 9 Weiß- und Rothbiergebr. mit zusammen 51 F. — 1623 Ge. — Ga. (Reihenbräu): 4 Gebr. theils Weiß-, theils Rothbier 38 F. Von jedem Gebräu entfielen 40 Ge. Mäßgeld (Malzbr., Besichtgeld) an die Obrigkeit. — 1873: 3000 Eim. — 1880: 162 hl.

129. Unterreichenstein.

* B. B. In den Händen der brauberechtigten Bürgerschaft; verpachtet, Handarbeit.

Guß: 1873: 20 Eim. — 1880: 12 hl.

Erzeugung: 1873: 660 Eim. — 1880: 457 hl. (Bernat).

130. Přesna.

H. B. ¹⁾ Um 1572 gehörten zu diesem Brauhause die privilegirten Schenken in Př., Mostecké und Ober-Radouň. 1619 wurde das Gut dem Albrecht Brchotický confiscirt und 1621, 31. Mai in Klokot von Maradas der Gemeinde Neuhaus für eine geliehene Summe verpfändet. Am 25. Jänner 1626 kam es durch Kauf von der k. Kammer an den Hauptmann der Herrschaft Neuhaus Jakob Rezel v. Rottendorf. Nach 1742 hob Graf Joh. Ruffstein das Brauhause auf, die Schenken versorgte er aus seinem Brauh. in Kardasch-Kécic.

131. Pstuh.

H. B. ²⁾ 1585, 16. Oct., schreibt Daniel Matthias a Sudetis auf Pstuh den Budweisern, die ihn citirten, weil er Bier zum Schaden der Stadt braue, er gehöre nicht in den Schoß (Unterthänigkeit) der Stadt.

132. Wallern.

* B. B. ³⁾ 1547 gaben die Wallerner ein Faßgeld, um im Braurechte nicht gestört zu werden, da der Adel sich schon damals um das Braugeschäft annahm. Am 18. Oct. 1575 wurde W. von Wilhelm v. Rosenberg angewiesen, das Bier von der Stadt Prachatitz zu beziehen und 1608 von K. Rudolf dem eben errichteten herrschaftlichen Brauhause in Prachatitz zugewiesen. Seit der 2. Hälfte des 16. Jahrh. betrieb der Ort die Bierbrauerei nicht mehr, bis man in den siebziger Jahren ein Brauhause errichtete.

Guß 1880: 40 hl. — Erzeugniß 1880: 6330 hl. (Brauberechtigte Bürgerschaft).

In den Jahren 1811—14 gedachte Fürst Schwarzenberg ein Brauhause am Bucherbache nächst der Glasfabrik Ernstbrunn (bei Christianberg) zu erbauen, Baupläne und Ueberschläge waren bereits verfaßt; da man aber auf einen permanenten Absatz im Markte Wallern nicht rechnen konnte, ließ man den Plan fallen.⁴⁾

133. Wällishbirken.

* H. B. ⁵⁾ Besizerin Gräfin v. Herberstein. Handbetrieb, verpachtet.

Guß: 1840: 25½ F. — 1873: 60 Eim. — 1880: 24 hl.

Erzeugung: 1873: 6960 Eim. — 1880: 3888 hl.

1) Hrubý: Kard. Řeč. 255 ff.; Bilek: Děj. konf. 906; Hradý IV 339.

2) Budw. Arch. (Fuher).

3) Březan: Ž. Viléma; Měšner: Prachatitz 58; Sláma: Obraz etc. 84.

4) Světon (Arch. Krumm.).

5) Sommer VIII 369; Bernat.

* Privatbrauerei: 1873 im Besitze des Schmied Joh., 1880 des Schmied Hermann; Handbetrieb.

Guß: 1873: 24 Eim. — 1880: 15 hl.

Erzeugung: 1873: 144 Eim.! — 1880: 1770 hl. (Bernat.)

134. Weleschin.

G. B. 1) 1439 wird der Mälzer Janek von Weleschin erwähnt, 1564 der Mälzer Wondra. 1536, 9. Febr. Wittingau, klagt Peter v. Ros. bei den Budweisern, daß ihr Unterthan Veit von Besce den Weleschinern zum Schaden Bier braue. Im Jahre 1564 genoßen die Bürger noch das Braurecht und zahlten von einem ganzen Gebräu 1 gr., vom halben $\frac{1}{2}$ gr. Schenkgeld; die zum eigenen Gebrauch brauten und ihr Bier nicht ausschenkten, zahlten nichts. Die Schenken mußten außerdem dem Richter vom Fäßchen 2 s geben. Das Braurecht bestätigte ihnen 1577 Wilhelm v. Rosenberg, Peter Wof v. Rosenberg 1596, Johann Georg v. Schwanberg 1612 und Maria Magdalene v. Buquoy 1623. Als die Weleschiner 1628 den erhöhten Bieraufschlag von 8 fl. rheinisch bezahlen wollten, wurde ihnen das Braurecht entzogen. Der Pfarrer von Weleschin und Deman legte Fürbitte für sie ein. Vgl. im übrigen die anderen Buquoy'schen Orte!

Guß: 1622—62: 5 F. ($\frac{1}{2}$ Gebräu); 1841: 10 F. — 1873: 32 Eim. — 1880: 10 hl.

Erzeugtes Bierquantum: 1622 Ga. — 1623 Ge. (Reihenbran, in den spätern Jahren theils Bürger, theils Gemeinde): 100 F. — 1658 Ga. — 1659 Ge. 140 F. — 1659 Ge. — Ga.: 65 F. — 1659 Ga. — 1660 Ge.: 60 F. — 1660 Ge. — Ga. 70 F. — 1660 Ga. — 1661 Ge. 90 F., 1661 Ge. — Ga. 70 F. — 1661 Ga. — 1662 Ge. 70 F. — 1662 Ge. — Ga. 50 F. — 1662 Ga. — 1663 Ge. 70 F. — 1865: 1824 Eim. — 1873: 2336 Eim. — 1880: 240 hl.

Schüttung: 1658/59 auf ein $\frac{1}{2}$ Gebräu 10 Str. Gerstenmalz, 1659 Georgi bis Mai 1662 15 Str. G. oder (für Weißbier) 7 Str. Weizenmalz pro $\frac{1}{2}$ Gebräu, seit Mai 1662: 13 Str. G. — Vgl. Edict von 1662!

135. Wesseli a. d. L.

* B. B. 2) 1587 wird der Bierschreiber Martin Comnicky in Wesseli genannt. Im Besitze des Braurechtes wurden sie von Peter Wof v. Rosenberg und Johann Georg v. Schwamberg bestätigt. Das Braurecht besaß 1841 die ganze Bürgerschaft, das städt. Brauhaus war verpachtet und der Pachtshilling wurde unter die Bürger vertheilt.

Guß: 1841: 20 F. — 1873: 50 Eim. — 1880: 30 hl.

Erzeugung: 1865: 6950 Eim. — 1873: 2750 Eim. — 1880: 1200 hl.

1) Hradý III 262; Gräzuer Archiv; Urbar 1564; Sommer IX 145; Bernat; Suvér (Arch. Budw.).

2) Hradý III 178, 180; Sommer IX 85 ff.; Bernat; Budw. Arch. (Suvér).

136. Widcrpolen.

H. B.¹⁾ Im Dorfe wurde von den Untertbanen noch vor 1410 gebraut; auch die Braustätte in der Feste wird sehr alt gewesen sein. Als das Gut 1490 von Wok von Rosenberg gekauft wurde, wurde das Brauen noch reger betrieben, so namentlich zur Zeit der Regentschaft Johannis von Rosenberg 1526—32; die dazu gehörigen neuerrichteten Schenken mußten je 20 gr. meißn. zahlen. Am 13. August 1552 beschwerten sich die Budweiser, daß ihnen durch dieses „kaum $\frac{1}{4}$ Meile Weges von Budweis entfernte“ Brauhaus großer Schaden geschehe; sie bitten den Kaiser, die Braustätte aufzuheben. Dieser aber erklärt ihnen am 29. Aug., daß er gegenwärtig in dieser Angelegenheit dem Herrn von Rosenberg nichts schreiben und befehlen könne; er werde aber nach Recht und Gerechtigkeit vorgehen. Die Mutter Wilhelms v. Rosenberg, Anna von Roggendorf, hatte nach dem Tode ihres Gemahls Jost v. Rosenberg das Brauhaus in Widcrpolen zum Nutzgennsse; 1559 trat sie es wieder an Wilhelm ab. 1561 bezogen die Rudolfsstädter Gewerken Weißbier aus diesem Brauhause zum Schaden der Stadt Budweis. 1564 errichtete Krčin das Plawöiker Brauhaus, „denn auf Widcrpolen brauten sie so, daß mehr die Beamten, als der Herr Gewinn hatte“; das Brauhaus in W. wurde cassirt.

137. Wildstein bei Čejkowitz.

H. B.²⁾ Im 16. Jahrhundert war hier ein Brauhaus und Malzhaus. 1682 verkauft Georg Jaroslav Kunasš v. Machowitz die Feste Wildstein mit Brauhaus dem Fürsten Ferdinand v. Schwarzenberg, der das Brauhaus nicht mehr betreiben ließ.

138. Winterberg.

* H. B.³⁾ Errichtet von Peter Malowez (1534—1547) zum Schaden der Stadt. R. Ferdinand, dem das confiscirte Gut 1547 anheimfiel, überließ das Brauhaus 1552 der Stadt gegen einen gewissen Zins, da es der k. Kammer nicht viel eintrug; zugleich versprach er, kein anderes Brauhaus auf der Herrschaft Winterberg erbauen zu wollen. 1553 erwarb das Gut Adam v. Neuhaus, der die Privilegien der Stadt und den Besitz

1) Arch. český XIV 136 f.; Ros. Chron.; Hradý III 192; Hüyer: B. Brauh. Budw. 16, 19; Březan: Ž. Viléma 132, 193.

2) Hradý VII 166; Hüyer: B. Brauh. Budw. 18.

3) Hradý XI 146 f.; Březan: Ž. Petra Voka 77, 125; Walter: Gesch. d. Burg und Stadt Winterberg; Sommer VIII 348; Batterich: Handwörterbuch d. Landesf. Böhm. 365; Hanamann: Fortschr. 8; Bernat.

dieses Brauhauses bestätigte. 1554 kam das Gut an die Rosenberger; Wilhelm überließ es 1565 seinem Bruder Peter Wok. Dieser nahm das Brauwesen wieder in seine Hand. 1575 wird die Herrenmälzerei vorm Schlosse erwähnt. Peter Wok beschuldigte nämlich seinen Beamten Johann Černý v. Winor, er hätte aus der Herrenmälzerei Getreide genommen und es sich ins Haus tragen lassen. 1589 wurde das Winterberger Brauhaus unter der Leitung des Beamten Jakob Mandničty neuerdings für Herrengebräue eingerichtet. 1612 mußten die Winterberger dem neuen Herrn Joachim Nowohradsky das Brauen des Weißbiers auf 6 Jahre überlassen (ebenso wohl auch 1618 auf weitere 6 Jahre) und so auch 1623, dafür befreite er sie in diesem Jahre von der Leibeigenschaft. 1841 wurde auf dem Herrenbrauhaus bereits nach bayr. Art (Unterheseubier) gebraut; das Bier genoß einen sehr guten Ruf.

Guß: 1841: 26 F. — 1873: 100 Eim. — 1880: 60 hl.

Erzeugung: 1862—63: 16.600 Eim. — 1871—72: 29.000 Eim. — 1873: 34.100 Eim. — 1880: 8580 hl. — 1890: 21.000 hl.

* B. B.¹⁾ Seit Beginn des 16. Jahrh., namentlich aber 1547 bis 1618, betrieb die Stadt einen einträglichen Malzhandel nach Passau, auch Bier führte man in bedeutender Menge nach Bayern aus. Im Braurechte, das ihnen Peter Malowey (1534—1547) geschmälert hatte, wurden die Bürger vom Kaiser Ferdinand 1549 bestätigt; derselbe überließ ihnen auch 1552 das Herrenbrauhaus (siehe oben!), ebenso 1553 Adam von Neuhaus. 1565 bestätigt Wilhelm v. Rosenberg alle Privilegien der Stadt mit Ausnahme der Braugerechtfame; Peter Wok erneuert 1598 das von K. Ferdinand I. bestätigte Braurecht, das die Bürger schon seit Menschengedenken ausgeübt hätten, „da sie kein Privileg darauf hatten“. Er erlaubt allen hausgeessenen Bürgern in der Stadt und Vorstadt, reich und arm, das Brauen von Weiß- und Braunbier, die Bereitung von Weizen- und Gerstenmalz, den Ausschank in der Stadt und den Verkauf überallhin, nur nicht in die herrsch. Dörfer, damit das herrsch. Brauhaus nicht geschädigt werde. Falls die Reihen mehrere Häuser haben, dürfen sie das Braurecht nur auf dem Hause ausüben, wo sie jeßhaft sind, auch dürfen die Reichen den Armen das Bier nicht abkaufen, „damit die Armen in ihrer Nahrung nicht gehindert werden“. Dafür sollte ein Brauzins von 14 fl gr. meißn. jährlich entrichtet werden. Außerdem erlaubte er ihnen, das zum Mälzen und Brauen zc. nöthige Holz aus den herrschaftl. Wäldern zu holen, dafür mußten die Brauberechtigten

1) Walter: Winterberg 17 f., 20 f., 25, 191; Grady XI 147; Sommer VIII 348; Bernat.

jährlich je 6 gr. meißn., diejenigen aber, die kein Malz- und Dörrhaus hatten, nur 2 gr. in die Rentamtscaffé zahlen. 1612 und 1623 mußten sie die Weißbierbrauerei auf je 6 Jahre der Obrigkeit abtreten. Das Brauhaus gehört den brauberechtigten Bürgern.

Guß: 1841: 18 F. — 1873: 60 Eim. — 1880: 36 hl.

Erzeugung: 1873: 8220 Eim. — 1880: 4176 hl.

139. Wittingau.

* H. B.¹⁾ 1379 wurde die Pfanne daselbst den Bürgern gegen Zahlung zum Mitgebrauche überlassen. 1482 wurde das Schloß von Wof v. Rosenberg umgebaut. Das frühere Gebäude umfaßte auch die Schlüßkästen, das Brauhaus und die Pferdeställe und glich mehr „einem mit Planken umzäunten Hofe“, als einem Schlosse. Es wurde nun mit guten Kellern und Gewölben versehen. Aus der Schloßmälzerei gab Peter v. Rosenb. zur Hochzeit Heinrichs v. Ros. 20 Strich Malz. 1522 fanden Bauten beim Branuhause statt. — Das neue Brauhaus in der untern Burg wurde 1560 von italienischen Baumeistern (siehe Krumm!) erbaut. Im Herbst desselben Jahres begann man zu brauen, wöchentlich dreimal. „Obwohl die Quelle stinkendes Wasser enthielt, war das Bier doch ausgezeichnet.“ 1575 kamen die Schenken von Radostitz und Teindles zum Wittingauer Br. 1611 wurde eine neue Pfanne vom Kesselschmied David in Neuhaus verfertigt. In der Mitte des 17. Jahrhundert begann der Schloßhauptmann Gattermaier († 1664) zum Schaden der Stadt Bier auschenken zu lassen. 1673 verbot der Hauptmann Maierhofer den Bauern das Stadtbier und befahl ihnen unter Strafe, herrschaftl. Bier entweder auf der Burg, wo bisher keine Schenke bestanden hatte, oder in der „Pazderna“ (Wirthshaus hinter der Stadt) zu trinken. 1699 bis 1712 wurde das Zeughaus durch den Baumeister Giacomo de Maggi in die jetzige Brauerei umgewandelt. 1708 wurde eine neue Pfanne vom Kesselschmied Martin Graez von Neuhaus angefertigt. 1851 bereits Unterhefenbiererzeugung. Seit 1863 wird die Braustätte mit Dampf betrieben, wurde mit geräumigen Eiskellern versehen und ist auf eine Leistungsfähigkeit von 100.000 Eim. erweitert. Das Bier genießt jetzt einen Weltruf. Auch der Hopfencultur wurde große Aufmerksamkeit

1) Brezan: Ž. Viléma 140; Hradý III 121 (Plan) 124, 132, 135, 147; Čas. č. Mus. 1858 372, 1896 96; Rosenb. Chron.; Beschreibg. d. f. Schwarzenb. Domäne Wittingau 64; Hanamaun: Fortschr. 7 ff.; Sommer IX 77; Schaller XIII 98; Bernat; Berger: Fürstenth. Schwarzenberg 300; Mitth. d. V. Archivars Mareš in Wittingau; Handelskammerber. Budw. 1851, 77; Budivoj 1899.

in den sechziger Jahren zu theil; 3 vergrößerte Hopfengärten lieferten 45 Centner gute Waare, jetzt bestehen sie nicht mehr.

Guß: 1550 und 1600: 33 F. — 1650: 20 F. — 1700: 21 F. — 1750: 26 F. — 1800: 32 F. — 1841: 38¼ F. — 1850: 40 F. — 1873: 240 Eim. — 1880: 72 hl.

Erzeugung: 1550: 798 F. Weißbier. — 1590: ca. 3300 F. W. — 1600: 2211 F. W. — 1650: 800 F. Mischling. — 1700: 1029 F. W. — 1750: 1181¼ F. — 1800: 3968 F. — 1841 etwa 9000 Eim. — 1850: 2640 F. — 1862/63: 17.880 Eim. — 1865: 22.181 Eim. — 1871/72: 76.080 Eim. — 1873: 88.320 Eim. — 1875 Sept. — 1876 Aug.: 35.352 hl. — 1880: 38.880 hl. — 1890: 57.818 hl.

Schüttung: 1550: 27 Str. trockenen Weizen oder 31 Str. Weizenmalz. — 1590: 27 Strich trockener Weizen oder 31 Str. Weizenmalz, 3 Str. Hopfen. — 1600: 26¼ Str. Weizen oder 20 Str. Gerste. — 1650: 24 Str.: Weizenmalz oder 30 Str. Gerstenmalz. — 1700: 10 Str. Weizenmalz und 30½ Str. Gerstenmalz (Mischling). — 1750: 45 Str. Gerstenmalz. — 1800: 41 Str. Gerstenmalz. — 1850: 50 Str. Gerstenmalz.

Klosterbrauerei. 1) Gingerichtet 1367, bald nach der Gründung mit Mälzerei und Zubehör. Am 28. März 1439 entschied Ulrich v. Ros. den zwischen dem Kloster (Abt Johann) einer- und der Bürgerschaft anderseits entstandenen Streit bezüglich des Bierchankes in den Dörfern. Diese durften nur aus eigenem Getreide und nur zum eigenen Bedarfe mälzen und schenken. Die Gemeindefchenken sollten ihren Mehrbedarf von den Stadtmälzern kaufen. 1520 gab der Abt zur Hochzeit Heinrichs v. Ros. Malz aus seinen Dörfern auf 4 Gebräue. 1555, 1. Febr. klagt der Abt über seine Unterthanen, daß sie das Bier von den Bürgern bezögen und so das Kloster schädigten. 1566 kam das Stift in den Besitz Wilhelms v. Ros., der das Brauhaus ausließ. Nach der Neugründung durch K. Ferdinand II. 1631 wurde das Brauhaus wieder in Betrieb gesetzt. Das Stift begann zum großen Aerger der Wittingauer Herrschaftsbeamten in den abgetretenen Dörfern Bier zu schenken und unterm Propste Norbert Heermann versuchte man das Stiftsbier auch in der Stadt zum Ausschank zu bringen, was die Herrschaft verhinderte. 1723 braunte das Brauhaus ab; Abt Albert Prechtl (1720—44) ließ es 1736 und 1737 neu erbauen. Als 1785 das Kloster aufgehoben wurde, wurde die Braustätte außer Betrieb gesetzt.

* B. B.²⁾ 1379 werden in der Stadt 4 Mälzereien und außerhalb der Mauern 6 mit Einschluß der verlassenen erwähnt, welche alle 40 gr.

1) Böhm: Ros. Regesten 94; Vačkář: Děj. řeh. Kanonie v Třeboni 65, 127; Čas. č. Mus. 1896 96, 522; Klimesch in den Mitth. d. Ver. f. Gejch. d. D. XXXVI 465 f.; Antl: Budivoj 1899.

2) Reg. bon. Ros. 54; Pam. arch. XVII 61 f.; XVI 314, 511; Časop. přatel starož. V 60 ff.; Vačkář: Děj. řeh. Kan. 101 f., 104 f., 111 f., 114 f.; Ros. Chron.; Böhm: Reg. d. Ros. 94; Arch. český XIV 136 f.; Gradn III

gaben. Die Herrenpflanne wurde den Unterthanen verpachtet („exponitur“). 1384 wurde die Schweiniger Vorstadt angelegt (auf der Straße nach Domanin). Die Einwohner wurden durch Peter und Johann von Rosenberg unters Stadtrecht gestellt, erhielten das Recht Handwerke zu betreiben, mußten aber das Stadtbier beziehen. 1439, 28. März schlichtet Ulrich v. Rosenberg nach dem Ausspruche der beiderseits bestellten Schiedsrichter (Abt Sigismund v. Hohenfurt, Nikolaus Prediger von Krumman, Brus v. Zahradka, Wittingauer Hauptmann und Litwin v. Nemyschl) den Streit zwischen der Stadt und dem Kloster wegen des Mälzens und Bierbrauens und Schankes in den Dörfern. 1473 ersuchten einige brauberechtigte Bürger den Hauptmann, er möge ihnen erlauben, Bier nach Pflaz zu verkaufen. Der Hauptmann Bolochowez rieth dem Heinrich v. Rosenberg von der Bewilligung ab, da die Petenten aus gewissen Ursachen dieser Gnade nicht würdig seien. Ihre Bitte wurde darum abgeschlagen. Darüber erboft, weigerten sie sich, das Bier der Gemeinde und dem Herrengesinde zu verkaufen und führten es trotz des Verbotes nach Pflaz und anderswohin aus. Der Hauptmann rieth daher dem Heinrich v. Rosenberg, das Bier von anderswoher nach der Stadt zu führen und in einem Gasthause ausschenken zu lassen, wenn die Bürger von ihrer Absicht nicht absteheu würden. Am 8. October 1474 schrieb der Hauptmann diesbezüglich an Heinrich, daß in Wittingau nur an einem Orte Bier geschenkt werde und zwar ein sehr schlechtes. Er habe darum mit dem Bürgermeister und den Aelteren gesprochen, damit die, welche Bier haben, es anzapfen, „da sie es lieber nach Pflaz und anderswohin verkaufen“.

Am 23. Februar 1480, Krumman, entschied Wof v. Rosenberg den Streit zwischen der Stadt Wittingau und den Vorstädten, der deshalb entstanden war, weil die Städter den Vorstädten das Brauen verwehrten. Er bestimmte nach dem Ausspruche der Stadt Budweis, daß die Vorstädter zwar zu ihrem Gebrauche, aber nicht zum Verkaufe Bier brauen könnten. Die Malzbereitung wurde ihnen untersagt. — Die Bierbrauerei lag größtentheils in den Händen der Brauberechtigten; die Gemeinde hatte bis 1510 nur zwei Malz- und Braustätten von brauber. Bürgern angekauft. 1520 gab ihnen Peter v. Rosenberg die Erlaubniß, noch eine dritte für die Gemeinde anzukaufen, um die Auslagen für den seit 1475 angelegten Břiliger Teich und andere Schulden zu decken und die zahlreichen Teicharbeiter in rosenberg. Diensten (da um Wittingau um diese

132, 135, 137; Březan: Ž. Petra Voka 211; Č. a. Mus. 1858 372; Franta: Okr. Třeboňský 100; Semmer III 78, 135; Bernat; Mttl.: Budivoj 1599; Urth.

Zeit viele Teiche gebaut wurden) besser mit Bier versorgen zu können. Das Recht, Weißbier zu brauen, genoß die Gemeinde seit dem 4. März 1505 (ddto. Wittingau) durch Wok v. Kos., was die Brüder Peter und Ulrich v. Kos. am 27. Jänner 1513, Krummaw, bestätigen und Wilhelm v. Kos. der Gemeinde neuerdings am 30. Nov. 1577 zusichert. Um 1532 dehnte Johann v. Rosenberk das Recht Weißbier zu brauen auch auf die Bürger aus. Für jedes Viertel, das sie in die Dörfer verkauften, sollten sie 2½ Pr. Pfennig aufs Rathhaus zur Gemeinde geben. Am 9. April 1555 hatte Wilhelm v. Kos. den Wittingauern eine feste Malz-, Brau- und Schenkordnung gegeben, die Höhe des Brau- und Zapfengeldes festgesetzt und die Dörfer: Hlina, Brilitz, Dunajitz, Přeseka, Wurzen, Branna, Domanin, Spoli, Libin, Mladoschowiz, Petrowiz, Gilowiz, Kramolin, Schalmanowiz, Frachowist, Kojakowiz, Lipniz, Cep, Suchenthal, Luzniz und Slowniz zum Bierbezuge von der Stadt angewiesen, was aber später widerrufen wurde. (s. Chlumetz!) Alle, arm und reich, sollten brauen können. Der Brauende zahlt per Viertel Weißbier 2 w. Gr., der Ausschenkende 1 w. Gr.; vom Zuber Gerstenbier 1 w. Gr. Zwei Bierbeauftragter wurden eingeführt, einer als Faßgeldeinnehmer, der andere als Ausgeber des „Zeichens“. Als Wilhelm sich in Geldnoth besand, entzog er ihnen gegen eine Entschädigung das Braurecht neuerdings und zwar auf 3 Jahre, mit der Begründung, die Herrenbrauhäuser genügten für die vielen Arbeiter am Rosenberger Teiche, der damals angelegt wurde, nicht mehr. Das Braurecht und das von Wilhelm entzogene Gemeindebrauhaus gab Peter Wok aber erst nach Wilhelms Tod 1592 zurück, bestätigte 1596 am Donnerstage nach 3 Könige gegen ein Zapfengeld von 6 gr. meißn. per Faß dasselbe und gestattete ihnen den Holzbezug aus den herrschaftlichen Wäldern. 1596 gestattete derselbe den Bürgern auch das Rothbierreihenbrauen wieder, welches nach 1505 auch ferner den Brauberechtigten gestattet, aber durch Wilhelm v. Rosenberk ebenso cassirt worden war. 1598 wurde das Rathhaus von Peter Wok gekauft und der Gemeinde das Weißbierbrauen auf eine Zeit gegen Entschädigung entzogen. Das Rothbier brauten die Bürger im neuerrichteten (jetzigen) Gemeindebrauhaus; Weißbier wurde nur im Herrenbrauhause erzeugt. Am 6. April 1610 verpflichtete sich Johann Georg von Schwanberg den Wittingauern gegenüber, sie beim Brauen des Gerstenbieres zu belassen, wenn sie ihm auf 6 Jahre das Weißbierbrauen überließen, was 1611 nach Peter Woks Tode geschah. 1618 übernahm die Wittingauer Gemeinde wieder das Weißbiergebräu. Am 13. April 1618 brannte das Gemeindebrauhaus ab; September war es wieder im Gange. 1628,

20. December gestattet K. Ferdinand sowohl der Stadt als den Bürgern das Braurecht für Gersten- und Weizenbier und den Ausschank mit Ausnahme seiner Güter (wie 1596) gegen 6 w. gr. per Viertel. 1654 braute man infolge Verschuldung nur zum Gemeindevutzen, ebenso 1690; aber in diesem Jahre erhielten immer zwei Bürger einen Eimer. Vom Jahre 1740 betrug das Bürgerbier schon vier Eimer vom Gebräu, so daß jeder 2 Eimer erhielt. 1754 verpachtete die Gemeinde das Brauhaus an 4 Bürger; seither wurde es immer verpachtet. An Stelle des Bürgerbieres wurde die Zahlung von 2000 fl. aus den Gemeindecinkünften an die brauberechtigten Bürger am 26. April 1796 bewilligt. Am 27. December 1798 wurde endgiltig das Brauhaus durch Gubernialentscheidung den Brauberechtigten zugesprochen. Brauberechtigte Häuser werden folgende erwähnt: Ein der Kirche gehöriges Haus in W., dem die Gemeinde am 7. Aug. 1483 das Malz-, Brau- und Schankrecht unbeschränkt zusicherte, während die 3 dazu gehörigen Häuschen nur einmal im Jahre ein Gemälze von 30 Kubern kaufen, verbrauen und verkaufen sollten. 1520 Mälzer Stephan; 1525 Mälzer Nikolaus Mraz, Hana, Prokeš, Nikolaus Hrdy, Bräuer. 1528, 11. April wird das Malzhaus des Herrn Drachowsky erwähnt; 1571 ein Mälzer Johann.¹⁾ Der erste, der nach Erlaubniß durch Peter Wof 1598 braute, war der Bürger Ladislaus Gallus. Am 29. Juni 1605 fing im Hause des Joh. Mirotičky v. Malešchow das Malz zu brennen an; der Brand wurde gestillt, der unvorsichtige Mälzer verließ die Stadt. — 1509, 5. April wird auch eine Hopfenhändlerin genannt, in deren Hause Feuer ansbrach.

1531, zur Zeit der großen Theuerung, wurde der Mälzer vom Rathshause nach Mähren gesandt, um Weizen einzukaufen, mußte aber leer zurückkehren, da mittlerweile die Getreideausfuhr verboten worden war. 1552, 9. Jänner klagten die Wittingauer, daß sie keinen Weizen zum Weißbierbrauhaus im Rathhause in der Umgegend kaufen könnten, da die Bauern nur in die Herrenbrauhäuser ihren Weizen verkaufen durften. 1556, 15. Sept. baten die Wittingauer, Hopfen in der Umgegend von Beneschau und Kaplitz einzukaufen zu dürfen. 1571 wurde die Schweiniger Vorstadt in die Brilitzer verlegt, die nun von der Gemeinde das Bier kaufen mußte, das in der Vorstadt ausgeschenkt wurde. Die Hauptleute Gattermaier und Maierhofer verboten im 17. Jahrhunderte den Bauern das städt. Bier. 1706, 8. Oct. bestätigte Adam Franz Fürst Schwarzenberg die Artikel der Bräuerordnung auf der Herrschaft Wittingau, und verband mit dieser Zunft die Frauenberger und Drahenitzer. — Im

1) Zahlreiche andere Mälzer bei Antl: Budivoj 1899.

16. Jahrh. gab die Gemeinde zum Seelbad in Wittingau ein Viertel Weißbier. 1821 wurde das Brauhaus neu hergestellt. Das jetzige Brauhaus ist seit 1869 im Betrieb und gehört der brauberechtigten Bürgerschaft.

Guß: 1841: 28 F. — 1873: 60 Eim. — 1880: 36 hl.

Erzeugung: Um 1560 im Rathhause jährlich 116 Gebräue à 16 Viertel = 1856 Viertel = 7424 Eim. 1584–1592 braute die Herrschaft im Rathhause nur Rothbier und nahm auf ein Gebräu 26 Str. trockene Gerste oder 36 Str. Malz, 2 Str. Hopfen und 2 Klafter Holz. 1592 erzeugte man von 30 Str. Gerste 40 Eimer Aushankbier, 3 Eimer Füllbier, 1 Viertel Patoken. Die Obrigkeit erhielt von jedem Viertel 6 gr., die Mälzer fürs Mälzen 10 gr., die Mühle fürs Mahlen 6 gr. 1598 braute Ladislaus Gallus aus 12 Strich 25 Eimer Aushankbier. — Um 1740 auf ein Gebräu 10 Str. Weizen- und 30¹/₂ Strich Gerstenmalz, daraus braute man 21 Faß. — 1841: Circa 1680 F. = 6720 Eim. — 1864: 4800 Eim. — 1865: 1020 Eim. — 1873: 9960 Eim. — 1875–76: 4101 hl. — 1880: 3456 hl.

140. Wodnian.

* B. R. 1336, 25.—31. Dec. Prag gibt Joh. v. Böhmen den W. das Meilenrecht; es dürfe kein Brauhaus und keine Schenke innerhalb einer Meile erbaut werden.¹⁾ Auch hier ursprünglich Reihenbrau. Von Mälzern werden genannt 1360 Merklinus, 1420 Konrad und Frana, 1548 Matthäus, 1621 Hawel Brbsty, ein Libejitzer Unterthan. Neben den Bürgern braute auch die Gemeinde im 16. Jahrh. 1547 wurden die W., weil am Aufstande theilhaftig, zur Pönaltage verurtheilt, sie verloren Zahov, das sie 1546 gekauft hatten mit dem Hopfengarten dabei und der Schenke in Truskowiz zc. Nicht besser erging es ihnen 1620. Bis dorthin besaß die Stadtgemeinde das Brauhaus im Rathhause; außerdem bestanden 3 bürgerl. Brauh., in welchen die Bürger (vor 1620) der Reihe nach brauten. Aus dem Gem.-Brau. hatte die Gemeinde einen Nutzen von über 1575 fl. rh. jährlich. 1623 erhielt Balt. Marradas auch das Gem.-Brau. und Gem.-Mälzerei, sowie die privilegierten Schenken zum Pfande; 1628 pachtete der Stadtgubernator Servatius v. Fossen alle Stadteinkünfte auf 5 Jahre, verbot den Bürgern nun auch den Brau des

1) Bei dieser Gelegenheit verweise ich auf 2 bisher unbeachtete Urkunden zur Geschichte Wodnians im Stiftsarchive v. Schlägl (Ob.-Deu.) 1327, 2. Juni, Frauenberg, verleiht Wilhelm v. Landstein mit Willen R. Johans an Schlägel Markt und Kirche von Wodna. 1341, Sonntag nach Epiph., Passau, entscheiden Peter v. Rosenb. und der Abt von Mühldhausen im Auftrage R. Johans den Streit des Pfarrers von W. Petrus de Luna (von Laun) mit dem Stifte Schlägel. — Beide Urkunden machen R. Johans Privileg von 1336 verdächtig; auch der ganze Inhalt enthält Verhältnisse, die sich erst im 14. und 15. Jahrh. ausgebildet haben! (Prüll: Schlägl 48.)

Dümbiers („z otrub pod omáčku“). Nach dem Tode des Balt. Marradas folgte ihm sein Neffe Franz Marradas; dieser nahm den Wodnianern auch das Rothbierbrauen weg, wovon sie je 15 fl. in die gräfll. Kammer abzuführen hatten. Auf wiederholte Beschwerden endlich wurde durch kais. Resolution vom 29. Oct. und 8. Nov. 1652 dem Grafen Marradas der Auftrag ertheilt, den Wodnianern wieder das Braurecht für Weiß- und Rothbier zu überlassen. Franz Marradas überließ ihnen aber nur das Rothbierbrauen; wollten sie aber vom Rechte Gebrauch machen, mußten sie sich aus ihrem Gelde ein Brauhaus erwerben, nur auf 5 Fässer brauen und von jedem außer dem k. Faßgelde noch 1 fl. rh. in die gräfll. Kammer abführen. 1699 trat Franz Marradas die Pfandschaft an Joh. Adolph Schwarzenberg ab; den Wodnianern blieb wieder nur das Rothbiergebräu, aber auf 7 Faß, gestattet. 1705 beschloß die Stadt selbst die Pfandsumme an die Schwarzenberg zu erlegen. Am 18. März 1709 erhielt die Gemeinde die Erlaubniß sich auszulösen und am 16. Juli 1710 trat Fürst Adam Franz Schwarzenberg derselben die Stadt- und Seelsorggüter ab, wodurch sie auch in den Besitz ihres vollen Braurechtes und Gemeindebrauhauses gelangte. — Anfang des 15. Jahrh. stifteten Jenzlin, Niklas Cap und Joh. Palek Seelbäder, bei jedem sollte ein Faß Bier verabreicht werden: 1570 beschloßen die Wodnianer, ihrem Bürgermeister 2 M und 1 Faß Bier jährl. zu geben. — Am 27. Mai 1722 brannte das Rathhaus, Gemeindehaus und Brauhaus ab, wobei mehrere Strich Malz zu Grunde gingen. Das Br. ist im Besitze der brauber. Bürgerschaft; Handbetrieb.¹⁾

Guß: Vor 1620 im Gem.-Br. jährl. 194 Gebr. zu 1720 Viertel. — In den 3 bürg. B. Weißbier 104 Gebr. à 12 Viertel = 1248 Viertel. Gerstenbier 90 Gebr. à 3 Schweidnitzer Faß = 472½ Viertel. — 1652 Gem.-Br. 5 Faß. 1669: 7 F. — 1828 bis 1845: 20 Faß. — 1873: 60 Eim. — 1880: 36 hl.

Erzeugniß: Vor 1620: 3440½ Viertel. — 1860: 21.760 Eim. — 1873: 12.240 Eim. — 1880: 6084 hl.

141. Wolfersdorf.

H. B. Hier wird 1631 die Braustätte erwähnt; als das Gut 1633 an die Herrsch. Graßen kam, wurde das Br. aufgelassen.²⁾

1) Ztschrft. d. b. Muf. 1831 II, 253 ff. (auch Palacky zweifelte Anfangs die Urkunde 1336 an); Čelakovsky: Cod. iur. mun. II 303, 579, Monatschr. d. b. Muf. 1828, 400; Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in B. XXI, 217; Bilek: Děj. Konf. 1246—58; Winter: Kult. obraz I 708; Sommer VIII 403; Watterich; Chodounsky 149; Bernat: Český jih 1878 n. 26.

2) Teichl: Herrsch. Graßen.

142. Wolin.

* H. B. Dasselbe muß 1554 bestanden haben, als Wilhelm v. Hof dem Peter Hajek v. Kobtschitz die Schenken in Krassow, Hostlowitz, Zahoritz, Nahořau, Libotin und Radhostitz gegen eine Summe von 2400 M meißn. zum Ausschank weißen und alten Bieres verpfändet. Peter Hajek war bereits 1543 Hauptmann auf dem Woliner Schlosse. Seit 1629 besitzt das Gut das Prager Domkapitel. Handbetrieb; verpachtet.¹⁾

Guß: 1840: 18 F. — 1873: 50 Eim. — 1880: 30 hl.

Erzeugung: 1873: 1600 Eim. — 1880: 4776 hl.

* B. B. Der Ort hat Privilegien von K. Georg 1462, Jost von Rosenberg, Großprior der Malteser, 1464. Vom Braurechte ist 1511 die Rede, als der Großprior der Malteser 1511 den Wolinern die Ordnung bestätigte, die sie zum Wohle ihrer Stadt beschlossen hatten bezügl. des Verkaufes von Getreide auf den Märkten, des Weinschanks, der Wasserleitung in die Brauhäuser z.; diese Ordnung bestätigte ihnen auch der Großprior Joh. v. Wartenberg. Neben dem Rothbierreihenbrau betrieb die Gemeinde die Weißbierbrauerei. 1632, 18. März mußten die Woliner dem Regimente Mannsfeld den Bierzehent geben. Das Br. ist auch jetzt noch in der Verwaltung der brauber. Bürgerschaft; Handbetrieb.²⁾

Guß: 1840: 20 F. — 1873: 80 Eim. — 1880: 48 hl.

Erzeugung: 1873: 23.040 Eim. — 1880: 7444 hl.

Bierpreise: Am 3. Sept. 1623 wurde der Preis eines Viertel Weißbiers auf 17 M 15 gr. und eine Pinte auf 10 kr. festgesetzt; altes Bier sollte die Pinte 12 kr. kosten.

143. Wrahan.

H. B. Das Brauhaus wird am 28. Febr. 1650 erwähnt, als es Leo Kalkreiter von Haus Sudek v. Langendorf erwarb; dazu gehörte eine Schenke in Wrahan. 1660, 7. Jänner erwarb das Stift Hohenfurt das Gut, der Abt überließ es seinem Bruder Jacob Franz Wendschuh. Am 19. Oct. d. J. gab er ihm auch die Schenken in Einsiedel, Buggaus und Haag, ebenso die in Ruttan und Dypach. Dagegen protestirte der Prior des Stiftes, in Folge dessen Wrahan am 11. Sept. d. J. wieder an Leo Alex. Kalkreiter überlassen ward, doch wurde der Rückkauf nicht verwirklicht, das Stift blieb im Besitze des Gutes und am 10. Nov. 1661 gelangte es neuerdings durch einen Scheinkauf an Jakob Franz Wendschuh mit den genannten Schenken, die zum Bierbezuge von Wrahan verpflichtet waren. Jakob Franz Wendschuh verkauft dann am 2. Mai 1667

1) Březan: Reg. maj. 270; Hradý XI 273 f.; Sommer VIII, 308; Bernat.

2) Hradý XI, 274; Pam. arch. XIII, 59, 63, 166; Sommer VIII, 308; Bernat.

Bragau endgiltig mit dem Brauhause zc. ans Stift. Das Brauhause ist in den 70er Jahren aufgelassen worden.¹⁾

Guß: 1841: 8 F. — 1873: 20 Eim.

Erzeugung: 1873: 300 Eim.

144. Zalesl.

H. B. 1564 wurden die Schenken in Miliwiz, Krassow, Nahoran und Libotin von Wilhelm v. Ros. für 1000 fl meißn. gr. dem Nikolaus Zalesky verpfändet. Das Brauhause wird auch 1618 und 1622 genannt und wurde später aufgelassen.²⁾

145. Bartlesdorf.

H. B. Dasselbe wird 1656 als neu und ans Stein erbaut mit Malzhaus und Braupfanne erwähnt. Dazu gehörte damals ein Wirthshaus im Dorfe mit einem Verbrache von 18 Biereimerfässern jährlich. 1745 verkaufte Ulrich Spalt das Gut dem Grafen Franz Buquoy, der es zur Herrschaft Rosenberg schlug und die Braustätte nicht mehr betreiben ließ. Dem Baron v. Lutichau, der 1774 das Gut pachtete, wurde ursprünglich die Errichtung des Brauhauses zugestanden, dann aber vom Rosenberger herrsch. Br. das Zugebräu gegen 2 Str. Gerste und 2 fl. Tage als Entschädigung gegeben.³⁾

146. Bborow.

H. B. Dasselbe wird 1619 erwähnt. Die Witwe nach Georg Ulrich Kotewsky, Anna Chrt v. Rtin begann nach 1647 einen langen Streit mit der Wittingauer Herrschaft wegen einer Schenke in Neudorf, die von der letztern neu errichtet worden war. Die Schenke wurde später nach Hurka verlegt, wo die Wittingauer Herrschaft nur einen Unterthan hatte. 1651 wurde die Hurkaer Schenke auf den Entscheid des Kammergerichts aufgehoben. Nach 10 Jahren wurde in Neudorf und Hurka wieder Wittingauer Bier geschenkt; die Streitigkeiten dauerten noch bis 1688. 1709 endlich kaufte Fürst Adam Franz von Schwarzenberg das Gut, das Brauhause ließ man eingehen.⁴⁾

1) Küheweg: Cod. dipl. Altovad. XXII 859; Act. Altov. II 14; Hohenf. Arch.; Grady III, 280; Sommer; Bernat.

2) Březan: Reg. maj. 221; Bilek: Døj. Konf. 490 f.

3) Hohenf. Bibl.

4) Grady III, 199.

147. Řdar Pláňov.

H. B. Dasselbe wird 1622 beim Herrenhofe erwähnt; zum letztenmale wird es am 7. Nov. 1688 genannt, als es durch Kauf an Joh. Georg Joachim Slavata, Herrn auf Neuhaus, überging. Vielleicht ließ es dieser auf, und die nachfolgenden Besitzer mögen es nicht mehr in Betrieb gesetzt haben. 1688 gehörten zum Brauhaus Mälzerei, Schenke und Hopfengarten.¹⁾

148. Bdikau Groß.

H. B. Guß: 1840 10 F. — 1873: 40 Eim. — 1880: 20 hl.
Erzeugniß: 1873: 10.320 Eim. — 1880: 3320 hl.
Besitzer Graf Thun Hohenstein; Handbetrieb; verpachtet.²⁾

149. Beltsch.

* H. B. 1550 begann man hier in der Woche um Wittfasten unterm Bierschreiber Johann zu brauen; bei jedem Gebräu wurden 15 Viertel erzeugt à zu 1 M meißn. 1553 wurde eine Brücke bei Plana über die Lufchnitz auf Kosten Wilhelms v. Rosenberg gebaut, um den Bierbezug von Beltsch für die Umgebung zu erleichtern. 1555 überließ Wilhelm v. Rosenberg mit andern Gütern auch B. sammt Brauhaus an seinen Bruder Peter Wok. 1596 wird das Brauhaus bei der Feste sammt Mälzerei, 3 Hopfengärten und 16 dazugehörigen Schenken erwähnt. 1677 ist die alte Feste bereits verödet.³⁾ Besitzer Graf Harrach; Handbetrieb.

Guß: 1841: 23 F. — 1873: 60 Eim. — 1880: 36 hl.
Erzeugtes Bier: 1873: 8730 Eimer. — 1880: 2940 hl.

150. Zettwing.

* G. B. Das Braurecht erhielt der Markt am Pfingstdienstag 1577 in Wittugau von Wilhelm v. Ros. wieder zurück, nachdem es ihm dieser mehrere Jahre entzogen hatte; dafür sollte der Ort jährlich 60 M meißn. jährlich zahlen. Um 1579 führte man das Zettwinger Bier auch nach Rauhenödt (Ob.-Deft.) ein. Um 1590 mußte Zettw. neuerdings das Brauwerk einstellen, erhielt jedoch die Braugerechtfame Freitag nach Pauli Befehring, Krumman 1596 für den Ortsbedarf und zum Verkaufe nach auswärts, ausgenommen die Rosenberg. Güter und die leibeigenen Schenken, von Peter Wok neuerdings bestätigt. 1598 werden die Mälzer

1) Hruby: Kardaš. Řečice 264, 268; Hradý IV, 337.

2) Sommer VIII, 338; Bernat.

3) Březan: Ž. Viléma 37, 54; Sedláček: Hradý VII. 81 und Český jih 1877 n. 9, 1878 n. 46; Sommer: Agr. Böhm. X, 23.

Andre, Hans, Georg und Paulle in 3. erwähnt. Die „leibeigenen“ Schenken waren zum Bierbezuge vom Unterhaider herrsch. Br. angewiesen. Dienstag nach Galli 1612 gibt ihnen Joh. Georg v. Schwanberg das neuerlich entzogene Braurecht wieder und 1623, Montag nach Lichtmeß, Rosenberg erhielten sie das Brau- und Schankrecht für Zettwing und Böhmndorf und die nicht rosenb. Güter von Maria Magdalena von Buquoy bestätigt. 1628 wehrten sie sich ebenfalls gegen den Bierausschlag von 8 fl. per Gebräu statt der bisherigen 6 gr. meißn. pro Viertel. Sie baten am 27. Oct. d. J. beim vorigen Ausschlage belassen zu werden, da sie arm, Markt und Kirche abgebrannt seien. 1644 Pfannensteuer 15 fl., 1654 obrigk. Ausschlag 1 M, kaiß. 1 fl. 10 fr. per Faß; seit 1666, 30. Jänner 85 fl. 30 fr. Pauschale für den obrigk. Ausschlag, was 1681 Ferdinand v. Buquoy (Mühl- und Besichtigeld sind im obigen Betrage eingeschlossen) sammt dem Braurechte bestätigt. 1669 das Rothbierbrauen der Gemeinde zugewiesen, was aber wohl erst im nächsten Jahrb. durchgeführt wurde. Das Brauhaus befindet sich im Rathhause.¹⁾

Guß: 1644: 10 F. — 1841: 10 F. — 1873: 30 Eim. — 1880: 20 hl.

Erzeugung: 1620 Ga. — 1621 Ge. (Gemeindebrauhaus): 80½ F. theils Weiß-, theils Rothbier. — 1621 Ge.-Ga. (Reihenbräu): 34½ F. Weiß- und Rothbier. — 1623 Ge.-Ga. (Reihenbräu): 32½ F. — 1873: 2400 Eim. — 1880: 902 hl.

151. Bimuntih.

H. B. 1637, 3. April klagt Johanna Cabeligky v. Pabcutz der Susanna Černin, sie hätten aus dem Gemälze, das ihnen der Wittingauer Hauptmann überließ, am Tage des Schreibens das letzte Gebräu machen lassen; sie besäßen nichts mehr, um Bier zu brauen und doch käme nur aus dem Brauhaus und nirgends anderswoher Geld ein. Am 2. Mai 1648 wird es, in der Feste befindlich, erwähnt; alles war größtentheils verödet. 1677 kam das Gut an die Schwarzenberge, die das Brauwerk nicht mehr betrieben.²⁾

152. Birnan (Dřiteň).

H. B. 1550 wird ein Bierkeller daselbst erwähnt; 1616, 1623, 1628 auch das Brauhaus. 1623 kam das Gut an Frauenberg. Das Birnauer und Chwalschowitzker Br. erzeugten früher bis 1240 Eim. jähr-

1) Grazner Arch.; Schaller XIII, 161; Maade: Handelsgesch. v. Freistadt II. 191; Hof. Urbar 1598; Sommer IX, 164; Bernat.

2) Grady III, 197; Dvoršky: Památky žen a deér česk. 284.

lich, 1623 nur mehr gegen 620 Eim. — In den siebziger Jahren unseres Jhrh. wurde es vom Fürsten Schwarzenberg außer Betrieb gesetzt.¹⁾

Guß: 1841: ? — 1851: 16 Faß. — 1873: 40 Eim.

Erzeugung: 1851: 1140 Faß. — 1873: 1840 Eim.

153. Zweiendorf.

H. B. Dasselbe wird 1623 betrieben; 1633 kommt das Gut an die Herrschaft Grazen, die das Br. anfließ.²⁾

Nachträge.

Chwalshowiz. Hier wird am 4. Juli 1616 zugleich ein Hopfengarten erwähnt.

Frauenberg. Der Brand des Brauhauses fand 1742 statt. 1851 wurde hier noch Oberhesenbier gebraut und zwar 114 Gebräue à 30 Faß = 3420 Faß = 1368 Eim. (Mikuskowicz.)

Křenovic. Das Brauhaus daselbst im Maierhofe neben der Burg 1671 erwähnt. 1687, 24. April kam das Gut an Frauenberg; das Brauhaus wurde aufgelassen. (l. c.)

Ritetic. In diesem Dorfe (Gut Frauenberg, Ger. Chwaletic) erscheint 1490 im Frauenberger Urbar ein Mälzer Simef. (Arch. č. XVII 326.)

Krumm au. Daselbst 1541 ein Mälzer Blaha erwähnt. (Büdow. Arch., Huser). Im Prälaturbrauhaus ließ Prälat Friedrich Dörfler (1657—60) die Malztenne bauen. (Mitth. v. H. Kaplan Alois Picha.)

Lischau. Der jährliche Brauzins von 525 fl. wurde 1. Mai 1852 gegen ein Capital von 2800 fl. C. M. abgelöst. Das Brauhaus hatte 1598, 23. April Andreas Ungnad den Lischauern überlassen. (Mikuskowicz.)

1) Praby VII, 175 f.; Bilek: Děj. Konf. 352; Sommer IX, 47; Hanamann 9.

2) Gražner Arch.

Verzeichniß der wissenschaftlichen Zeitschriften u. Vereinspublicationen der Vereinsbücherei.

Zusammengestellt

von

Dr. Ad. Horřicka.

(Fortsetzung.)

II. Deutsches Reich.

Aachen: Der Aachener Geschichtsverein. Zeitschrift desselben; herausgegeben im Auftrage der wissenschaftlichen Commission von Dr. E. Fromm. Jahrg. I (1879) ff. Verlag: Cremer'sche Buchhandlung.

Altenburg: Die geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. Mittheilungen derselben. Jahrg. I. 3. Heft (1842) ff. nebst den Jahresberichten der Gesellschaft. Selbstverlag.

Annaberg: Verein für Geschichte von Annaberg und Umgebung. Mittheilungen desselben; erscheinen auch unter dem Titel Jahrbuch. Jahrg. I. (1885) ff. Verlag Grafer'sche Buchhandlung.

Anspach: Der historische Verein für Mittelfranken. Jahresbericht desselben. Jahrg. XXXI (1863) ff. Anspach: Brügel und Sohn.

Augsburg: Der historische Kreisverein im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg. 1. Jahresbericht desselben. Jahrg. XXVII (1861) ff. Verlag Pfeiffer'sche Buchhandlung. 2. Zeitschrift desselben. Jahrg. II. (1875) ff. Commission bei Schloßers Buchhandlung.

Mittheilungen und Anfragen zur bayerischen Volkskunde. Augsburg. Jahrg. I. (1895) ff.

Bamberg: Der historische Verein. Jahresbericht über Bestand und Wirken des historischen Vereines zu Bamberg. Jahrg. I—II. (1834 bis 1886/7), LII. (1890). Selbstverlag.

Bayreuth: Der historische Verein für Oberfranken. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Jahrg. I (1834) ff. Selbstverlag.

Berlin: Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Märkische Forschungen. Jahrg. VIII (1863) bis XX (1887 Schluß), Verlag von Ernst und Korn; erscheint dann als „Forschungen zur brandenburgischen

und preussischen Geschichte; herausg. von Otto Hünge. Jahrg. I (1888) ff. Leipzig. Duncker und Humblot.

Historische Gesellschaft in Berlin. Jahresbericht der Geschichtswissenschaft, herausg. von J. Jastrow. Jahrg. V (1882) und Jahrg. XIV (1891). Berlin, Gaertners Verlag; daraus dann Literaturbericht über Böhmen, 1886—1890; herausg. v. N. Horčíčka.

Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. 1. Verhandlungen der Berliner Gesellschaft etc., herausg. v. Rud. Virchow, Jahrg. 1894 ff. Verlag Ascher u. Comp. 2. Nachrichten über deutsche Alterthumskunde, red. von R. Virchow und A. Boff, Jahrg. 1890 ff. Verlag Ascher u. Comp.

Verein für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin. Der Deutsche Herold. Monatschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Jahrg. I (1870) ff.; erscheint jetzt unter dem Nebentitel „Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde; herausg. von Ad. W. Hildebrandt; Verlag Carl Heymann.

Gesamttverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Berlin. Correspondenzblatt desselben. Jahrg. I (1853) ff., herausg. vom Verwaltungs-Ausschusse desselben. Es erschienen Jahrg. I u. II in Dresden, III—VI in Hannover, VII—XIV in Stuttgart, XV—XX in Altenburg, XXI—XXXII in Darmstadt, von XXXIII an in Berlin, jetzt bei Mittler und Sohn.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung unter dem Schutze Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, herausg. von G. H. Pertz, J. Grimm, R. Lachmann, L. Ranke und A. Ritter. Band I (1847) ff. Verlag: Berlin, Besser; jetzt Leipzig, Duncker.

Verein für Volkskunde. Zeitschrift desselben; herausg. von Carl Weinhold; Jahrg. I (1891) ff. Verlag Ascher u. Comp.

Zeitschrift für Socialwissenschaft; herausg. von Dr. Julius Wolf. Jahrg. I. (1898) ff. Berlin. Verlag von Georg Reimer.

Bonn: Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher desselben; jetzt unter dem Titel „Bonner Jahrbücher“. Jahrg. XXXVI (1864) ff. Selbstverlag.

Brandenburg: Historischer Verein zu Brandenburg a. d. H. Jahresbericht desselben; herausg. von D. Tschersich. Jahrg. I—VI (1868 bis 1874), XVII (1887) ff. Selbstverlag.

Braunsberg: Historischer Verein für Ermiland. Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands; herausg. von Dr. Franz Dimpler. Jahrg. I (1860) ff. Braunsberg. Commission bei C. Bender.

Braunschweig: Braunschweigisches Magazin; herausg. unter der verantwortlichen Redaction von Dr. Paul Zimmermann. Jahrg. I (1895) ff. Verlag Julius Zwislock in Wolfenbüttel.

Bremen: Historische Gesellschaft des Kunstvereines in Bremen. Bremisches Jahrbuch. Jahrg. I (1864) ff. Auch 2. Serie Jahrg. I (1885), II (1891). Verlag von E. Müller.

Breslau: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. 1. Jahres-Bericht derselben. Jahrg. XL (1862) ff. Breslau. Adersholz. Dazu die Autoren-Verzeichnisse und das Generalregister. 2. Abhandlungen derselben: a) Philosophisch historische Abtheilung; Jahrg. 1862—1873/4; b) naturwissenschaftl. medicinische Abtheilung, Jahrg. 1862—1872/3.

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. 1. Zeitschrift desselben; herausg. von Dr. Colmar Grünhagen. Jahrg. V (1863) ff. 2. Codex diplomaticus Silesiae. Band V (1862) ff. 3. Scriptorum rerum silesicarum. Band I (1835) ff. — Verlag Max und Comp.

Bramberg: Die historische Gesellschaft für den Regedistrict. Jahrbuch derselben. Jahrg. 1886 ff. Selbstverlag.

Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte. Mittheilungen desselben. Jahrg. I (1873) ff. Selbstverlag. Commission bei D. May.

Danzig: Der westpreussische Geschichtsverein. Zeitschrift desselben, erscheint in zwanglosen Hefen. Jahrg. XXXIV. (1894) ff. Commission bei Th. Bertling.

Darmstadt: Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen. 1. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. I (1835) ff. Neue Folge ab Band I (1893) ff. Selbstverlag. Commission bei A. Bergsträsser. 2. Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. Jahrg. 1880 ff. Selbstverlag.

Donaueschingen: Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueschingen. Schriften desselben. Jahrg. I (1870) ff.; erscheint in zwangloser Weise. Tübingen. Laupp'sche Druckerei.

Dresden: Rgl. sächsischer Alterthumsverein. 1. Mittheilungen desselben. Jahrgang I—XXX (1853—1880) nebst Register zu Band I—XXIX. Selbstverlag. 2. Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde; herausgegeben von Dr. Hubert Ermisch. Band I (1880) ff. Verlag Wilhelm Baensch.

Verein für Geschichte (und Topographie) Dresdens und seiner Umgebung. 1. Mittheilungen desselben. Heft I (1872) ff. 2. Dresdner

Geschichtsblätter, herausg. Dr. Otto Richter, Jahrg. I (1892) ffg. Verlag Wilhelm Baensch.

Der Verein für Erdkunde. Jahresbericht desselben. Jahrg. I (1865) ffg. Commission bei A. Huhle.

Düsseldorf: Der Düsseldorfer Geschichtsverein. Beiträge zur Geschichte des Niederrheines. Jahrbuch desselben. Jahrg. I (1886) ffg. Verlag Ed. Lutz.

Eisenberg: Der geschichts- und alterthumsforschende Verein zu Eisenberg im Herzogthume Sachsen-Altenburg. Mittheilungen desselben. Jahrg. I (1886) ffg. Selbstverlag. Commission bei H. Geher.

Eisleben: Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben. Mansfelder Blätter, Mittheilungen u. u.; herausgegeben von Dr. Hermann Größler. Jahrg. I (1887) ffg. Selbstverlag.

Eberfeld: Der Bergische Geschichtsverein. Zeitschrift desselben. Jahrg. I (1863) ffg. Beiträge zur Bergisch-Niederrheinischen Geschichte von Prof. Dr. Wilhelm Creelius, der XXXVII. Band. Selbstverlag. Commission bei B. Hartmann.

Emden: Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden. Jahrbuch derselben. Jahrg. I (1872) ffg. Selbstverlag.

Erfurt: Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Mittheilungen desselben. Jahrg. I (1865) ffg. Selbstverlag.

Essen: Der historische Verein für Stadt und Stift Essen. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. Jahrg. XIV (1892) ffg. Selbstverlag.

Frankfurt am Main: Verein für Geschichte und Alterthumskunde. 1. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue (II.) Folge. Jahrgang I—XI (1860—1884). Neue (III.) Folge. Jahrg. I (1888) ffg. Verlag R. Böcker. 2. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereines. Jahrg. II—VI (1863—1881). Verlag R. Böcker. 3. Renjahrsblatt des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde für das Jahr 1859—1864, unter dem Nebentitel „Mittheilungen aus dem Frankfurter Stadtarchiv“. Selbstverlag. Commission bei Böcker.

Das freie deutsche Hochstift für Wissenschaften, Kunst und allgemeine Bildung in Goethes Vaterhause. Bericht desselben; herausg. vom akademischen Gesamtausschuß. Jahrg. 1882/3 ffg. Selbstverlag. Auch die Berichte über einzelne Hauptversammlungen.

Freiberg in Sachsen: Der Freiburger Alterthumsverein. Mittheilungen desselben. Heft I (1862) ffg. Selbstverlag.

Freiburg im Breisgau: Die Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. Jahrg. I (1867) ffg. Commission bei Stoll und Bader.

Breisgauverein. Schau ins Land. Jahrlauf XII (1885), XXI (1896), XXV (1898) ffg. Selbstverlag.

Hessen: Der Oberhessische Verein für Localgeschichte. Jahresbericht desselben. Jahrg. I—V (1878/9—1886/7), erscheint dann als „Mittheilungen des Oberhessischen Geschichtsvereines in Gießen“. Neue Folge. Band I (1889) ffg. Selbstverlag. Commission bei E. Roth.

Görlitz: Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz. Neues Lausitzisches Magazin; herausg. Dr. R. Jecht. Jahrg. XVII (1839), XVIII (1840), XX (1842), XXII—XXIV (1844—1847), XXVIII bis XXXVI (1851—1860), XXXVIII (1861) ffg. Selbstverlag. Commission bei Tzschachel.

Gotha: Deutsche Geschichtsblätter. Monatschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung, herausg. von Dr. Armin Tille. Jahrg. I (1899) ffg. Verlag Fr. A. Perthes.

Aus der Heimat. Blätter der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Alterthumsforschung; red. von C. Lerp. I. Jahrg. (1898) ffg. Verlag Fr. A. Perthes.

Göttingen: 1. Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-August-Universität Göttingen von Jahrg. 1864 an. 2. Nachrichten u.; geschäftliche Mittheilungen; von Jahrg. 1874 an. Selbstverlag.

Greifswald: Die geographische Gesellschaft. Jahresbericht derselben; herausg. von Dr. R. Credner. Jahrg. I (1882) ffg. Verlag Abel.

Greiz: Verein für Greizer Geschichte. Jahresbericht desselben; herausg. von R. Collmann und D. Richter. Jahrg. II—V (1897). Selbstverlag. Commission M. Frege.

Habelschwerdt: Vierteljahrschrift für Geschichte und Heimatskunde der Grafschaft Glatz; red. von Dr. Volkmer und Dr. Hohaus. Jahrg. I—X (1882—1891). Schluß. Habelschwerdt. Verlag J. Franke.

Halle an der Saale: Der thüringisch-sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale. Neue

Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Band VI (1842) ffg.

Hamburg: Der Verein für hamburgische Geschichte. 1. Zeitschrift des Vereines u. s. w. Band I (1843) ffg. 2. Mittheilungen des Vereines u. s. w. Jahrg. I (1878) ffg.

Hanau: Hanauer Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde. Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereines u. s. w. Heft I—III (1860, 1863), Heft V (1876) ffg.

Hannover: Der historische Verein für Niedersachsen. Archiv des historischen Vereines. N. F. Jahrg. 1845—1849; erscheint von 1850 an unter dem Titel: Zeitschrift des historischen Vereines u. s. w.

Heidelberg: Der historisch-philosophische Verein. Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. I ffg.

Hirschberg in Preussisch-Schlesien: Der Wanderer im Riesengebirge. Zeitschrift des deutschen und österreichischen Riesengebirgs-Vereines. Jahrgang VII (1899) ffg.

Hohenleuben: Der voigtländische Alterthumsverein. Jahresbericht u. s. w. 14—27, 29—33, 44 ffg.; erscheint vom Jahre 1879 an zusammen mit dem Jahresberichte des Geschichts- und Alterthumsvereines zu Schleiz.

Homburg vor der Höhe: Mittheilungen des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde zu Homburg vor der Höhe. Heft IV, V (1891, 1892).

Jena: Der Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Zeitschrift des Vereines u. s. w. Jahrg. I (1852) ffg.

Kahla und Roda: Verein für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Roda. Mittheilungen u. s. w. Band I (1876). Heft 2 ffg.

Kiel: Die schleswig-holsteinisch-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Band I—X (1858—1868), erscheint von Band XI an (1870 ffg.) unter dem Titel Zeitschrift für die Geschichte der Herzogthümer zc.

Die schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Bericht der u. s. w. VI (1841), XIII (1848) ffg.

Köln: Der historische Verein für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln. Annalen des historischen Vereines u. s. w. Heft I (1855), V—XVI (1857—1865), XXIV (1872), XXVI (1874) ffg.

Königsberg in Preußen: Altpreußische Monatschrift. Der neuen preußischen Provinzialblätter vierte Folge (herausg. von Rudolf Reicke und Ernst Wichert). Band IV (1867) ffg.

Landsberg an der Warthe: Der Verein für Geschichte der Neumark. Schriften des Vereines u. s. w. Jahrg. 1899 ffg.

Landshut: Der historische Verein für Niederbayern. Verhandlungen u. s. w. Band I (1846) ffg.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 1. Feber 1900.

Neu eingetreten als:

Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Watzka Richard**, Phil. Dr., Bücherwart des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
- „ **Bernt Alois**, Phil. Dr., k. k. Professor am Staatsgymnasium in Krummau.
- Löbliche **Bürgerichule in Dux**.
- Herr **Eudler Franz**, Theol. Dr., k. k. Professor an der deutschen Universität in Prag.
- „ **Gibel Franz**, k. u. k. Hauptmann in Prag.
- „ **Hilgenreiner Karl**, Theol. Dr., k. k. Professor an der deutschen Universität in Prag.
- „ **Kolb Josef**, JUDr., Advocat und Bürgermeister in Lobositz.
- „ **Kieber Josef**, Theol. Dr., k. k. Professor an der deutschen Universität in Prag.
- „ **Schneider Adolf**, k. k. Professor an der Staatsrealschule im IV. Bezirk in Wien.
- „ **Zaus Josef**, Theol. Dr., k. k. Professor an der deutschen Universität in Prag.

Verstorbene Mitglieder:

Das langjährige Ausschußmitglied des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Herr

Weißer Moriz,

Central-Inspector der Buschtiehrader Eisenbahn in Prag.

Ehre seinem Andenken!

- Herr Danzer Ottomar, MUDr., praktischer Arzt in Marienbad.
„ Dworzak Friedrich, k. k. Director des Gymnasiums in Linz i. N.
„ Hartisch Karl, k. k. Bergrath in Teplitz-Schönau i. N.
„ Leitenberger Friedrich, Freih. von, Großindustrieller u. in Kosmanos.
„ Schlesinger Ludwig, Phil. Dr., Director des Mädchenlyceums, Landtagsabgeordneter und Landesauschußbeisitzer in Prag. (Siehe S. 209.)
„ Schneider Franz, k. k. Bezirksschulinspector i. N. in Trautenau.



Phil. Dr. Ludwig Schlesinger,
Mitbegründer und Obmann des Vereines für Geschichte der Deutschen
in Böhmen.

